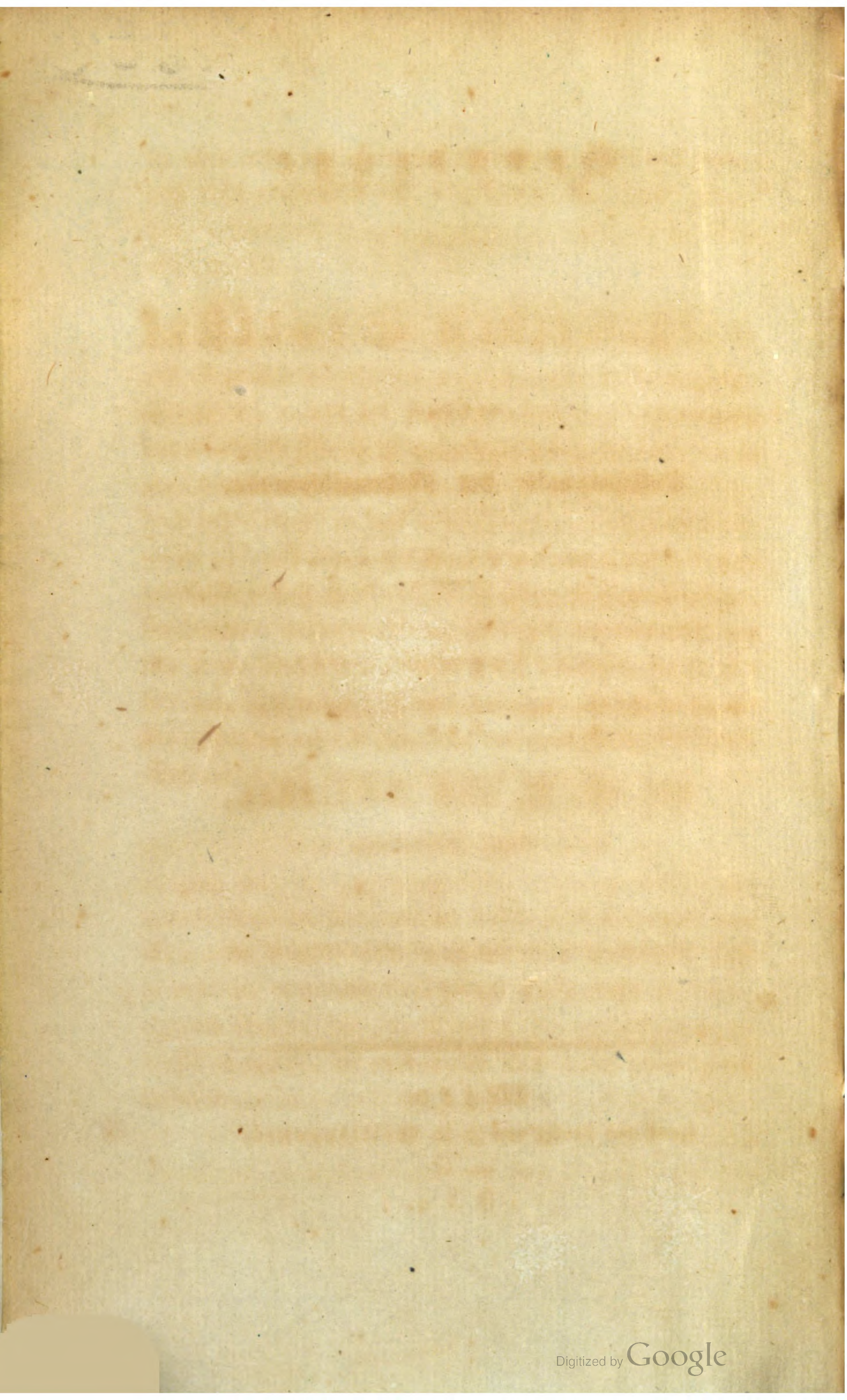


# Grundzüge

einer

# allgemeinen Statistik

aus dem

Gesichtspunkte der Nationalökonomie.

---

Von

W. E. A. von Schlieben,

Königl. Sächs. Kammerrathe rc.

---

Wien.
Druck und Verlag von J. B. Wallishausser.

1834.

# Vorwort.

Das statistische Wirken kann auf zweierlei Weise erfolgen, einmal indem in einem Lande, bei einem Volke, oder auch im Allgemeinen in einem Staate alle diejenigen Gegenstände aufgesucht werden, die irgend ein statistisches Interesse gewähren; dann aber auch, indem schon bekannte statistische Erscheinungen erwogen, verglichen und daraus Folgerungen gemacht werden. Es zerfällt hiernach das Studium der Statistik in einen forschenden und in einen verarbeitenden Theil. Jede dieser beiden Abtheilungen bietet in der Praxis ihre eigenthümlichen Schwierigkeiten dar, besonders da hauptsächlich viel darauf ankommt, aus welchem Gesichtspunkte man das Aufsuchen selbst betreiben und nach welcher Richtung hin man die Verarbeitung schon vorhandener statistischer Materialien verfolgen will.

Die Zwecke der National-Oekonomie sind so innig mit den Staatsinteressen verbunden, daß es wohl gestattet seyn dürfte, die Statistik sich als die wissenschaftliche Darstellung derjenigen wirklich vorhandenen Zustände zu denken, welche in jedem Staatenverbande die National-Oekonomie und also auch die Nationalwohlfahrt fördern oder behindern. Diese Ansicht weicht in etwas von den früheren Definitionen der Statistik darin ab, daß hier die Statistik wohl die Regierungszwecke unterstützt,

sie aber nicht zur alleinigen Bedingung macht und dann, daß nicht allein alles das, was dem Nationalwohl zuträglich, sondern auch das, was ihm hinderlich ist, in der Statistik zur Sprache kommen muß.

Bei der Entwerfung von Grundzügen hat der Verfasser geglaubt, daß es vorzüglich auf Ermittelung folgender Gegenstände ankäme: 1. Objecte des statistischen Forschens; 2. Art des Forschens, und 3. Benutzung der erlangten Materialien. Indem er sich auf diese dreifache Entwickelung einläßt, ist er keinesweges gemeint, ein Lehrbuch der Statistik zu liefern. Es ist nur ein einfacher Wegweiser in das Gebiet dieser erhabenen Lehre. Inzwischen da in diesen Grundzügen auf die Position eines vollständigen statistischen Gebäudes gehörig Rücksicht genommen worden ist, so dürften sie vielleicht solchen Individuen, die zu statistischen Forschungen Beruf und Liebhaberei führt, als Richtschnur, nach welchen sie so verschiedenartige statistische Gegenstände zu beachten haben, dienen.

Männer vom Fache bittet der Verfasser diese aus mehrjährigen praktischen Ergebnissen hervorgegangene Arbeit lediglich nur als Versuch zu beachten und zu beurtheilen; er unterwirft ihn sehr gern der Kritik, fühlt auch wohl was alles dem Ganzen noch fehle, um es über einen Versuch zu erheben, und bittet die Entschuldigung gelten zu lassen, einzelne Gegenstände der Statistik hier zur Sprache gebracht zu haben, die man in den meisten Compendien noch vermißt.

---

# Inhalt.

# Grundzüge

einer

# allgemeinen Statistik

aus dem

Gesichtspunkte der Nationalökonomie.

# Erster Abschnitt.

## Objecte der Statistik im Naturzustande.

§. 1.

Alle Objecte, die in der Statistik abgehandelt werden, lassen sich immer nur in Berücksichtigung auf die zwei Hauptgegenstände Land und Leute denken. Unter Land in genereller Bedeutung wird in der Statistik eine Masse Bodenfläche verstanden, die entweder zu einem eigenthümlichen Staatenverbande gehöret, oder einen Theil desselben ausmacht.

§. 2.

Der Name des Landes ist in der Statistik nicht ohne Wichtigkeit, indem daraus theils die Urbewohner erklärlich sind, theils ein früheres Verhältniß zu andern Landestheilen abgeleitet, theils aber auf manche besondere Eigenthümlichkeiten daraus gefolgert werden können; so z. B. das Siebenbürgische Land der Sachsen, Oesterreichisch Schlesien, das Französische Departement Rhônemündungen ꝛc. Hierbei sind neuere, ältere, veraltete und solche Benennungen zu unterscheiden, wie sie nur beim gemeinen Volke, oder bei einigen Klassen der Bewohner herkömmlich sind. Nicht allemal ist die Schreibung der Landes- und Ortsnamen, wie sie in Urkunden vorkommen, als die allein richtige anzuerkennen, da auch hier die Willkühr weit um sich gegriffen hat. Es gehet daraus hervor, daß der Statistiker herkömmliche Schreibearten der Namen der Länder und ihren Gebrauch kennen muß, wenn man nicht in die Gefahr kommen will, einen und denselben Ländertheil als verschieden zu bezeich-

nen. Mit Ortsnamen kommt der Fall noch häufiger vor, z. B. Budissin und Bautzen.

§. 3.

Wie jeder in der Natur wahrnehmbare Gegenstand sichtbare Grenzen hat, so auch das Land. Die Grenzen eines Landes können aber:

1. bestimmt,
2. unbestimmt,

in beiden Fällen:

a) natürlich,
b) tractatenmäßig angenommen,
c) herkömmlich seyn.

Die Grenzen können ferner:

α. mit einem andern Lande,
β. mit Meeren und Seen statt finden.

§. 4.

Eine bestimmte Grenze ist eine solche, wo an keinem Puncte derselben ein Zweifel obwaltet, zu welchem Landestheile die durch die Grenze geschiedenen Massen wirklich gehören. Solche Grenzen sind gewöhnlich in Urkunden genau bezeichnet und in der Natur durch Säulen, Pfähle, Steine, von Station zu Station, auch wohl durch Gräben, in China durch eine Mauer, kenntlich gemacht; gemeiniglich sind über den Zug solcher Grenzen Charten und Risse vorhanden, in welchen die Entfernung des einen Grenzmales vom andern in Zahlen ausgedrückt ist. Inzwischen finden sich auch Grenzen, die theilweise bestimmt, theilweise unbestimmt sind; zuweilen sind die Unterlagen zu einer aller Orten feste Grenzbestimmung so unausreichend, daß eine untrügliche Sicherheit daraus nicht abgeleitet werden kann; zuweilen treten aber auch politische Rücksichten ein, so daß Dunkelheiten über den wahren Zug einer Grenze gar nicht aufgehellet werden sollen.

§. 5.

Unter natürlichen Grenzen denkt man sich solche, die eine bleibende und unverkennbare Terrainverschiedenheit aussprechen, so z. B. der Kamm eines Gebirgszugs, der Thalweg

eines Flusses, Meeresküsten, Seeufer rc. Zu den tractatenmäßig angenommenen werden, wo es nur immer thunlich ist, die natürlichen gewählet; inzwischen haben bei ihrer Bestimmung oftmalen noch andere Umstände eingewirkt, so daß davon hat abgewichen werden müssen, und sie dann entweder von einem bestimmten Grenzmale zum andern ihre Richtung nehmen, oder längs gewissen bekannten, jedoch oftmals nicht zuverlässig bestimmten Bodenbesitzungen hinlaufen. Die Grenzen eines Landes sind zuweilen aber auch nur herkömmlich, so z. B. bei nicht sattsam gekannten, oder geringes Interesse gewährenden Ländereien, oder bei zu einem Reiche gehörigen Provinz- und Kreisabtheilungen.

Da sich jenseits alles Irdischen wiederum ein Etwas befinden muß, so kann dieses auf Länder angewendet, nur wiederum in andern Ländern, wozu auch in diesem Sinne, Flüsse und Ströme gerechnet werden, oder in Meeren und Seen bestehen.

§. 6.

Es ist wohl keinem Zweifel unterworfen, wie wichtig in der Statistik die genaue und wahrhafte Kenntniß der Grenzen ist; denn nicht alles bisher als wahr Angenommene bestätiget sich bei genauer Prüfung, und die Statistik hat dann zu fragen, welche der verschiedenen Grenznormirungen bei einem Lande, in jedem Sinne des Worts genommen, Einfluß äußern, und zugleich auch zu untersuchen, in wie weit der Ausspruch für die eine oder die andere Grenzbestimmung begründet sey.

Ist eine Grenze bestimmt, so ist sie es entweder durch schriftliche genaue Nachweisungen ihres Zuges, oder durch ihre in der Natur vorhandenen sicheren Scheidungen. Wenn es nun auch von der Statistik zu viel gefordert wäre, die Aechtheit der Grenz-Documente und die Zuverlässigkeit der Gränzmale zu prüfen, so kann doch wieder erwartet werden, daß sie nachzuweisen vermag, in wiefern Grenz-Documente existiren und ob ihnen früher unbedingter Glaube geschenkt worden ist; ferner ob Charten und Risse diese Schriften unterstützen und ob diese nach allen wissenschaftlichen Principien zusammengestellt sind. Bei unbestimmten Grenzen sind die

Erörterungen noch schwieriger, aber auch um desto nöthiger, besonders da im Laufe der Zeit in der Natur bestimmte Grenzzeichen zum Theil abhanden kommen, unscheinbar werden, oder sich verrücken können.

§. 7.

Bei den Grenzen eines Landes sind in der Statistik desselben:

1. Die Stellen anzugeben, entweder durch wörtliche Beschreibung oder durch Nachweisung auf Charten, wo ein anderes Land an- und aufstößt, oder wo sie eine Unterbrechung durch Naturgegenstände, Gebirgsabschnitte, Flüsse, Ströme, Seen, oder durch Kunstgegenstände, als: Städte, Dörfer, Straßen, Kanäle, oder auch einzelne sich auszeichnende Gebäude erleidet;
2. wo die Hauptrichtung ihres Laufes — nach den bekannten Himmelsgegenden abgeleitet — sich wesentlich ändert; wobei der gesammte Grenztract, als seinen Weg von einem gewissen Puncte aus verfolgend, gedacht wird;
3. die Länge des Grenzlandes ausgesprochen in Meilen, oder bei einzelnen Stücken in Ruthen, Ellen rc.

§. 8.

Die Lage eines Landes kann sich beziehen, entweder auf das Zonenverhältniß, oder aber auch auf die mehr oder minder abwechselnde Erhabenheit des Bodens. Wir wollen die erstere Berücksichtigung hier etwas genauer entwickeln, die letztere aber bei den Bodenverhältnissen berücksichtigen. Der Einfluß, welchen die Lage eines Landes auf den Kulturzustand desselben übt, ist unverkennbar, man denke hierbei nur an Lappland, an die mittleren europäischen Staaten und an die Reiche im Innern von Afrika. Die geographische Lage wird durch ihr Längen- und Breitenverhältniß bestimmt und dieses wie bekannt nach Graden zur Rechten und Linken von einem angenommen ersten Meridiane und nach Graden vom Aequator nach einem der beiden Erdpole zu, ausgesprochen.

Nicht allein, daß man bei Ermittelung der Statistik eines Landes wissen muß, zwischen wie viel Graden der Länge und

Breite dasselbe liegt, sondern es ist auch zu beachten, woher diese Bestimmungen kommen. Sind unmittelbare Beobachtungen, zu welchen Zeiten und mit welchen Hülfsmitteln zu Grunde gelegt; oder rühren die geographischen Annahmen der Lage des Landes von vorhandenen und aus selbigen entlehnten Landkarten her. Daß bei der Längenbestimmung der erste Grad, von welchem westlich oder östlich aus gezählt wird, gekannt seyn muß, lehrt schon die Geographie. Da das klimatische Verhältniß, von welchem weiter unten gesprochen werden soll, mit der Lage in genauer Verbindung stehet, so ist die Kenntniß der Richtung der Mittagslinien eines Landes, ein nothwendiges Erforderniß. Bei sich in die Länge sehr ausdehnenden Ländermassen, wie z. B. dem Preußischen Staate, ist aus mathematisch-geographischen Gründen zu wissen nöthig, über welchen Ort, oder über welche Orte Bestimmungen der Mittagslinie vorhanden sind. Die Prüfung der Angaben solcher Zahlenbestimmungen und die Berücksichtigung, ob die Richtung solcher Mittagslinien durch feste Merkmale in der Natur verzeichnet sind, dieß sind gleichfalls Gegenstände der Landesstatistik. Ist die Mittagslinie gekannt, so sind es auch die sie unter gewissen bestimmten Winkeln schneidenden andern Himmelsgegenden.

§. 9.

Ein Land kann aus einer unter einem geschlossenen Grenzbande begriffenen Masse bestehen, oder es kann auch mehrere größere und kleinere zerstreut liegende Stücke ausmachen. Eine nicht allein für die Staatsregierung, sondern auch für die National-Oekonomie günstige Lage hat ein Land, das, wie man sich im gemeinen Leben ausdrückt, gut zugerundet ist, d. h. dessen Umgrenzung der Cirkelform am nächsten kommt, und dabei nur aus einem ununterbrochenen Stücke bestehet; da hingegen, wenn die in Meilen ausgesprochene Länge und Breite eines Landes sehr von einander abweichet, wenn die Grenzen viel aus- und eingehende Winkel machen, und besonders wenn das Land aus mehreren getrennt liegenden größeren und kleineren Parcellen bestehet, oder auch wohl in seinem Umfange mehrere zu einem andern Staate gehörige Parcellen aufnimmt,

dieses schwieriger in der Administration und beschwerlicher für den Verkehr des Landes im Innern ist und daher in sehr vielen Fällen für die Nationalökonomie nachtheilige Folgen hat.

§. 10.

Die Form des Landes lernt man gemeiniglich aus guten Charten kennen. Obschon nun immer vorausgesetzt werden kann, daß ein Statistiker eine Charte zu verstehen und zu kennen wissen muß; so fehlt es doch noch im Allgemeinen sehr an guten Charten; denn nicht allein, daß es bei den im gewöhnlichen Gebrauche seyenden oft nicht so genau mit der Bestimmung des Grenzzugs genommen ist, sondern sehr oft fehlt die Angabe der zu einem Lande gehörigen, oder von einem Lande eingeschlossenen, aus zuweilen nur einigen Ortschaften bestehenden kleinen Parcellen. Da die detaillirte Kenntniß des Landes mit allen ihren Theilen unerläßliche Bedingung der Statistik ist, so müssen auch die Schwierigkeiten, um hierüber ganz ins Klare zu kommen, möglichst beseitiget werden. Gehet man in den Anforderungen noch weiter und sucht die einzelnen zu einem Bezirke, oder wohl gar zu einer Ortschaft gehörigen Parcellen auf, was im Staatshaushalte nicht selten zu wissen nöthig ist; so ergibt sich die Nothwendigkeit, daß zur Begründung einer Landesstatistik richtige und genaue Charten erforderlich sind. Wie solche Charten zu erlangen und welche Bedingungen dabei zu lösen sind, dieß liegt außerhalb der Sphäre der Statistik.

§. 11.

Die Größe eines Flächenraums wird nach den Gesetzen der Geometrie wiederum durch ein Flächenmaß ausgedrückt. Bei ganzen Ländern bedienet man sich hierzu der Quadratmeile, und Theile derselben werden auch wohl nach Ackermaß bestimmt. Es handelt sich nun hier zunächst um das als Einheit anzunehmende Grundmaß. Die allgemeine Klage über die große Mannigfaltigkeit der üblichen Maße, beziehet sich auch auf das Länderflächenmaß. Fast jeder bedeutende Staat zeigt hierüber Verschiedenheiten und man kennt ja die vielum-

fassenden Tabellen, die in dieser Beziehung existiren. Es bleibt daher für den hier in fragestehenden Gegenstand zu wissen nöthig, welches Grundmaß bei der Flächeninhaltsbestimmung eines Landes angewendet worden ist; ein zweites Erforderniß bestehet darin, zu ermitteln, welchen Grad der Genauigkeit man bei der Flächeninhaltsberechnung beobachtet habe und endlich ist auch noch zu wissen nöthig, ob die Berechnung alle dem fraglichen Lande als + oder — zu stellenden Parcellen getroffen worden sind.

§. 12.

Bei kleinen Landestheilen ist, wie gedacht, das Joch-, Tagewerk-, Acker- oder Morgenmaß das gebräuchlichste, diesem dienet aber eine Ruthe oder ein Fuß, zuweilen auch eine Klafter oder eine Elle als Norm. Die Verschiedenheit der Maße tritt bei dem Fußmaße noch auffallender hervor, und es ist dessen Berücksichtigung besonders zu achten. In den meisten europäischen Ländern sind die Fußmaße nach dem königl. Pariser Fuß, oder auch nach Aequatorialgraden reguliret; in einigen gibt es gewisse besonders geeignete Maße, die eine vorgeschriebene Länge haben, und deren man sich gesetzlich bedienen muß. In wie weit nun ein oder das andere Maß bei Flächenbestimmungen angewendet worden ist, dieß ist bei allen hieher gehörigen statistischen Untersuchungen wohl zu berücksichtigen.

§. 13.

Die Größe eines Landes, zusammengehalten mit der Bevölkerung und mit der Anzahl der bewohnten Ortschaften, gibt, wie wir in der Folge zeigen werden, zu den wichtigsten statistischen Zahlenresultaten Veranlassung, indem sie über mehr oder minder starke Bevölkerung, über Industrie und Wohlstand, die vorzüglichsten Nachweisungen gewähret.

§. 14.

Die Oberfläche eines Landes kann in Vergleich eines anzunehmenden niedrigsten Punktes, welches gemeiniglich die Meeresfläche ist:

1. mit ihr ziemlich gleichlaufend und, wie man sich ausdrückt, sich mit ihr in gleicher Ebene befinden, oder sie kann auch

2. über jenem niedrigsten Punkt erhaben seyn; diese Erhabenheit aber kann:
   a. auf einmal emporsteigen und daher ein Hochland bilden, oder auch
   b. abwechselnd aufsteigend, dann wiederum ein Stück Ebene bildend, dann wiederum aufsteigend oder auch abfallend und so Stufen oder Terrassen gewährend.

§. 15.

Das abwechselnde Ansteigen und Senken des Bodens formt denselben theils zu einer concaven, theils zu einer convexen Oberfläche, die man in Summa unter dem allgemeinen Namen Gebirge begreift. Hierbei sind zu berücksichtigen:

1. das jähe Ansteigen und Fallen;
2. die sanften Abfälle;
3. die zerrissenen mit Schluchten, Gründen und Höhlen versehenen Böschungen.
4. die Gebirgskuppen und Kronen;
5. der Kamm des Gebirges;
6. der Fuß des Gebirges.

§. 16.

Einzelne auf einem Gebirge aufgelagerte, oder auch auf einer Ebene isolirte, schief oder auch senkrecht aufsteigende Bodenmassen, bezeichnet man unter dem Namen Berge, deren jeder einzelne seine Kuppe, seinen Kamm, seinen Fuß und seine Abdachung hat. Dünen kommen nur in Küstengegenden vor, und bestehen aus von den Winden zusammengetriebenen Sandhügeln, die zuweilen, wie in einigen Departements von Frankreich, immer weiter landeinwärts rücken. Die mächtigen Gebirge, die man gruppenweise zusammen und auf einander gelagert antrifft, bilden ein Gebirgssystem, wie die Alpen, die Pyrenäen, die Anden ꝛc., sie senden gemeiniglich nach mehreren Seiten hin Zweige, die sich entweder nach dem platten Lande hin verflächen, oder auch wohl als Caps oder Vorgebirge schroff an dem Meeresgestade absetzen. Selten findet man, daß der Uebergang vom Gebirge zum platten Lande

auf einmal erfolgt, gemeiniglich finden sogenannte Uebergänge in Mittelgebirgen und dann in Hügelreihen statt.

## §. 17.

Gewisse besonders kenntliche Punkte eines Gebirges oder Berges, findet man oft von ihrem untersten Aufsteigungspunkte, oder auch wohl von der benachbarten Meeresfläche an, in Fuß- oder Klaftermaß bestimmt. Solche Höhenpunkte sind entweder sorgfältig mit geometrischen Werkzeugen gemessen, mittelst Barometerbeobachtungen bestimmt, oder zuweilen auch wohl nur geschätzt. Diese drei Normirungsarten sind in der vergleichenden Länderstatistik wohl zu unterscheiden.

## §. 18.

Im Allgemeinen hat die Kenntniß der Beschaffenheit der Oberfläche eines Landes auf die treue Darstellung der Statistik desselben sehr wichtigen Einfluß. Ein Gebirgsland, nämlich ein solches, das mehr abwechselnde als gleiche Bodenoberfläche hat, bietet seine eigenthümlichen Naturprodukte, seine eigenthümlichen Erwerbszweige, einen eigenthümlichen Charakter und eine eigenthümliche Lebensweise der Bewohner dar, was insgesammt auf den Kulturzustand und mit diesem auf die Nationalökonomie sehr wichtigen Einfluß äußert. Es ist daher Beruf des Statistikers, alle diese Verschiedenheiten nicht allein zu kennen und zu unterscheiden, sondern auch zu wissen, wie er zu derartigen Nachrichten in Beziehung auf ein gewisses Land gelangt. Charten sollen gemeiniglich über die Gebirgsverhältnisse die zuverlässigste Auskunft geben; aber leider findet man diesen Gegenstand auf denselben noch so vernachlässiget, daß außer dem Hauptgebirgszuge sich selten daraus zuverlässige Bestimmungen ableiten lassen. Die gehörige Benutzung der Charten setzt aber auch voraus, daß der Statistiker die Terraindarstellung im Grundrisse zu verstehen wissen muß, was in die Lehre der Situationszeichenkunst einschlägt, auf die wir in dieser Beziehung verweisen müssen. Da wo Grundrisse oder Charten die Gebirgsverhältnisse nicht ganz deutlich machen können, werden hierzu gemeiniglich Durchschnitts- oder Profilrisse benutzt. Sie

sind nur selten vorhanden, wenn aber hierzu zu gelangen ist, so darf dieses der Statistiker nicht versäumen.

§. 19.

Einen eigenthümlichen Charakter haben unter den verschiedenen Gebirgsformationen die vulkanischen Berge. Sie steigen kegelförmig empor und haben auf ihren Kuppen trichterförmige mehr oder minder weite Oeffnungen. Bei thätigen Vulkanen findet man an den Bergabhängen Rinnen, welche die Lavaausströmungen successive gebildet haben. Es gibt Länder, die von solchen Kratergebirgen ganz eingeschlossen sind und sich dadurch zu einem weiten Kessel bilden, wie mehrere Inseln der Südsee, Böhmen ꝛc. Der Boden in einem solchen Becken ist gemeiniglich der Vegetation sehr günstig und bietet daher einen reichen Schatz für die Nationalökonomie dar.

§. 20.

Der Urstoff der Gebirge trägt wesentlich zu ihrer Formation bei und nur die genaue Kenntniß des erstern macht die letztere ganz erklärlich; so z. B. gestalten sich Urgebirge ganz anders als Flötzgebirge.

§. 21.

Da wo keine abwechselnde Verschiedenheit des Bodens statt findet, ist plattes Land, das sogar auf Höhen vorkommen kann, wie die Chamo, Pampas ꝛc. oder es ziehet sich auch wohl in einer weiten Strecke vom Meerufer bis zum Fuße des Gebirges hin und führet dann, besonders in Amerika, den Namen Savannen; endlich aber gibt es auch Ebenen, die von einer Meeresküste bis zur andern reichen und gemeiniglich wenig höher als das Meer liegen, und daher im Hauptcharakter des Bodens den Uebergang vom Flüssigen zum Trocknen bilden.

§. 22.

Die Berge und Gebirge sind bekanntlich die Sammler aller der Flüssigkeiten, die theils aus der Luft auf verschiedene Weise niederschlagen, theils in solchen Bodenarten, die nicht von ihnen durchdrungen werden können, zusammenfließen. Sie brechen gemeiniglich am Fuße der Gebirge, unter den Namen Quellen, hervor und suchen nach den Gesetzen der Schwer-

kraft den möglichst niedrigsten Punkt zu erreichen. Auf diesem Wege vereinigen sie sich mit mehreren andern denselben Principien folgenden Quellen, und so verstärkt bilden sie dann einen Bach. Das Ablaufen und Zusammentreffen mehrerer solcher Bäche gewinnt dann natürlich an Mächtigkeit und nimmt den Namen Fluß an. Bedeutende Flüsse bezeichnet man durch Ströme.

§. 23.

Es gibt Quellen, die kurz darauf, daß sie sich entwickelt haben, auch wiederum in den Erdboden versiegen; andere, die nicht Fall genug finden, sich dann auf der Bodenoberfläche mehr oder weniger ausbreiten, und Tümpfel, und da, wo sie sich mit Bodentheilen vermischen, Moore bilden. Man trifft Flüsse an, die sich in solchen Mooren verlieren, andere, die in ihnen sich bilden. Ein verständiger Topograph ist im Stande, aus dem Flußsystem eines Landes das gesammte entsprechende Höhenterrain auch zu bezeichnen.

§. 24.

Von den Flüssen selbst ist zu beachten:

1. die Stellen, wo andere Zuflüsse sich mit ihnen vereinigen;
2. die mehr oder minder steilen oder seichten Ufer;
3. die in den Flüssen befindlichen über die Wasserfläche ragenden Inseln, Heger und Sandbänke;
4. die Geschwindigkeit des Stromlaufes ausgesprochen nach Zeit und Entfernung, so z. B. 3 Fuß in der Minute;
5. die Tiefe des Strombettes in gewissen Entfernungen, z. B. in der Länge von 100 zu 100 Fuß;
6. die Flußdurchschnitte oder Profile, sowohl in der Länge als in der Quere;
7. die Länge der gesammten Stromläufe;
8. die in und an den Flüssen befindlichen Baue, als Wehren, Schleußen, Buhnen rc.
9. die Größe des Stromgebiets, ausgedrückt in Quadratmeilen;
10. die Ausmündungsstellen;
11. die Stromrichtung.

§. 25.

Es könnte wohl die Frage aufgeworfen werden, ob die Kenntnißnehmung der im vorhergehenden §. aufgeführten Gegenstände, als in eine andere Disciplin gehörig, für die Statistik umittelbar wichtig sey; aber man berücksichtige nur, einmal daß Schifffahrt und Handel durch Ströme begünstiget, da aber, wo die durch Straßen bewirkte Verbindung der Ortschaften durch dieselben unterbrochen wird, behindert werden; ferner daß das periodische Ueberschreiten der Flußgewässer aus ihren natürlichen Ufern auf alle im Strombereiche gelegene Ortschaften den wichtigsten Einfluß äußert; dann aber auch, daß das gesammte Gebirgsskelet eines Landes von den fließenden Gewässern mit abhängig ist, und die Abdästungen von dem Hauptstocke sich gemeiniglich in dem Stromgebiete der zugehörigen Gewässer halten; endlich wird aber auch aus einzelnen hydrographischen Bestimmungen, wie z. B. Stromschnelligkeiten und Stromtiefen, manche dem Gebiete der Staatswirthschaft zugehörige Einrichtung erklärlich, und machen hierauf bezügliche Anordnungen verständlich.

§. 26.

Wenn es der Statistik ersprießlich ist, von allen auf Bäche, Ströme und Flüsse bezügliche Gegenstände Rücksicht zu nehmen, so muß sie nun nicht allein darauf denken, wie ihre Erlangung zu bewirken, sondern auch wie die erlangten Materialien zu prüfen sind. Manche hieher gehörige Gegenstände, wie z. B. Zuflüsse, Stromlauf, Stromgebiet, Stromlänge ꝛc. werden sich aus guten Specialkarten ersehen lassen, andere hingegen, wie Inundationsterrain, Resultate aus den Strom-, Quer- und Längenprofilen ꝛc. sind nur bei Wasserbauverständigen, oder in den Karten- und Rißsammlungen der Behörden aufzusuchen. Sind keine Documente vorhanden, die ihre Untrüglichkeit nachweisen, und hat der Statistiker selbst keine Gelegenheit sie zu prüfen, so ist sehr vorsichtig damit umzugehen und sich besonders aller auf unzuverlässige Unterlagen gegründeten Hypothesen zu enthalten.

§. 27.

Wenn fließende Gewässer ein weites Landbecken finden, so sammeln sie sich in demselben an und steigen so weit, bis das Terrain ihnen einen Abfluß gestattet. Diese Wasseranhäufungen sind das, was wir unter Seen begreifen; sie haben zuweilen einen sichtbaren Zu- und Abfluß, zuweilen bilden sie sich aber auch durch Quellen aus ihrer Bodenfläche und versickern auch wiederum nach unten zu. Es gibt aber auch Seen, die durch Entledigung der Gewässer von den Gebirgen, z. B. im Frühjahre, wo die Schneewasser aufthauen, sich bilden, und bei anhaltender Trockenheit ganz oder zum Theil versiegen. Durch Kunst bewerkstelligte und in ihrem Zu- und Abfluß zu regulirende stehende Gewässer (Teiche) gehören, so wie die Kanäle, an eine andere Stelle.

§. 28.

Das Meer kann in Hinsicht einer Landesstatistik nur ein allgemeines Interesse haben, indem es für Handel, Schifffarth und Fischerei die nöthigen Mittel gewähret, oder indem von seinen Küsten und deren Beschaffenheit die Rede ist. Es würde unfehlbar zu weit führen, tiefer in die Naturgeschichte und Geographie der Meere eindringen zu wollen, die in andern Disciplinen zweckmäßiger ihre Stelle findet.

§. 29.

Wer wird es abläugnen können, daß die Bodenbeschaffenheit den wesentlichsten Einfluß auf die Fruchterzeugung äußert. Das Erdreich, welches die Bodenfläche bedeckt, reicht selten tiefer als einige Fuße, ist von sehr verschiedener Beschaffenheit, und bildet gewissermaßen eine Stufenfolge vom todten aller Vegetationskraft, beraubten Sande und Kies bis zur fetten humusreichen Damm- und Gartenerde. Unter den Faktoren, die den Kulturzustand der Bodenfläche ausdrücken, nimmt die Bodenbeschaffenheit die wichtigste Stelle ein. Sie kann durch Pflege und Wegräumung bedeutender Hindernisse verbessert, aber auch durch Vernachlässigung verschlechtert werden. Ein zu starker Angriff des Bodens durch anhaltenden An-

bau kraftraubender Gewächse kann gleichfalls den Bodenwerth herabdrücken.

§. 30.

Der nur einige Fuß tief gehende kulturfähige Boden lagert auf mehr oder minder mächtigen Steinmassen, die durch Klüfte, Höhlen und Adern unterbrochen werden. Man theilet gemeiniglich in der Geognosie solche Steingebirgsblöcke in normale (Grund- oder Urgebirge, Mittel- oder Flötzgebirge und Ober- oder aufgeschwemmte Gebirge) und abnorme (vulkanische und Trappgebirge) ab. Auf und neben den Urgebirgen lagern die Thongebirge, an diese lehnen sich die Kalksteingebirge und diese, so wie die vorgedachten, werden von den Flötzgebirgen eingeschlossen. Die Thongebirge sind die wahren Lagerstätten der Metalle und deren Erzarten; die Kalkgebirge liefern, außer dem Kalk selbst, Versteinerungen und Conchylien und in den Flötzgebirgen werden Kupfer-, Alaun- und Vitriolschiefer; ferner Salzquellen, Steinkohlen, Galmey, Bergöl und Mineralquellen gefunden. Es wird diese kurze Erläuterung gewiß nicht überflüssig scheinen, wenn man berücksichtiget, wie viel auf das Vorkommen dieser Substanzen und ihre pflegliche Benutzung in der Nationalökonomie ankommt, zu deren Erkenntniß und Würdigung die Statistik die Unterlagen liefert.

§. 31.

Um die Bodenbeschaffenheit genau angeben zu können, ist aber nicht allein nothwendig zu wissen, aus welchen Bestandtheilen die Oberfläche und aus welchen der Untergrund bestehet, sondern es muß auf dessen Benutzung im allgemeinen mit hingewiesen werden. Da, wo nicht geognostische Landesuntersuchungen vorhanden sind, wird es stets schwer halten, besonders über den Untergrund der Bodenfläche, nur einigermaßen zuverlässige Resultate zu erlangen, und so nothwendig es auch ist, hierüber ins Klare zu kommen, so sind in dieser Beziehung Lücken kaum zu vermeiden.

§. 32.

Das Klima eines Landes wird bedingt, einmal von

dessen geographischer Breite; dann aber auch von einer Menge örtlicher Umstände. Da bekanntlich von der geographischen Breite die Länge der Jahreszeiten abhängt, und diese, nach den Polen zu, auf einen längeren Winter und kürzeren Sommer hinweist, so kann man in dieser Beziehung im Allgemeinen annehmen, daß, je mehr sich die Breitengrade eines Landes von dem Aequator entfernen und sich den Polen nähern, um desto geringer die Einwirkung der Sonne und um desto vorherrschender die Kälte sei. Und das Gegentheil tritt ein, je mehr sich ein Land dem Aequator nähert.

§. 33.

Das durch den Breitengrad sich bestimmende natürliche Klima wird aber umgestaltet:

1. durch die mehr oder weniger bedeutende Gebirgslage des Landes;
2. durch die Nähe großer Meere;
3. durch das Vorkommen bedeutender Landseen, mächtiger Ströme, ausgebreiteter Waldungen und erheblicher Sümpfe und Moräste innerhalb des Landes;
4. durch die Bodenbeschaffenheit, indem es bekanntlich Bodenarten gibt, die die Lichtstrahlen (Sonnenstrahlen), gewissermaßen verschlingen; andere hingegen sie auf ihrer Oberfläche reflectiren und durch diesen Reflex die Luft nochmals erwärmen;
5. durch den mehr oder wenigeren Anbau einer Gegend. Da wo Wälder gelichtet, Moräste entfernt und der Boden in eine gewisse Thätigkeit gebracht wird, da wird, wie die Erfahrung zeigt, das Klima auffallend milder.

§. 34.

Das Klima hängt aber auch von den perennirenden atmosphärischen Erscheinungen ab. Aus gewissen Gegenden oft wiederkehrende Winde, häufige Feuchtigkeitsniederschläge aus der Luft, vorherrschende Nebel und Dünste, vielfältige elektrische Entladungen verändern das geographische und örtlich bedingte Klima. Wem gegen diese Erfahrungssätze Bedenken beigehen sollten, der führe sich ins Gedächtniß zurück die Wirkungen

der Winde, die in den afrikanischen Sandwüsten und in Arabien wehen und selbst bis Sicilien herüber setzen; der erinnere sich des Einflusses, den die anerkannt feuchte Luft auf den brittischen Inseln äußert und der an gewissen Berghöhen ordentlich hängenden Gewitter.

§. 35.

Es sind demnach die drei Faktoren, Breitengrad, Lage und atmosphärische Erscheinungen, die in dem das Klima eines Landes bestimmenden Rechnungsexempel fungiren. Die Breite ist entweder gekannt, oder wenigstens leicht zu ermitteln; die Lage ergibt sich zwar auch, wenn man alles das beachtet, was darüber früher gesagt worden ist, wobei denn aber stets berücksichtiget werden muß, in wie fern alle einzelnen Momente der Lage auf das Klima wesentlich einwirken. Es ist dieß ein Gegenstand, der, wenn er nicht in allgemeinen Sätzen durchlaufen soll, sehr vorsichtig behandelt seyn will, um nicht zu Trugschlüssen oder wohl gar Absurditäten Veranlassung zu geben. Oft hebt sogar eine Vorkommenheit der örtlichen Beschaffenheit die andere auf, und es ließen sich die Nichteinwirkungen derselben fälschlich postuliren. So z. B. vermehren sehr ausgebreitete Sandflächen den Wärmegrad der Luft; befinden sich diese aber in der Nähe des Meeres, das die Luft wiederum abkühlt, so wird jene Wirkung wiederum aufgehoben oder wenigstens vermindert. Ueberhaupt muß in der rechnenden Statistik, wo so verschiedenartige Größen vorkommen, das + und das — wohl unterschieden und nicht allein auf das Vorhandenseyn, sondern auch auf das Entstehen einer Null Rücksicht genommen werden. Die auf das Klima einwirkenden atmosphärischen Erscheinungen findet man oftmals, wenigstens für einzelne Ortschaften des Landes, durch sorgfältige Observationen genau verzeichnet. Beobachtungen an Barometern und Thermometern, Windfahnen, Regen- und Feuchtigkeitsmessern geben hierzu die Unterlagen.

Aus den meteorologischen Beobachtungen lassen sich, mittelst Benutzung mathematisch geographischer Bestimmungen, Tafeln nach folgendem Muster entwerfen:

| Name der Orte. | Lage | | | Mittlere Temperatur | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Breite. | Länge. | Höhe in Füßen oder Klaftern über dem Meeresspiegel. | des Jahres. | des wärmsten Monats. | des kältesten Monats. |

§. 36.

Die Naturprodukte theilt man gemeiniglich nach den drei gekannten Naturreichen ab und unterscheidet beim Thierreiche:

a. vierfüßige Thiere,
b. Vögel,
c. Amphibien,
d. Fische,
e. Insecten,
f. Würmer,

und jede dieser Species hat wiederum Abtheilungen und Arten. Das Pflanzenreich, welches sich nach verschiedenen Gesichtspunkten rangiren läßt, gewährt, wie nachfolgend bemerkt, die leichteste Uebersicht und die bequemste Weise in der statistischen Behandlung:

1. Getreidearten;
2. Futterkräuter;
3. Garten- und Küchengewächse;
4. Baumfrüchte;
5. Staudengewächse;
6. Gewächse zu dem Geschlechte der Schwämme gehörig;
7. der Weinstock;
8. Fabrik- und Handelsgewächse;
9. Officinalpflanzen;
10. Waldbäume.

Das Stein- und Mineralreich kann passend nach folgenden Abstufungen rangirt werden:

A. Gebirgsarten:

1. Quarz,
2. Topasfels,

3. Granit,
4. Weißstein,
5. Gneus,
6. Glimmerschiefer,
7. Urthonschiefer,
8. Alaunschiefer,
9. Grauwackschiefer,
10. Grünsteinschiefer,
11. Hornblendschiefer,
12. Porphyrschiefer,
13. Basalt,
14. Mandelstein,
15. Flötztrapp-Porphyr,
16. Serpentin,
17. Kalkschiefer,
18. Chloritschiefer,
19. Syenitporphyr,
20. Urporphyr,
21. Körniger Urkalk,
22. Dichter Urkalk,
23. Uebergangskalk,
24. Flötzkalk,
25. Kreide,
26. Kalktuff,
27. Gips,
28. Quellsalz,
29. Steinsalz,
30. Glanzkohlen-Porphyr,
31. Alaunerde,
32. Braunkohlenerde,
33. Steinkohlen,
34. Conglomerat,
35. Thonstein,
36. Sandstein,
37. Sand,
38. Lehm,

39. Thon,
40. Eisenthon,
41. Galmeithon,
42. Torf,
43. Raseneisenstein.

B. Die metallischen Substanzen, die in einigen der obigen Gebirgsarten vorkommen, als: Gold, Silber, Platina, Blei, Kupfer, Eisen, Zinn, Spießglas, Quecksilber, Arsenik, Titan, Nickel, Zink, Kobalt, Molybdän, Cadmium, Galmei, Braunstein und Wismuth.

C. Die Edelsteinarten.

D. Die Versteinerungen.

§. .37

Wie wichtig der Einfluß ist, den die von Lage, Klima und Bodenbeschaffenheit abhängenden Naturproducte auf den Kulturzustand eines Landes äußern, dieses in den erheblichsten Nuancen zu zeigen, wird in der Folge Gelegenheit seyn. Hier kann nur auf die Wichtigkeit des Gegenstandes für die Statistik hingewiesen werden. Je vollständiger über diese Gegenstände Nachrichten vorhanden sind, und je zweckmäßiger sie sich in den statistischen Collectaneen rangirt befinden, je zweckmäßiger können solche Materialien verwendet werden, und je folgreichere Schlüsse lassen sich aus dem Zusammenhalten derselben mit andern statistischen Objecten machen.

§. 38.

Es ist die Frage aufgeworfen worden, ob vorübergehende Natur- und meteorologische Erscheinungen zu erörtern und zu berücksichtigen, Gegenstand der Statistik ist. Geht man von der Ansicht aus, daß Alles, was auf Staatenleben Bezug hat und was insbesondere auf die Nationalökonomie Einfluß äußert, in der Statistik beachtet werden muß, so dürfte daraus wohl zu folgern seyn, daß auch vorübergehende Natur- und meteorologische Erscheinungen hieher gehören. Demnach sind vulkanische Wirkungen, Erdbeben, Orkane, Hagelschlag, Wolkenbrüche rc. zu berücksichtigende Gegenstände. Selten kann nur aber hiervon Gebrauch gemacht werden, da zur Zeit nur an

sehr wenigen Ortschaften Institute vorhanden sind, wo derartige Erscheinungen sorgfältig und ausreichend aufgezeichnet werden.

§. 39.

Der unbezweifelt wichtigste Gegenstand in der Statistik ist der Mensch, da er es ist, auf den alle anderen statistischen Objecte zurückgeführet werden, und dessen Wohlstand in der Gesammtmasse zur Sprache kommt. Der hieher gehörigen Momente gibt es viele und mancherlei, und da dieser Abschnitt nur alles dasjenige andeuten soll, was ein statistisches Interesse hat und gewähret, so werden alle mit diesem Gegenstande anzustellenden weitern Untersuchungen und Vergleichungen einem folgenden Abschnitt vorbehalten bleiben.

§. 40.

Der äußern Gestaltung, der Sprache und den Sitten nach, unterscheiden sich auf der bewohnten Erde mehrere sonst unter sich Aehnlichkeit habende Volksmassen, die man bekanntlich, weil das Physische hier hauptsächlich als Unterscheidungsmerkmal hervortritt, Menschenrassen nennt. Es ist hier nicht der Ort dieses Rassenverhältniß näher zu entwickeln, da über diesen Gegenstand viel und sattsam schon geschrieben worden ist; genug, der Statistiker hat beim Volke zunächst die Menschenrasse zu berücksichtigen. Eine Unterabtheilung der Rasse sind die Volksstämme, die zugleich auf das Geschichtliche ihrer Verwandtschaft hindeuten. Es gibt Hauptstämme und Seiten- oder Nebenzweige, auch wie bei den Rassen, Mischlinge. Der Untersuchung und näheren Bezeichnung wichtig ist dieser Umstand, da nicht allein das frühere politische mehr oder minder freie oder beschränkte Leben daraus erklärlich wird, sondern auch in vielfältiger Beziehung der Stand der Kultur eines Volks darauf basiret ist. Das Bestehen der Volksstämme reicht weit in die Geschichte hinaus, und je näher und umfassender ein Volk mit dem andern in Verbindung tritt, je mehr verliert es von seinem Hauptcharakter, und dieses successive Verschwinden alter Urstämme hält so lange an, bis Natur- und Staateneruptionen zu neuen Gestaltungen Veran-

lassung geben. Sehr oft wird ein Land von einem Volksstamme nicht allein, sondern von mehreren zugleich bewohnt; gemeiniglich findet man aber, daß ein Volksstamm der Anzahl nach herrschend ist und alle oder einige andere nur unter ihm zerstreut lebend angetroffen werden. Dieses Verhältniß ist in mancherlei Beziehung nothwendig zu erforschen und zwar einmal der verschiedenen Stämme nach, dann ihrer Verbreitung nach und endlich ihrer Mächtigkeit nach. Dieses will ich so verstanden wissen: ein Land wird z. B. bewohnt von Sorben und Wenden, im östlichen Theile vorherrschend die ersteren und im westlichen die letzteren, und zwar indem man annehmen kann, daß sie sich ihrer Anzahl nach verhalten, wie 1 zu 3.

§. 41.

Es ist nicht zu verkennen, daß Völker, ja ganze Nationen, gewisse hervorstechende geistige Eigenschaften und eigenthümliche Anlagen besitzen, welche genau zu kennen der Statistik nicht fremd seyn darf; so z. B. besitzt die eine, einen unverkennbaren Hang zur Trägheit, während eine andere sich besonders durch einen vorwaltenden Ernst, oder durch einen rastlosen Feuer-Eifer charakterisiret. Solche Nationalzüge stehen dann auch wohl mit seit Jahrhunderten eingebürgerten Gewohnheiten, Sitten und Gebräuchen in Verbindung, woraus denn insgesammt der Stand der Kultur eines Volks und sein Fortschreiten zur erhöhteren geistigen Ausbildung sich beurtheilen läßt.

§. 42.

Sprache ist eines der charakteristischen Kennzeichen der Stammverwandtschaften der Völker, und deutet nicht allein auf den früheren Ursprung derselben hin, sondern gewährt auch in ihren verschiedenen Mundarten und Abweichungen Anhaltungspunkte bei den Forschungen nach der Nationalität eines Volksstamms. Nicht selten führet die Mundart auch auf die Nahrungs- und Beschäftigungszweige der Völker, indem diese sich bekanntlich rauher und härter bei solchen Völkern vorfindet, die ihren Unterhalt in großen körperlichen Kraftanstrengungen finden, wie z. B. Schiffer, Fischer, Jäger rc., dahingegen

bei milderen, weniger körperliche Kräfte in Anspruch nehmende Beschäftigungszweigen, wozu Ackerbau und ein großer Theil der Handarbeiten gehören, die Sprache ausgebildeter, und das, was man den Accent derselben nennt, durchaus weicher erscheint. Auch die Unterscheidung der Sprache der gebildeteren Volksklassen von jener der gemeineren muß gekannt und beachtet werden, und es läßt sich wohl der Schluß wagen, daß, je weiter sich beide von einander entfernen, um so größer der Unterschied in Sitten- und Kultur-Verhältnissen ist. Wie wichtig dieser Gegenstand bei Bestimmung der Merkmale für die allgemeine und besondere Volkscivilisation ist, hierauf wird man in der Folge mehrfach Gelegenheit haben hinzuweisen; aber sehr schwierig und oft gewagt ist es, dergleichen abstracte Gegenstände in Zahlen auszudrücken.

§. 43.

Die richtige und wahre Ausmittelung der Zahl der Bewohner eines Landes ist lediglich in das Gebiet der Statistik gewiesen, diese Zahl, verglichen mit der Größe eines Landes, bezeichnet das, was man unter starker und schwacher Bevölkerung verstanden wissen will; ferner deutet das Anwachsen der Bevölkerung in gewissen regelmäßigen Zeitabschnitten stets auf einen zunehmenden Wohlstand eines Volks hin, während auffallende Verminderung hingegen sehr oft ihren Grund, physisch in Nahrungslosigkeit und politisch in ungünstigen derartigen Einrichtungen hat. Da hier nur der statistischen Objecte gedacht werden soll, so müssen alle weiteren Folgerungen erst später folgen.

§. 44.

Einer der bedeutendsten Unterscheidungsmerkmale jedes Volkes an sich ist die Geschlechtsverschiedenheit. Kennt man die beiden hierauf bezüglichen Zahlen, so lassen sich durch Vergleichung beider gegen einander und dann auch mit Zuziehung des Flächenraums oder gewisser bewohnter Plätze manche in der Statistik einflußreiche Kombinationen bewerkstelligen.

§. 45.

Versteht man unter Alter die Lebensdauer eines Indivi-

duum, so kommt dieses sowohl der Pflanzen- als der Thierwelt zu, tritt aber bei letzterer und besonders bei dem Menschen in der Statistik hervor. Aus einer im Durchschnitt länger als gewöhnlichen Lebensdauer einer großen Anzahl Bewohner eines Landes, läßt sich auf ein mildes Klima, auf eine der menschlichen Organisation besonders günstige Lage des Landes und auf Sitteneinfachheit und Sittenreinheit schließen; und diese Gegenstände berechtigen dann wiederum zu andern Annahmen. Eine psychologisch merkwürdige Erscheinung ist aber die, daß Aeußerung starker und ausdauernd körperlicher Kräfte, ja sogar solcher, die bis zu Extremen steigen, wie z. B. heftige Strapazen, nicht selten mit einer langen Lebensdauer verbunden ist; daher man auch bei Schiffsvolk, Soldaten, Jägern, sehr alte Leute findet. Hingegen übermäßige Anwendung geistiger Kräfte, besonders in Verbindung mit körperlichen, verkürzt außerordentlich die Lebensdauer. Der stete Genuß gesunder und reiner Luft und körperliche Thätigkeit, besonders im Freien, sind anerkannte Lebensverlängerungsmittel; daher findet man ins gemein bei den Landbewohnern eine längere Lebensdauer als bei den Städtebewohnern; besonders ist das dichte Beisammenwohnen in großen Städten der Lebensdauer sehr nachtheilig. Diese Bemerkungen mögen beim Vortrage der Statistik nicht überflüssig erscheinen, da aus den hier angegebenen Ursachen und Wirkungne das Steigen und Fallen der Bevölkerung mit reguliret wird.

## §. 46.

Die vorkommende Anzahl der Geburts- und Sterbefälle steht bei dem Menschen, worauf es hier besonders ankommt, obschon sie auch auf alle Thiergattungen Anwendung leidet, in genauer Verbindung mit dem Steigen und Fallen der Bevölkerung eines Landes. Das schnelle Anwachsen einer Bevölkerung durch eine die gewöhnliche Mittelzahl übersteigende Anzahl von Geburtsfällen, ist eine nach einer starken Consumtion von Menschen sich nicht selten ereignende unerklärliche Erscheinung. Ob lediglich der Zufall, oder ob ein wirklich geregelter Ordnungsgang der Natur hier herrscht, dies wird für uns wohl immer unerklärlich bleiben. Nach Anzahl und Geschlechtsver-

schiedenheit sind hier die zwei wichtigen Fragen, die sich auf Geburtsfälle in einem gewissen Zeitabschnitte, z. B. den eines Jahres beziehen. Bei dem Menschen in geselligem Verbande treten, wie wir später sehen werden, noch mehrere andere hinzu, namentlich wie viel Geburten durchschnittlich auf einen Eheverband kommen, wie sich die Anzahl der Geburten bei den Stadtbewohnern zu den der Landbewohner verhalten. Die todt zur Welt kommenden Geschöpfe machen ein statistisches Mittelding zwischen den Gebornen und Gestorbenen, und ihre Anzahl zu ermitteln, darf für eine bestimmte Bewohnerzahl nicht übersehen werden, da sie die Anzahl der Resultate gewährenden Geburten vermindert, und es bei häufigen und sich oft wiederholenden Vorkommen, Gelegenheit gibt, den Gründen dieser Erscheinung nachzuspüren.

## §. 47.

Die Organisation aller Geschöpfe trägt mit dem Entstehen auch den Keim der Auflösung in sich, das, was wir bei thierischen Wesen unter dem allgemeinen Namen Tod verstehen. Er ist in der Statistik der Abfluß des Stroms der Bevölkerung; bei einer starken anhaltenden oder oft wiederkehrenden Stockung entstehet ein Wachsen, ein Anhäufen der Bevölkerung; hingegen verursacht ein zu starker Abfluß eine Verminderung der Bevölkerung, oder auch wohl beim Extrem, eine Entvölkerung. Es liegt außer dem Bereiche der Statistik zu ermitteln, ob eine reiche oder eine arme Bevölkerung dem Staatsinteresse genügt; so viel ist gewiß, daß das Zuviel und das Zuwenig beides gefährlich sei, und daß die Statistik sich auszusprechen habe, wie sich das Verhältniß der Daseyenden zu den Gestorbenen, der Gestorbenen zu den Geborenen, und der Gestorbenen in gewissen festgesetzten Zeitabschnitten, z. B. Jahren gestaltet.

## §. 48.

Besonders charakteristische oder auch außer dem gewöhnlichen Gange der Natur liegende Todtesarten, in so fern sie aus besondern merkwürdigen Ursachen hervorgehen, oder auch in ihren Erscheinungen selbst höchst auffallend

sind, machen besondere statistische Erörterungen, Zusammenstellungen und Vergleichungen nothwendig. Hieher gehören denn hauptsächlich die gewaltsamen Todesarten, die Individuen vorsetzlich oder unvorsetzlich treffen, zu ersteren rechnet man die Selbstentleibungen und die Anwendung solcher Mittel, die bestimmt schnell, oder wenigstens in kurzer Zeit den Tod herbei führen; zu letzteren aber solche außer dem gewöhnlichen Gange der Natur liegende Todesarten, die das Aufhören der Existenz bewirken, als z. B. Ertrinken, vom Blitze getroffen werden, Verbrennen ꝛc.

§. 49.

Selten tritt der Tod als völlige Abwickelung des Lebensfadens ein, sondern gemeiniglich wird dieser Faden früher durch auf die menschliche Organisation ungünstig einwirkende Dinge und durch verursachte Stockung der wesentlichsten Lebensfunctionen bewirkt. Solche Zustände können gewisse Gegenden betreffen und bleibend seyn, oder auch als vorübergehende Erscheinungen auftreten. Es sind dieses gewöhnlich das was man Epidemien nennt, die auch, im Fall sie nicht in jedem Vorkommnisse tödtlich einwirken, sondern nur den Gesundheitszustand thierischer Wesen stören, Krankheiten genannt werden. Solche, besonders an Oertlichkeiten und an Jahreszeiten gebundene, oder auch als allgemein alle Geschöpfe einer Gattung auf einige Zeit ergreifende Krankheiten aufzusuchen und zusammenzustellen, ist in der Statistik höchst wichtig. Ich erinnere hierbei nur an Blattern, gelbes Fieber, Cholera ꝛc. Noch wichtiger wird die Einwirkung der Statistik, wenn gegen derartige bedenkliche Krankheiten Heil-, Linderungs- und Abwehrungsmittel gekannt sind, und es darauf ankommt zu wissen, in wie fern, in welchem Maße und in welchem Umfange Schutz und Heilung eingetreten sei. Wir werden in der Folge noch Gelegenheit haben auf die clinische Statistik zurückzukommen.

# Zweiter Abschnitt.

## Objecte der Statistik im Kulturzustande.

### §. 50.

Jede Berücksichtigung, in Hinsicht des Kulturzustandes, kann in der Statistik sich nur auf Leute und was diesen nutzt und frommt, oder nachtheilig und schädlich ist, beziehen. Und wenn es auch wirklich den Schein gewinnt, als wenn der unmittelbare Vortheil niederer Geschöpfe dadurch bezweckt würde, so ist es doch hierbei nur das höher Gestellte, der Mensch, den dadurch Gewinn zufließt.

### §. 51.

Die Beachtung desjenigen, was wir nach §. 1. unter Land haben verstanden wissen wollen, erheischt nun die bedingte Frage des bebauten und unbebauten Areals und zwar sowohl in Hinsicht seiner Ausdehnung (Größe), als seiner Beschaffenheit. Es ist an sich unbezweifelt, daß je günstiger sich dieses Verhältniß für das bebaute Areal stellt, desto größer der Gewinn für die Besitzer desselben ist. Bebautes, oder wenn man es deutlicher findet, angebautes Land, gestattet nun aber auch mehrere Verschiedenheiten, die nicht auf einem Boden wie auf dem andern gleich zu finden sind. Der wichtigste Gegenstand des Landanbaues, der zugleich wegen seiner Leistungen eine der Haupttriebfedern für den Wohlstand eines Volks ist, ist der Ackerbau, der nicht allein nach den Bedingungen der Bodenart, des Klima's und der zu erbauenden Feldfrüchte, große Verschiedenheiten zuläßt, auch oftmalen von Gewohnheit und einer mehr oder minder richtigen Kenntniß einer verständigen Bewirth-

schaftung abhängt, sondern der auch nach den Hauptabtheilungen der zu bauenden Gewächsarten, sich abtheilet:

1. in Anbau von Cerealien;
2. " " " Handelsgewächsen;
3. " " " Küchengewächsen;
4. " " " Knollengewächsen;
5. " " " Farbepflanzen;
6. " " " Officinalpflanzen und
7. " " " Futterkräutern.

Es kommt hierbei besonders darauf an, wie viel Flächenraum eines Landes, einer Provinz 2c. davon in Anspruch genommen wird und je mehr oder weniger gedeihlich die Erndten davon ausfallen. Eine Nebenerörterung dürfte sich hierbei auf die Bewirthschaftungsweise, z. B. nach dem 3., 4. 2c. Feldersystem, der Koppelwirthschaft u. s. w.; ferner: welche Art der Servituten auf dem Grundstücke haften, der wievielste Theil der Fläche davon betroffen wird, und in welchem Grade diese der Bodenkultur hinderlich sind, beziehen. Nur aus solchen Erörterungen kann der Stand der Agricultur eines Landes richtig beurtheilet werden.

§. 52.

Der **Wiesewachs** bildet eine besondere Gattung der Bodenbenutzung und man theilet ihn gemeiniglich landwirthschaftlich ein, in ein-, zwei- und dreischurige Flächen. Wichtig in der Statistik ist die Ausmittelung der summarischen Größe der Acker- zur Wiesenfläche für eine gewisse Landschaft. Als zur Seite stehende Bemerkungen dürfte die Erwähnung: ob die Wiesen be- und resp. entwässert worden können seyn. Der Gewinn aus dem Wiesewachse bestimmt gemeiniglich die Stärke der Viehzucht einer Gegend und wird daher in dieser Beziehung eine der Hauptbestimmungen für diese nationalökonomistische Branche.

§. 53.

In ihrer ökonomischen Verwendung stehen den Wiesen zunächst die **Huthungen** oder **Lehden**. Sie sind minder reich an Pflanzenwuchs, werden von den Hausthieren nur ab-

genagt, und dienen meistens nur diesen zur Nahrung und es ist daher ihr Umfang und ihre Beschaffenheit für die ökonomische Haushaltung von Wichtigkeit. Zuweilen bilden sie den Anex eines einzelnen Guts, zuweilen werden sie aber auch in Koppel benutzt. Weiden werden theilweise das ganze Jahr durch, oder nur eine gewisse bestimmte Zeit über von einzelnen Gattungen des Viehes behuthet, und heißen dann Sommer-, Frühjahr-, Herbst-, Pferde-, Rindvieh-, Schaf-, Schwein-Huthungen.

§. 54.

Gartenbenutzung kommt zuweilen als eigenthümlicher Nahrungszweig vor, zuweilen ist sie aber auch mit dem gesammten Landbaue vereinigt. Da, wo die Gartennutzung in der Nähe großer Städte vorkommt, erzielt sie meistens Küchengewächse. Manche Gegenden, wie namentlich Holland, haben in der Blumisterei etwas Außerordentliches gethan und die Resultate derselben kommen in Zwiebeln, Knollen und Sämereien im Handel. Der Raum für Gartenbenutzung ist in der Statistik in Zahlen anzugeben.

§. 55.

Eine nur gewissen Gegenden eigenthümliche Bodenbenutzung ist der Plantagenbau. Er nähert sich sehr der Gartenkultur, indem auch hier jede einzelne Pflanze sorgfältig gepflegt und benutzt wird, hat aber doch wiederum Manches mit dem Ackerbaue gemein. Die hierzu verwendeten, nur einer warmen Zone angehörigen Ländereien sind besonders für tropische Gewächse, wie Baumwolle, Zuckerrohr, Theestaude, Kaffeebaum ꝛc. benutzt. Die Größe der hierzu verwendeten Ländereien, die Gattung des Anbaues, der durchschnittliche Erndteertrag, besondere Bodenbegünstigungen oder Hindernisse, dieß sind Gegenstände, die hierbei statistisch in Berücksichtigung kommen.

§. 56.

Der Anbau der Fruchtbäume wird zuweilen für ganze Gegenden wichtig, besonders dann, wenn demselben besondere Sorgfalt gewidmet wird. Die Früchte selbst werden nach ihrer Beschaffenheit verschiedenartig verwendet, ein Theil kommt frisch,

ein Theil gewelkt und gedörret im Handel; verschiedene Gattungen, wie Oliven und Nüsse, werden zu Oel gepreßt, andere werden zu Most gekeltert u. dgl. Es treten hier folgende Fragen ein: ob eine gewisse im Maße auszumittelnde Fläche damit lediglich bepflanzt ist, oder ob diese Bäume nur einzeln und zerstreut vorkommen? ferner: ob eine gewisse Obstgattung für eine gewisse Gegend besonders dominirt? wie stark ausgezeichnete und wie stark Mittelerndten ausfallen? und endlich auf welche Weise die Früchte verwendet werden? Die Benutzung von Obstanpflanzungen geschieht zuweilen auch, indem sie als junge Bäumchen, oder als Pfropfreiser im Handel kommen. Endlich ist auch noch das Holz der Fruchtbäume, das auf mancherlei Weise zu Geräthschaften verwendet wird, in Anschlag zu bringen.

§. 57.

Der Weinbau, da, wo die klimatische Lage und die Bodenbeschaffenheit sein Fortkommen begünstigen, nimmt ein besonderes nicht unwichtiges Kapitel in der Pflanzenbenutzung ein. Die Statistik hat, was diesen Gegenstand anbelangt, theils auf allgemeine theils auf besondere Umstände Rücksicht zu nehmen. Zu den ersteren kann man rechnen:

1. das Zonenverhältniß, wo in einem gewissen Lande Weinbau gedeihet;
2. die Bodenlage;
3. die Bodenbeschaffenheit;
4. die Größe des Raumes, der zum Weinbaue benutzt wird;

zu letzteren:

1. die verschiedenen angebauten Weinsorten;
2. die Anzahl der Weinstöcke für einen gewissen Flächenraum;
3. die jährliche Ernte an Quantität Most;
4. der in den Weinanlagen untermischt noch anderweitige Anbau von Pflanzen.

§. 58.

Das Vorkommen wild wachsender, oder sogenannter Waldbäume, von denen nur in sehr untergeordnetem Maße die Frucht, hauptsächlich aber die Pflanze selbst (hier der

Baum) zu mancherlei Zwecken, vorzüglich zum Brennen und Bauen, letzteres im weitesten Sinne genommen, benutzt wird, stellt sich sehr wichtig in der Statistik dar, und Ueberfluß und Mangel prägen sich in der Nationalökonomie auffallend aus. In civilisirten Staaten werden Waldbäume in geschlossenen Parthien (Forsten) nach wissenschaftlichen Principien kultivirt und es kommen dann, statistisch gewürdigt, mancherlei Gegenstände zur Sprache, deren wichtigste in folgende Spezialfälle zusammenfließen:

1. die Größe der Waldfläche im Allgemeinen für ein gesammtes Land;
2. die Größe der einzelnen Waldparcellen;
3. das Verhältniß der gesammten Waldfläche zu den übrigen Bodenbenutzungen;
4. die in einem Walde dominirenden Baumgattungen;
5. die Bezeichnung jeder einzelnen Waldparcelle, ob sie zum Hoch- oder Niederwald gehöret;
6. der durchschnittliche Ertrag jeder Waldfläche:
7. die Waldnebenbenutzungen und ihr daraus zu ziehender Gewinn;
8. die administrative Eintheilung der gesammten Waldfläche eines Landes.

§. 59.

Nicht minder wichtig als die Producte des Pflanzenreichs, sind auch die des Mineralreichs für die Nationalökonomie. Ein großer Theil der Mineralstoffe wird bergmännisch gewonnen, wie z. B. die Metalle, Halbmetalle und ein Theil der Edelsteine; andere werden, wie die meisten Steinarten, nur werkmäßig ausgebracht. Bei Bergwerksgegenständen sind zu bezeichnen: die auszubringenden Stoffe selbst und ihr quantitatives Verhältniß; ferner die Vertheilung der Gruben; die Art und Weise der Beseitigung der Schwierigkeiten zur Aufbringung; die Bezeichnung aller der Werke, die zur anderweitig ersten Scheidung der verschiedenen mineralischen Stoffe angetroffen werden. Bei der nur werkmäßigen Ausbringung der stein- und aderartigen Körper, kommen einmal die gewonnenen Quanti-

täten und dann die zu beiseitigenden Hindernisse hauptsächlich zur Sprache.

§. 60.

Bei Berücksichtigung der Gegenstände aus dem Thierreiche kommen im Kulturzustand gleichfalls mancherlei Erörterungen vor. Die Wirthschafts- oder Hausthiere nehmen hierbei die erste Stelle ein, und sind für manche Gegenden ein Hauptnahrungszweig der Bewohner. Da schon nach §. 36. die Viehart und die Rasse bekannt seyn muß, so kommt es hier vornemlich auf die Stückzahl in jeder Art und auf die Benutzungsweise, indem sie theilweise dem gesammten Wirthschaftscomplex einer Liegenschaft angehören, theilweise als besonderer Betriebsgegenstand beachtet wird. Die Futterung solcher Wirthschaftsthiere hängt sehr oft mit der Bodenbenutzung zusammen und kommt der eine Gegenstand bei dem andern mit in Erwähnung.

§. 61.

Wenn man im Allgemeinen unter Wirthschaftsthiere nur die vierfüßigen begreift, so müssen doch öfters auch andere Thierarten, wie z. B. Zuchtgeflügel, wenn eine besondere Sorgfalt darauf verwendet wird, und sie einen namhaften Nutzen gewähren, mit hierzu gerechnet werden, und kommen dann auch nach Stücken jeder Gattung in die statistischen Collectaneen.

§. 62.

Die charakteristisch besondere Benützung und Pflege solcher Thierarten, die eigentlich nur im uncultivirten Zustande vorkommen, wie z. B. der Biene, der Seidenraupen, der Gartenschnecke rc. darf auch nicht übergangen werden, nur daß sich die Statistik, bei Erwähnung derartiger Gegenstände, mehr im Allgemeinen hält, ohne auf kleine Detailbestimmungen Rücksicht zu nehmen.

§. 63.

Thiere, die theilweise zur Zucht, theilweise zum Vergnügen gehalten werden, wie Hunde, Katzen, Singvögel rc. haben selten einen nationalökonomischen und demnach auch keinen statistischen Werth; nur mit Ausnahme einiger besondern Fälle,

wie z. B. der Hunde in Sibirien, der Kanarienvögel in Tyrol u. dgl.

§. 64.

Wilden oder sogenannten Jagdthieren stellt man auf verschiedenartige Weise und zu verschiedenen Zwecken nach, einmal um durch ihre Vertilgung ihren Verwüstungen Einhalt zu thun, dann aber auch, um ihr Fleisch, ihr Fell, ihre Haut, ja auch ihre Knochen zu nützen. Macht die Nachstellung nach ihnen einen wesentlichen Nahrungszweig eines Volks aus, wie z. B. in manchen Gegenden die Wild- und Vogeljägerei, so muß ihrer in der Statistik besonders mit gedacht werden. Die Anzahl der jährlich erlegten Stücke, gewonnener Felle, Häute, Federn, werden für diesen Gegenstand mit in Rechnung gestellt.

§. 65.

Die ganz im Wasser und theilweise im Wasser und auf dem Lande lebenden Thiere, sind in vielen Gegenden Nahrung und Betrieb des Gros des Volks, wobei man nur an die Strand- und Uferbewohner denke. Die Art und Weise des Fangs richtet sich theils nach der mehr oder minderen Bedeutenheit der hier gemeinten Fischerei sammt ihren verwandten Branchen, theils nach dem vorherrschenden Gebrauche.

§. 66.

Die Frage, ob die Erwähnung durchaus nur schädlicher Thierarten in der Statistik Erwähnung finden muß, kann dann mit Ja beantwortet werden, wenn sich zeigt, daß eine solche Thierart entweder ganz einheimisch ist und ein fortwährender Kampf zur Behinderung ihrer weitern Ausbreitung unternommen werden muß; oder auch wenn sie zwar nur periodisch vorkommen, jedoch aber wegen ihrer ungeheuren Massen und ihrer außerordentlichen Verwüstungen den Wohlstand der Bewohner eines Landes hemmen Es gehören besonders die Wanderratten, die Heuschreckenzüge u. s. w. hieher.

§. 67.

Die Ausmittelung, in wie fern nun die Benutzung der einen oder der andern Naturgabe der drei Reiche mit einem Nationalgewinn verbunden sei, und wie sich in den verschiedenen

Branchen die Verhältnisse einer derartigen Benutzung zu einander gestalten; ferner ob die Benutzung von der Art sei, daß sie dem Vorkommen eines Naturprodukts angemessen erscheint, dieß wo möglich durch Zahlen auszusprechen, ist eine schwierige, aber der Statistik ganz angemessene Aufgabe, deren Lösung Andere außerhalb dieser Wissenschaft suchen. Wie oft muß nicht die Nationalökonomie mittelst der Statistik hinweisen, daß die fehlerhafte Benutzung der einen oder der andern Naturgabe, ein Sinken der Nationalkraft bewirkt. So z. B. wie nachtheilig ist nicht der Anbau des Weinstocks in Gegenden, wo er nicht durch Klima und Bodenlage besonders begünstiget wird; ferner die Haltung veredelter Schafrassen in Ländern, wo nur spärliche, oder wohl gar nasse Huthungen vorhanden sind; die Aufsuchung von Producten des Mineralreichs, wobei so große Schwirigkeiten zu überwinden sind, daß die anzuwendenden Mittel mit dem Zwecke nicht harmoniren.

## §. 68.

In der Statistik begreift man unter Familie eine Anzahl beisammenlebender Personen, die eine Wirthschaft treiben und meistens durch Bande des Bluts verbunden sind. Ihnen gegenüber stehen alle isolirt lebende Individuen. Die wichtigsten Gegenstände, die hier der Ermittelung unterliegen, sind:

1. Anzahl der Familien für ein ganzes Land, so wie für einzelne Theile desselben;
2. Durchschnittszahl, wie viel Individuen auf eine Familie kommen;
3. Beziehung, wie viel nächste Blutsverwandte (Eltern, Kinder) auf eine Familie kommen;
4. Angabe, wie sich die Anzahl der Familien zu der Gesammtbevölkerung eines Landes verhält;
5. eheliches Verhältniß, und zwar:
   a) wie viel Ehepaare sich in einem gemeinten Lande befinden;
   b) wie viel Ehepaare auf 1000 Individuen der Bevölkerung kommen;
   c) wie viel sich unter den Ehepaaren Witwer, Witwen, geschiedene Männer und geschiedene Frauen befinden;

d) welches die durchschnittliche Dauer einer Ehe ist, ehe sie durch den Tod getrennt wird;
e) wie viel durchschnittlich Kinder auf eine Ehe zu rechnen sind, und wie sich dieses in den verschiedenen durch Lage, Klima und Bodenbeschaffenheit von einander abweichenden Landestheilen gestaltet;
f) wie viel sich durchschnittlich geschiedene und getrennt lebende Ehepaare in einem Lande befinden, wie sich dieses zu der Anzahl der Gesammtbevölkerung und wie zu der Anzahl der vorhandenen Ehen verhält;
g) ob bei allen Ehen des Landes die beiden verbundenen Individuen einem und demselben religiösen Kultus zugethan sind, oder wie sich die hierauf bezüglichen gemischten Ehen, zur Gesammtzahl der vorhandenen Ehen, verhalten;

6. Anzahl der jährlich unehelich gebornen Kinder und ihr Zahlenverhältniß zu den ehelich gebornen. Es kann hierbei wichtig seyn aufgezeichnet zu haben, wie sich die Zahlen der im ersten Jahre gestorbenen ehelichen zu denen der unehelichen verhalten. Man findet in dieser Beziehung, besonders in großen Städten, sehr niederschlagende Resultate. In einer großen Stadt Norddeutschlands ist in einem Laufe von 25 Jahren erst das zehnte uneheliche Kind älter als ein Jahr geworden.

§. 69.

Mit dem Familienleben steht in sehr genauer Verbindung das Zusammenwohnen einer Anzahl Individuen, die es ihrem Interesse angemessen finden, in einem und demselben räumlichen Verhältnisse, welches wir unter **Wohnung** begreifen. Diese Wohnungen, vom Pallaste herab bis zur Hütte, haben verschiedenartige Tendenz, verschiedenartige Bauart und sind unter sich mehr oder weniger zusammenhängend aufgeführt. Man trennt demnach:

1. Gebäude zu Wohnungen;
2. Gebäude zum Gewerbsbetriebe und wirthschaftlichem Gebrauche;

3. Gebäude zu besondern Communalzwecken (wozu in höherem Sinne auch gewisse Staatsgebäude gehören);
4. Gebäude zur Pracht, Verschönerung und zu Denkmälern bestimmt; dann aber auch:
   a) Hauptmaterial der Aufführung und Bedachung, ob von Stein, Holz, Lehm aufgeführt;
   b) Umfang der Gebäude, sowohl in Hinsicht ihres Flächenraums als ihrer Höhe;
   c) Bemerkung, ob Gebäude sich isolirt oder mit andern gleichartigen, z. B. Wohngebäude mit Wohngebäuden oder auch ungleichartigen, z. B. Wohngebäude mit Wirthschaftsgebäuden in Verbindung befinden. Bekanntlich bezeichnet man einen mit Wohn- und Wirthschaftsgebäuden versehenen geschlossenen Raum mit dem Namen eines Guts, einer Meierei, einer Wirthschaft. Mehrere solche nahe gelegene Wirthschaften, deren Bewohner in einem gewissen Unterstützungsverhältniß sich zu einander befinden und mit einzelnen kleinen Nahrungen und Wohngebäuden untermischt sind, bilden eine Commun, gemeiniglich ein Dorf, dessen Hauptcharakter sich auf ländliche Beschäftigung der Bewohner beziehet; jedoch findet man auch Dörfer, in welchen andere Erwerbszweige dominiren, und besonders sind die diejenigen, die man unter dem allgemeinen Namen Fabrikdörfer und Fischerdörfer begreift. Eine stärkere Mischung der Beschäftigungsweise der Bewohner zusammenliegender und in einem Communalverhältnisse sich befindender Gebäude, womit besondere Betriebbegünstigungen verbunden sind, kennt man unter dem Namen Flecken, auch wohl Marktflecken. Die Verhältnisse der Bewohner solcher Liegenschaften ist oftmalen, nicht allein was den Bau der Gebäude anbelangt, an gewisse Bedingungen gebunden, sondern es stehen solche Bewohner von Ortschaften auch in vielfältiger Communalbeziehung zu einander und sind auch vom Staate mit besondern Berechtigungen

versehen. Im Allgemeinen begreift man hierunter auch die Städte, die sich theils nach Häuser-, theils nach Einwohnerzahl in verschiedene Klassen abtheilen; z. B. Städte über und unter 100,000, über und unter 10,000 Einwohner. Eine besondere Trennung der Städte bildet gemeiniglich auch der Gerichtsstand, so z. B. unmittelbare Amts- und Vasallenstädte. Was man unter Provinzial-Hauptstädten und Landeshauptstädten zu verstehen hat, ist ohne weitere Erläuterung deutlich.

Die Unterscheidungsmerkmale zwischen Städten und Flecken, und Flecken und Dörfern liegen nicht jedesmal offen und unbestritten dar, und das äußere Ansehen kann hier nicht lediglich entscheiden; oft beruhet die eine oder die andere Berechtigung auf Herkommen oder auf besondere Begünstigungen.

§. 70.

Unter den Gebäuden zu besondern Communalzwecken zeichnen sich besonders Regierungs- und Rathhäuser, Kirchen und Schulgebäude aus. Sie sind nicht allein ihrem Zwecke, sondern auch ihrer Erhaltung wegen von statistischer Wichtigkeit.

§. 71.

Eine ganz eigenthümliche Berücksichtigung bei den Ortschaften, sie mögen von welcher Beschaffenheit sie wollen seyn, verdienen die Wasserversorgungen. Sie bestehen entweder in Brunnen- oder in weither geführten Röhrwassern. Anzahl, Vertheilung und Eigenthümlichkeiten derselben sind zu kennen und zu berücksichtigen nothwendig. In sehr vielen Städten findet man, daß zum Abführen der Tagewasser aus den Gebäuden, unterirdische oder auch wohl offene Kanäle in der Mitte der Straßen laufen; sie sind oftmalen sehr kunstvoll gebaut und mit Reinigungsschleußen versehen. Eine solche Einrichtung und die ähnlicher Baulichkeiten dürfen bei einer Ortsstatistik nicht übersehen werden. Auch die öffentliche nächtliche Beleuchtung eines Orts mit Erwähnung der Art und Weise, ob mit Oellampen oder durch Gas bewirkt und mit wie viel Flammen die Beleuchtung selbst erfolgt, muß Erwähnung finden.

§. 72.

Im Allgemeinen muß bei den Städten, Flecken, Dörfern, einzelnen Gütern und Privat- und Communhäusern, die Anzahl derselben, wie sie in nächster Verbindung zu einander stehen und von wie viel Individuen sie durchschnittlich bewohnt werden, ausgemittelt werden.

§. 73.

Die Stärke der Bevölkerung ist bekanntlich keine stehende Größe, sondern wird durch den Unterschied zwischen der Anzahl der Geburten und Sterbfälle, oder jener, der ein- und ausgewanderten Individuen erhöhet oder erniedrigt. Die meisten Staatswirthschaftslehren haben sich dahin geneigt anzunehmen, daß ein anhaltendes Wachsen der Bevölkerung eines Landes oder einer Provinz auf zunehmenden Wohlstand, besonders einen erhöhten und erweiterten Nahrungsstand hinweist. Sie nehmen dabei an, daß begünstigende Verhältnisse dem Familienleben förderlich sind und daher eine größere Anzahl von Geburten bewirken, auch die Lust zur Einwanderung in ein solches Land bei Vielen rege wird. Um dieses mouvement de la population richtig zu beurtheilen, ist es aber nothwendig, daß man einmal nicht zu kurze Zeiträume in Rechnung bringt, da günstige und ungünstige Resultate von einem Jahre und von zwei Jahren, oftmalen von schnell vorübergehenden Ursachen herrührend, nichts entschieden, und dann, daß man das räumliche Verhältniß, für welche das mouvement de la population ausgemittelt werden soll, nicht zu sehr beschränkt. Ganz falsche Resultate würden aber daraus hervorgehen, wenn man vom Kleinen aufs Große, vom Einzelnen aufs Ganze zu schließen sich erlauben wollte. Wenn man z. B. ausgemittelt hätte, daß auf dem Raume von 4 Quadratmeilen der Zuwachs der Bevölkerung in einem Zeitraume von 5 Jahren an 1000 Individuen betrage, so ist ganz irrig geschlossen, daß für ein Land von 400 Quadr. Meilen, wo die Umstände ziemlich gleich mit jenen sind, der Zuwachs 100,000 betragen müsse. Nur das entgegengesetzte Verfahren kann zu wahrscheinlichen Annahmen führen.

§. 74.

Bei dem mouvement de la population sind mancherlei statistische Untersuchungen anzustellen, worunter denn besonders auch die gehöret, wie sich das Steigen oder Fallen für die beiden Geschlechter verhält; so hat man z. B. vielfältig die Erfahrung gemacht, daß nach Kriegsjahren, die das männliche Geschlecht stark consummiren, Jahre folgen, wo zwei- ja dreimal mehr Knaben als Mädchen zur Welt kommen; dann unter welchen ehelichen Verhältnissen mehr oder weniger Geburten vorfallen. So findet man z. B. daß bei einer starken Zunahme der Bevölkerung, statt daß auf ein Ehepaar früher 3 Kinder, nach dem Anwuchse 4 Kinder zu rechnen sind, unter andern Umständen findet man aber, daß auf 10,000 Individuen der Bevölkerung 3000 Ehepaare, und nach dem Zuwachse 4000 Ehepaare kommen. Endlich darf auch nicht übersehen werden, welcher Klasse der Bewohner, in Hinsicht ihres Nahrungsstandes, ein Zuwachs der Bevölkerung zu Gute kommt, oder welche Sterblichkeitsvermehrung ihr nachtheilig ist. Man halte dieses aber nur in einem möglichst weiten Spielraume, so z. B. ob ein derartiger Zuwachs der Bevölkerung mehr das platte Land als die Städte, mehr die Anbauer des Landes als die Gewerbsbetreibenden trifft. Bei Anlegung derartiger Rechnungen muß man das Jahr, in welchem sich besonders auffallende Erscheinungen der erwähnten Art manifestiren, außer Rechnung lassen. Der Zuwachs oder Abfall der Bevölkerung durch Ein- und Auswanderung ist selten von der Art, daß er in der Bevölkerungsberechnung einen bedeutenden Ausschlag geben kann; ja man kann die Ein- und Auswanderung für die Gesammtmasse der Bewohner eines Landes, ohne fürchten zu müssen, die Rechnung sehr zu alteriren, ganz außer Ansatz lassen. Nur bei großen Städten und Handelsplätzen findet man zuweilen auffallende Resultate.

§. 75.

Bei der Verminderung der Bevölkerung, durch häufig vorkommende Sterbefälle, ist auf eine eigenthümliche Erscheinung Rücksicht zu nehmen. Die Wirkungen vermehrter Sterbefälle

durch Seuchen müssen zwar für das einzelne Jahr in Ansatz kommen, werden sich aber, wenn nicht solche Erscheinungen mehrere Jahre anhaltend sind, dadurch wiederum ausgleichen, daß einige Jahre nach solchen Leidensepochen die Sterblichkeit sich gemeiniglich auffallend vermindert. Zuweilen kommt man sogar in Verlegenheit, wo der Abgang durch Sterblichkeit in Ansatz zu bringen ist, der in Folge großer Verwüstungen, wie Schlachten, Erdbeben ꝛc. herbeigeführet wird. Es frägt sich nämlich, ob die 50,000 Individuen, die eine Schlacht hinrafft, bei der Bevölkerung eines ganzen Landes, oder bei der solcher Ortschaften, wohin das getödtete Individuum im Friedenszustande gehöret, in Abbringung kommen. Ich meiner Seits erkläre mich für die letztere Ansicht.

§. 76.

Die **Kulturverhältnisse** eines Volks greifen so mächtig in den Nationalwohlstand desselben ein, daß die Ermittelung aller hierhin einschlagenden Zahlengegenstände einen höchst wichtigen Abschnitt in einer Landesstatistik bildet. In jedem civilisirten Staate muß jedes Individuum der Volksmasse, mindestens der äußern Form nach, sich zu einer der tolerirten Kirchen zuzählen. Die verschiedenen Religionsbekenner eines Landes werden demnach jedesmal der Gesammtbevölkerung desselben entsprechen. Wie viel jede der religiösen Glaubenssecten Bekenner zählt, den wievielten Theil jede der Hauptbevölkerung ausmacht, und in welcher Masse sich diese in den verschiedenen Landestheilen vertheilet befinden, dieß sind die Kardinalfragen, welche hierbei einer Erörterung unterliegen. Die auf die Ausübung des Gottesdienstes selbst bezüglichen Gegenstände, sind dann einer darauf folgenden Ermittelung unterworfen. Wir rechnen hierher die zur öffentlichen Religionsübung bestimmten Räume, als Kirchen (Metropolitan-, Pfarr- und Nebenkirchen), Bethhäuser, Klöster und die der Heiligenverehrung gewidmeten Plätze; dann der dabei angestellten Geistlichen und Kirchendiener, nach ihrem Wirkungskreise und ihren verschiedenen Abstufungen. Da jede Glaubenspartei hierinnen ihre besondern Eigenthümlichkeiten hat, so ist eine genaue und alle einzelnen

Umstände sorgfältig unterscheidende Kenntnißnehmung der verschiedenen Disciplinen nöthig; hierher gehöret denn auch die Kenntniß der Einrichtung der in einem Lande befindlichen Abteien, Prioreien, Klöster und Stifte. Die sich in selbigen aufhaltenden Religiosen zählen sich gemeiniglich einer auf das Alterthum sich basirenden Ordensverbindung zu; sie haben ihre obern und niedern geistlichen Stellen, ihre Novizen und Diener. Unter mehreren vorwaltenden Ursachen, die statistische Kenntnißnehmung aller hierhin einschlagenden Gegenstände gebieten, zeichnet sich besonders aus, daß der Regierung daran gelegen seyn muß zu wissen, einmal ob die Anzahl der Diener des Worts der Bevölkerung und dem Bedürfnisse derselben entspricht, und dann, wie diese sammt der Bevölkerung im Lande vertheilt ist; ferner, wie viel Individuen beider Geschlechter nicht der Seelsorge anderer, sondern nur frommen Uebungen sich widmen.

§. 77.

Die Normirung alles Kirchen- und Klostervermögens summarisch, so wie die Hauptkapitel der Verwendung desselben, ist gewiß ein nicht unzuberücksichtigender Gegenstand der Statistik. Die Regierung muß, um die Staatsmaschine gehörig zu leiten, die Kräfte kennen, die die einzelnen Hebel in Bewegung setzen, und wenn es auch ganz außer ihrem Bereiche liegt, sich um die inneren Familien- und Gesellschaftsverhältnisse und ihre mehr oder minder pecuniäre Lage, in sofern sie nicht das Allgemeine in Anspruch nehmen, zu kümmern, so sind doch alle diejenigen Einrichtungen und Verbindungen, die unter der Obervormundschaft der Regierung stehen, von ihr möglichst genau zu kennen unerläßlich. Es muß besonders, was das pecuniäre Verhältniß anbelangt, oft auf der einen Seite nachgeholfen und auf der andern zur Mitleidenheit gezogen werden. Die Statistik gewährt hierzu Unterlagen in Zahlen.

§. 78.

Die Bildung der Jugend zu verständigen Geschöpfen und zum eigentlichen Staatsbürgerleben, ist die wesentliche Aufgabe des Volksunterrichts und hat die Regierung dar-

über zu wachen, daß dieser Unterricht in gewissen Jahresstufen jedem jugendlichen Individuo, nach seiner Stellung und nach seiner Befähigung zu Theil werde, so hat die Statistik alle und jede Elemente zu erspähen, die die Regierung in den Stand setzen, nach einem der Sache angemessenen Plane ihr Ziel zu verfolgen.

§. 79.

Die erste, aber auch der unstreitig wichtigste hieher gehörige Gegenstand ist der Volkselementar-Unterricht. In civilisirten Staaten findet man als Gesetz ausgesprochen, daß jedes Kind, zwischen 6 und 14 Jahren, Schulunterricht genießen muß. Es befinden sich für diesen Zweck in den Städten, wie auf dem platten Lande, Elementarschulen, worinnen dasjenige gelehret wird, was jedem Menschen als ein moralisches Individuum, das in einem Staatsverbande lebt, zu wissen unerläßlich ist. Die Statistik hat die Anzahl solcher Anstalten, ihre Vertheilung im Lande; dann die Anzahl der schulbesuchenden Kinder, wo möglich nach gewissen Jahresabschnitten, geordnet, und die Anzahl der Lehrer, mit Angabe der Vertheilung und Bemerkung, wie sich die Anzahl der Schulkinder zu einem Lehrer in Zahlen verhält.

§. 80.

Weiter ins bürgerliche Leben greifen die Lyceen und Gymnasien ein. In ihnen wird schon auf einen künftigen Beruf hingearbeitet, sie nehmen einen Theil der Schüler aus den Elementarschulen auf, und geben ihnen weitere Ausbildung, die erste wissenschaftliche Tendenz. Hier verringert sich schon in Verhältniß die Anzahl der Schüler, und steigt die der Lehrer. Ein Klassenunterricht ist wesentliche Bedingung. Wenn die Statistik sich um die Anzahl solcher Bildungsanstalten kümmert, auf ihre Vertheilung im Lande Rücksicht nimmt, nach der Anzahl der Schüler und Lehrer jeder einzelnen Anstalt fragt, so darf sie hierbei auch nicht übersehen, nach den einzelnen Disciplinen sich umzusehen, die in den verschiedenen Klassen gelehret werden.

§. 81.

Die eigentliche reinwissenschaftliche Ausbildung erlangen hierzu befähigte Jünglinge auf den Hochschulen, die nach der Stellung der Lehrer und Schüler, und in Hinsicht der doctrinären Verhältnisse ganz eigenthümliche, oft ganz von einander abweichende Einrichtungen haben. In statistischer Beziehung sind zu unterscheiden, einmal die Zahl der Hauptfächer, die gelehrt werden und wie viel Schüler sich jährlich jedem der Hauptfächer besonders widmen; dann die Zahl der ordentlichen, außerordentlichen und Hülfslehrer, die in jedem der Fächer wirken. Nicht uninteressante Resultate würde es geben, zu wissen, welchem Stande die Eltern der studierenden Jünglinge angehören, so wie auch wie viel von den die Studien auf den Hochschulen absolvirenden Jünglinge in den Staatsdienst getreten sind. Der erstere Gegenstand würde die Vermuthung bestätigen oder widerlegen, daß der Trieb nach wissenschaftlicher Ausbildung und die Sucht, in vermeintlich begünstigtere Verhältnisse über zu treten, jetzt mehr, denn je, auch in den niedern Ständen um sich greife; dann würde man aber auch dadurch erfahren, ob die Anzahl der Jünglinge, die sich den Fakultätswissenschaften widmen, den Bedürfnissen des Landes und des Staatsdienstes entspricht. Endlich dürfte es auch von statistischem Interesse seyn zu wissen, wie viel In- und wie viel Ausländer auf den Hochschulen ihre Studien betreiben.

§. 82.

Es gibt Fächer des Wissens, die, wegen ihres ganz eigenthümlichen Zweckes und wegen besonderer damit verbundenen Einrichtungen ausschließlich in gewissen hiezu bestimmten Anstalten gelehrt und geübt werden. Hieher rechnet man das ganze Bereich der bildenden Künste, in ihren einzelnen Unterabtheilungen; ferner alle Militär-Wissenschaft-Unterrichts-Anstalten; die Unterrichts-Anstalten für technisches und polytechnisches Wissen; für Kaufmannsgegenstände, für Forst- und Jagdwissenschaften; für Landwirthschaftskunde; für Nautik mit den ihr verwandten Wissenschaften; für Bergwerkskunde rc.

Es ergibt sich von selbst, wie weit hievon die Statistik Notiz nimmt. Ihre Stationsorte, ihre organischen Einrichtungen, die Lehrer- und Schüleranzahl jeder einzelnen Anstalt und die Hauptresultate, die aus ihrem Wirken bereits für die menschliche Gesellschaft theils erreicht werden, theils erreicht worden sind, hierauf beziehen sich die wichtigsten für diesen Gegenstand zu stellenden Fragen.

§. 83.

Erziehung und Unterricht, zwei ihren Zwecken nahe verwandte Gegenstände, die auch in Gemäßheit der bürgerlichen Einrichtungen vielmalen zusammenfallen, trennen sich doch öfters in Hinsicht ihrer Leistungen, indem nicht jede Erziehungs- eine Unterrichtsanstalt und jede Unterrichts- eine Erziehungsanstalt ist. In der Statistik ist für beide Gegenstände Buch- und Rechnung zu führen.

§. 84.

Zwei Anstalten zur Erziehung und zum Unterrichte für das organisirte menschliche Geschöpf sind besonders in der Statistik mit in's Auge zu fassen, und dies sind die der Taubstummen und Blindgebornen. Ihre Anzahl wird durch die Anzahl der im Lande befindlichen Unglücklichen der Art bedingt; ob dieser Bedingung entsprechende Einrichtungen vorhanden sind, wie viel Lehrer und wie viel Schüler dazu gehören, dies sind statistische Fragen, die der Erörterung unterliegen. In die Klasse solcher Unglücklichen können auch die manchen Gegenden eigenthümlichen Kretins gestellt werden.

§. 85.

Wenn durch Schul- und Bildungsanstalten die werdende Generation für die höheren Zwecke der Menschheit herangezogen wird, so ist dadurch wohl ein fortwährendes Ueben im Gebiete des Wissens begründet, aber noch keineswegs das Vorwärtsschreiten der Wissenschaft selbst gefördert. Nur Austausch von Ideen und Wahrnehmungen kann dieses begründen. Der eine und zwar der mächtigste Hebel ist die Literatur, und dann in geringerem Maße die wissenschaftlichen und die Kunstvereine. Wenn durch erstere im geistigen Leben außerordent-

lich viel gewirkt worden ist, in welches Kapitel hier tiefer einzugehen nicht am rechten Orte seyn würde; so ist ihre statistische Ausbeute doch nur sehr gering. Der Gewinn der Wissenschaft durch Schrift und Druck läßt sich nicht nach den jährlich erscheinenden Büchern abmessen, noch nach der Quantität der jährlich gebrauchten Bücher; nur das Vorkommen und Benutzen gehaltvoller Werke kann der Wissenschaft förderlich seyn. Da inzwischen die Statistik die im Volke allgemein verbreitete Richtung der Literatur bezeichnen muß, so darf sie diesen Gegenstand, auch in Beziehung auf ihr Fach, nicht ganz aus den Augen verlieren. So ist z. B. nicht ohne Interesse zu wissen, wie viel Zeitschriften politischer Natur in einem Lande und in wie viel Blättern und Exemplaren jährlich herauskommen. Das minder efectvolle Mittel des Ideen-Austausches durch Vereine und Gesellschaften, nimmt in der Statistik die Frage in Anspruch, wo sich derartige Gesellschaften? für welche Zwecke? mit welchen Mitteln? und mit wie viel Mitgliedern besetzt befinden?

§. 86.

Die an Universitäten und großen Städten vorfindlichen wissenschaftlichen und Kunstsammlungen, an Bibliotheken, Gemälde- und Antikengallerien, mineralogischen, physiologischen, physikalischen und derartigen Sammlungen, dienen theils zur Unterstützung beim Vortrage, theils sind sie zur Erweiterung der Wissenschaften und Künste selbst bestimmt. Ihr Einwirken auf die geistige Bildung des Volks ist daher unverkennbar. Die Statistik darf ihr Vorkommen nicht übersehen und sammelt so viel von ihren Hauptgegenständen, als nothwendig ist, um einmal die Wichtigkeit der Sammlung selbst, dann aber auch ihr Wirken zweckmäßig beurtheilen zu können.

§. 87.

Die Gesundheitspflege ist in kultivirten Staaten Personen anvertraut, die durch eine autorisirte Prüfung dargethan haben, daß sie die hierzu erforderlichen Kenntnisse und Eigenschaften besitzen. Sie sind unter dem Namen Aerzte bekannt, und theilen sich in solche ab, die für die Heilung der Gebrechen des inneren Körpers, und solche des äußern Körpers

(Wundärzte) verpflichtet sind. Man nimmt im Durchschnitt an, daß auf 1000 Städtebewohner 1 Arzt jeder der beiden Abtheilungen und auf dem Lande auf 1500 einer zu rechnen ist; inzwischen gestattet diese Annahme sehr viel Ausnahmen. Die Behandlung der Kranken erfolgt entweder in besonders hierzu eingerichteten Gebäuden (Spitäler, Lazarethe, Siechenhäuser rc.) oder in den verschiedenen Wohnungen der Leidenden. Im ersteren geschieht gewöhnlich die Heilung und zum Theil auch die Verpflegung auf öffentliche Kosten und wird meist von armen Personen benutzt. Was die gewöhnlich vorkommenden Gebrechen anbelangt, so gibt es zu höchst wichtigen Folgerungen Veranlassung, wenn die medicinische Statistik anzugeben vermag, welche Krankheiten und Gebrechen in einer gewissen Gegend, in einer gewissen Jahreszeit, oder von einer oder der andern Klasse der Bewohner besonders hervorstechend herrschend ist. Aus der Behandlung der Hauskranken sind dergleichen Erörterungen schwer zu bewirken, eher noch aus denen der Spitalkranken, wenn von den Aerzten sorgfältige Aufzeichnungen erfolgen. Bei Epidemien, oder solchen eigenthümlichen Krankheiten, denen durch Anwendung zweckmäßiger Mittel vorgebeugt werden kann, ist es unerläßlich genaue Zahlenermittelungen zu haben, um die Staatsregierung in den Stand zu setzen, zu allen Zeiten und an allen Orten zweckmäßige Vorkehrungen zu treffen. Es versteht sich übrigens, daß in den hieher gehörigen Aufzeichnungen zwei Rubriken vorherrschend seyen, nämlich: Heilung oder völlige Zerstörung (Tod.)

## §. 88.

Eine Krankheit eigenthümlicher Natur, die oft in ihren Wirkungen so schrecklich ist, daß sie die Organe des Gehirns dergestalt zerstöret, daß der Mensch des Verstandes nicht mehr mächtig ist, nämlich die M e l a n c h o l i e, verdient in der medicinischen Statistik ganz besonderer Berücksichtigung. Die unzurechnungsfähigen Unglücklichen müssen einer starken Bevormündung unterworfen werden, und die sich hierauf basirenden Einrichtungen sind nur dann zweckmäßig zu treffen, wenn man die

Anzahl solcher Kranken und den Grad ihrer Krankheit genau kennt, dem sie unterworfen sind. Würden sich an den Irrenanstalten fungirende Prediger und Aerzte die Mühe geben, den Ursachen der Erzeugung einer solchen Krankheit bei jedem damit befallenen Individuo nachzuspüren, so würden sich manche psychologische Folgerungen daraus ableiten lassen.

§. 89.

In sofern Hebammen der ärztlichen Parthie beigegeben werden, sind sie auch in diesem Abschnitte mit zu gedenken. Eine sorgliche Regierung nimmt darauf bedacht, daß hierzu nur ihres Faches kundige weibliche Personen ausgewählet werden, die durch Prüfung ihre Befähigung documentiret haben. Die Statistik zieht sie nur in so fern in ihr Bereich, als sie angibt, wie die Vertheilung der Hebammen auf die einzelnen Ortschaften und auf die Gesammtbevölkerung sich gestaltet.

§. 90.

Apotheken sind die Anstalten zur Herbeischaffung und resp. Anfertigung der Heilmittel der Kranken menschlicher Organisation. Sie stehen in jedem polizirten Staate unter sorgfältiger Controle. In wie fern sie dergestalt vertheilet sind in einem Lande, daß jeder Hülferheischende die nöthigen Mittel in nicht zu weiter Entfernung findet, hierüber hat die Landesstatistik die nöthigen Aufschlüsse zu ertheilen.

§. 91.

Badeanstalten sind in sofern mit in das Bereich der Gesundheitspflege zu ziehen, als sie als Heilmittel bei mehreren vorkommenden Leiden dienen. Daß man ihrer bei den statistischen Vorkommnissen eines Landes gedenken muß, beantwortet sich daher von selbst.

§. 92.

Die Justizpflege, eine der wichtigsten Bedingungen im Staatenleben, verdient in vielfältiger Hinsicht statistische Berücksichtigung. Es ist noch die Frage, ob die Vertheilung der Justizpflege im Lande nicht zweckmäßiger ihren Platz in dem Kapitel der Regierungsstatistik findet, inzwischen kann man wohl, ohne gegen die logische Ordnung zu verstoßen, im Allge-

meinen auch ihrer hier gedenken. Die Kenntniß sämmtlicher Justizstellen in einem Lande und ihr Resortverhältniß, ist das erste Erforderniß der hierher einschlagenden statistischen Aufstellungen. Einen anderweitigen Gegenstand der Ermittelung betrifft die Justizpflege selbst, die sich gemeiniglich in Civil- und die Criminal-Rechtspflege abtheilet. Für jede dieser Branchen sind eigene Zahlenaufsuchungen und Ermittelungen nothwendig. Die Civil-Rechtspflege wird Gegenstand der Statistik, in so fern sie a) Civilproceßsachen, b) Concurssachen und c) Vormundschaftssachen begreift; andere statistische Beziehungen finden in Hinsicht der Criminal-Rechtspflege statt. Welche Gegenstände beider Branchen sich besonders zur statistischen Ermittelung eignen, dürften die beiden hier folgenden tabellarischen Uebersichten zu erkennen geben.

| Gerichts-stellen. | Civil-Processe. | | | | | | | | | Concurs- | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Von den vorgekommenen Processen | | Betrafen dem Gegenstande nach | | Am Jahresschlusse waren anhängig | | Es wurden im Jahre 18.. beendigt | | Im Laufe des Jahres wurden anhängig und beendigt. | Zahl der Concurse. | | Stand der Gemeinschuldner. | | | |
| | waren anhängig am 1. Jänner 18.. | wurden anhängig im Laufe des Jahres 18.. | Servituten. | Frohnen und Dienste. | von den älteren. | von den neuentstandenen. | durch Vergleich. | durch Erkenntniß. | | Am 1. Januar 18.. anhängige. | Im Laufe des Jahres anhängig gewordene. | Landwirthe. | Kaufleute. | Fabrikanten und Handwerker. | Andere Personen. |
| | | | | | | | | | | | | | | | |

| Processe. | | | | | Vormundschafts-Sachen. | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Am Jahresschluße waren anhängig | | Es wurden im Jahre 18.. beendigt | | Im Laufe des Jahres wurden anhängig und beendigt. | Zahl der Vormunds-schafts-Sachen. | | Davon | | Zahl der bevormundeten Personen nach der Ursache der Bevormundung. | | | | Im Laufe des Jahres beendigte Vormundschafts-Sachen. | Am Jahresschlusse waren anhängig | |
| von den älteren. | von den neuentstandenen. | durch Vergleich. | durch Erkenntniß. | | Am 1. Januar 18.. anhängige. | Im Laufe des Jahres anhängig gewordene. | mit Vermögensverwaltung. | ohne Vermögensverwaltung. | Minorenne. | Geistesschwache. | Verschwender. | Abwesende. | | von den älteren. | von den neuentstandenen. |
| | | | | | | | | | | | | | | | |

| Untersuchungs- | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Gerichtsstellen. | Gegenstand der Untersuchung. | Zahl der Untersuchungen. | Zahl der Angeschuldigten. | | | | Davon waren dem Alter nach | | | | | | | |
| | | | Hauptverbrecher. | | Complicen. | | unter 20 Jahren. | | zwischen 21 und 40 Jahren. | | über 40 Jahre. | | Deren Alter nicht angegeben. | |
| | | | M. | W. | M. | W. | M. | W. | M. | W. | M. | W. | M. | W. |
| | | | | | | | | | | | | | | |

Sachen.

| Von den Männern gehörten dem Stande nach | | Es waren inhaftirt. | | Von den Angeschuldigten waren bereits früher in Untersuchung gewesen. | | | | Zahl der | | Von den in Untersuchung befangenen Personen wurden | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| zum Gewerbsstande. | zum höheren Stande. | | | wegen desselben Vergehens. | | wegen eines andern Vergehens. | | im Laufe des Jahres beendigten | am Jahresschlusse anhängige | bestraft. | | freigesprochen. | | verblieben am Jahresschlusse in Untersuchung. | |
| | | M. | W. | M. | W. | M. | W. | Untersuchungen. | | M. | W. | M. | W. | M. | W. |
| | | | | | | | | | | | | | | | |

§. 93.

Unter Gewerbthätigkeit begreift man in der allgemeinsten Bedeutung, mit Ausschluß der Landwirthschaft, einschließlich aller Fruchtnutzungen, Gegenstände, die Bezug haben:

1. auf Gewinnung und Sammlung der rohen Naturproducte, als: Bergbau, Jagd, Fischerei, Bernsteinschöpferei, Forstwirthschaft, Torf- und Braunkohlengräberei;
2. auf solche, die sich mit Verarbeitung von Naturproducten beschäftigen, als Manufacturen, Fabriken, technische Künste und Handwerke;
3. solche, die den Umtausch und Vertrieb von Natur- und Kunstproducten zum Gegenstande haben, und alle Anstalten, die diese befördern. Hieher gehören: Handel und Schifffahrt, Kunststraßen, Kanäle, Messen und Märkte, ja sogar die Austauschmittel und der Austausch-Maßstab, nämlich Geld, Maß und Gewicht.

Bei allen diesen Gegenständen sind immer die beiden statistischen Kardinalfragen: wie viel Familien und Personen der Gesammtbevölkerung eines Landes der einen oder der anderen Erwerbsthätigkeit angehören? und dann, wie sich die Vertheilung derselben im Lande gestaltet? Die einzelnen Gegenstände erheischen noch partielle Bestimmungen.

§. 94.

Der Bergbau ist in vielfältiger Beziehung statistisch wichtig, so wohl in Hinsicht:

a) des Zwecks, den er fördert, als der
b) hierzu in Anwendung gebrachten Mittel.

Der Zweck ist, die im Schoße der Erde befindlichen Mineralien und mineralischen Stoffe zu gewinnen, und dadurch nutzbar zu machen. Die Statistik hat demnach in Hinsicht dieses Gegenstandes zu fragen, wo befinden sich dergleichen Gruben, welche Stoffe werden aus denselben gefördert, und mit welchem Erfolge? Was die Mittel anbelangt, so sind Menschenhände die wichtigsten. Es würde demnach entsprechend seyn, zu wissen, wie viel Personen und wie viel Familien im gan-

zen Lande, in den einzelnen Provinzen und auf den einzelnen Werken ihren ausreichenden, nothdürftigen, oder unausreichenden Unterhalt finden? Hierbei muß denn auch das Verdienst eines fleißigen Arbeiters bekannt seyn. Die Aufführung der Maschinenwerke, zur Unterstützung oder Entübrigung der menschlichen Kräfte, ist eine zweite, jedoch subordinirte Bedingung der statistischen Ermittelung.

§. 95.

Die Fischerei tritt in manchen Gegenden, namentlich längs Küstenstrichen, als ein höchst wichtiger Betriebszweig auf. Die Gegenden, denen er eigenthümlich ist, der Gegenstand der Fischerei selbst, ihr jährlicher Ertrag und die Anzahl der Fischer und Fischerfamilien, sind vorzüglich in Anschlag zu bringende Gegenstände. Nahe verwandt mit der Fischerei ist der Robbenschlag, mit dem sich in manchen Gegenden fast ausschließend die Einwohner beschäftigen. Am erheblichsten ist aber für diese Gesammtbranche die Heringsfischerei, die Thunfischfischerei, die Stockfischfischerei, die Wallfischfischerei und die Sardellenfischerei.

§. 96.

Eigenthümlicher Natur ist die Perlfischerei und die Bernsteinschöpferei, die Gewinnung des Meerschaums und die Korallenlösung. Auch die Gewinnung dieser Naturproducte nimmt die Thätigkeit ganzer Familien in Anspruch und gewährt ihnen, mehr oder weniger ausreichend, ihren Lebensunterhalt.

§. 97.

Gleichfalls nur für gewisse Gegenden und in beschränkterm Maße sind die Resultate der Jagd von statistischem Interesse. Das Verfolgen des Pelzwildes ist hier nur ausschlagend und gewährt Gewinn. Noch beschränkter in seinen statistischen Effecten ist der Vogelfang, das Einsammeln der Federn der Eidergans und das Aufsuchen gewürzreicher Vogelnester. Selten ist der Gewinn aus diesen Stoffen so erklecklich, daß er für die Bewohner einer ganzen Gegend einen stets bleibenden Betriebszweig bildet.

§. 98.

Die Resultate der Forstwirthschaft treten oft mächtig im Nationalhaushalte hervor, ja sind in sehr vielen Fällen eine Existenzbedingung. Man muß vornemlich unterscheiden: Waldungen, die nach forstwirthschaftlichen Regeln benutzt werden, und solche, wo nach Willkür, oder auch nach dem momentanen Bedarf Holz abgebracht wird. Es dürfte in beiden Fällen nöthig werden, die Quantitäten Holz jeder Gattung zu kennen, die zum Brenn- und Baubedarf, so wie zur Anfertigung von Werkzeugen und Geräthschaften ge- und verbraucht werden, nächstdem sind die gangbaren Holzpreise und in wie fern das Bedürfniß durch die Vorräthe gedeckt wird, endlich wie viel Personen sich ausschießlich mit der Holzschlägerei beschäftigen, wichtige Gegenstände der Ermittelung.

§. 99.

Da, wo die Holzbestände nicht ausreichen und da, wo nicht Steinkohlen diesen Mangel ersetzen, müssen Torf- und Braunkohlengruben mit ihren Ergebnissen den Bedarf befriedigen. Der Flächeninhalt und wo möglich auch der approximative cubische Inhalt solcher Lager, die jedem Lager eigenthümlichen bituminösen Bestandtheile und endlich, in so fern sie einen fortwährenden Betrieb unterworfen sind, die Anzahl der Personen, die sich mit ihrer Ausstechung, Ausbringung, Aufstellung und Abtrocknung beschäftigen, sind hierbei zu berücksichtigen.

§. 100.

Das Bereich derjenigen Gewerbsbetriebe, welche sich mit der Verarbeitung von Naturproducten beschäftigen, ist bekanntlich sehr ausgebreitet und gestaltet sich fast in jedem Lande anders. Eine vollständige Landesstatistik muß nun zwar alle und jede Gewerbsbetriebe als solche und in wie fern sie für die Nationalökonomie von Einfluß sind, kennen; jedoch aber muß alles hierauf bezügliche Forschen nicht so weit sich extendiren, daß es das Privatinteresse der Betheiligten verletzen könnte. Die hier folgende übersichtliche Aufzählung kann nur die wichtigsten

Vorkommnisse summarisch andeuten, muß aber wegen der großen Mannigfaltigkeit der hierhin einschlagenden Objecte auf Vollständigkeit, so wie auf eine schulgerechte Classification und Eintheilung, Verzicht leisten. Eine vollständige systematische Normirung muß stets einer Specialstatistik eines einzelnen Landes oder eines Reichs vorbehalten bleiben.

§. 101.

Es gibt bekanntlich Gewerbe, die fabrikmäßig, andere die zunftmäßig, noch andere, die theilweise fabrik- zunftmäßig betrieben werden; endlich auch solche, die lediglich nur als Handbetrieb und in Verbindung mit den beiden ersteren in Aufrechnung kommen. In die erste Klasse wollen wir hier die Spinnereien und Webereien, sowohl in Linnen, Baumwolle, Wolle, Haare und Seide und die von einigen gemischten Gattungen rechnen. Es gibt Gegenden, wo der Landmann, als Nebenbeschäftigung, Garnspinnerei treibt und auch seinen Bedarf an Leinewand selbst fabricirt; es gibt aber auch wiederum Gegenden, wo derartige Stoffe nur auf dem Fabrikwege gewonnen werden. Was das zu verarbeitende Material anbelangt, so findet man dieses zuweilen an dem Orte, wo die Verarbeitung desselben erfolgt, zuweilen muß es aber auch demselben, von entfernten Ländern aus, zugeführet werden. Es gehet hieraus wohl hervor, daß die Statistik, in Bezug auf die in Frage stehenden Webereien und Spinnereien, daß wie und auf welche Weise selbige bewirkt werden, zunächst zu erörtern hat. Bei den Fabriken insbesondere ist ihre Mächtigkeit und wie viel Menschenhände ihr und wie viel der Hausthätigkeit zufallen, in Berücksichtigung zu ziehen. Was nun den verarbeiteten Stoff selbst anbelangt, so sind nicht allein die Hauptgattungen desselben zu unterscheiden, sondern es frägt sich insbesondere, von woher, in welcher Qualität und von welcher Quantität wird das zu verarbeitende Material bezogen und wie viel daraus durchschnittlich Stoff gefertiget? wohin erfolgt der Hauptabsatz und mit welchem Gewinne? Es bedarf wohl keiner besondern Erläuterung, daß aus der treuen Beantwortung dieser Fragen hervorgehen muß, ob ein Volk bei der Anfertigung eines gewissen Stoffes in Vortheil stehet oder nicht, und ob

die Erzeugung desselben aus freier Hand, oder fabrikmäßig, Vorzüge verdienet.

§. 102.

An die Webereien und Spinnereien schließen sich die Zwirnereien und Seidenfilatorien von der einen, und die Bleichereien, Walkereien und Färbereien von der andern Seite. Die Statistik frägt gleichfalls hier wie an andern Orten nach ihren Leistungen, nach dem nöthigen Kraftaufwande und nach der Anzahl der Individuen, und in welchem Maße sie dadurch Nahrung und Unterhalt erlangen.

§. 103.

Eine besondere Gattung der Gewerbe beschäftiget sich mit der ersten Verarbeitung der aus den Feldfrüchten erlangten Körner, sowohl zum Behufe der Nahrung für Menschen und Thiere, als auch zu sonst häuslichem Bedarf. Es gehöret hieher besonders die Bereitung des Mehles, der Graupen, der Grütze, des Malzes, der Körneröle ꝛc. Da diese Gegenstände fast ausschließlich auf dem Fabrikwege erlangt werden, wozu der nöthige Kraftaufwand zur Bewegung der Maschinen, durch Wasser, Wind, Feuer, thierische und menschliche Thätigkeit bewirkt wird, und da ihr Bestehen Bedingung der menschlichen Gesellschaft ist; so hat die Statistik die Obliegenheit, über ihr Vorkommen, nach Art, Anzahl und ihren Resultaten, Erforschungen anzustellen. Eine Seitenbranche dieser Fabrikerzeugnisse ist diejenige, die die erlangten Stoffe zu einem neuen Gegenstand der Verarbeitung macht, so z. B. aus dem Mehle Oblaten, Stärke, Puder ꝛc. bereitet.

§. 104.

In eine andere Klasse des Fabrikbetriebes kann man die Anfertigung künstlicher Getränke aus Stoffen des Pflanzenreichs stellen. Hauptsächlich ist hieher zu rechnen die Bereitung der verschiedenen Biere, Branntweine, Essige, Weine und Cyder. Nächst den allgemeinen Fragen sind die nach den vorkommenden Sorten, nach Quantitäten und nach den Absatzwegen, von besonderer Wichtigkeit.

§. 105.

Von großer Bedeutung können für ein Land die Lederfabrikationen werden. Man begreift hierunter einmal alle Anstalten zur Bereitung des Leders aus thierischen Häuten; dann aber auch die erste Verarbeitung desselben zu verschiedenem Bedarf. Das Material des Leders selbst gibt schon mancherlei Abtheilungen an die Hand. Eine andere Trennung bildet der davon zu machende Gebrauch; so z. B. unterscheidet man Sohlenleder, Handschuhleder, Beschlagleder ꝛc. Die Benutzung des Leders kommt häufiger noch bei der Handwerksbeschäftigung als beim Fabriksbetriebe vor; jedoch sind Schuh- und Handschuhfabriken, Maroquinfabriken ꝛc., auch nicht seltene Erscheinungen.

§. 106.

Fabriken, in welchen Papier und Pappe gefertiget und ersteres theilweise zu Papiertapeten, Spielkarten und mancherlei Quinquaillerie-Artikel verwendet wird, gehören gleichfalls, wie die Gegenstände des vorhergehenden §., zu den statistischen Beachtungen. Bei dem Papiere ist noch insbesondere, nächst der Quantität, auch die Qualität, ob nämlich die derartig vorhandenen Fabriken, Schreibe-, Zeichen-, Druck- oder Packpapiere liefern, zu berücksichtigen. Zuweilen findet man, daß aus Pappmassen kleine Geräthschaften, als Dosen ꝛc. angefertiget werden und als ein nicht unbedeutender Gegenstand im Handel kommen.

§. 107.

Berücksichtiget man den außerordentlichen Verbrauch von Tabak nach seinem quantitativen Verhältnisse — man nimmt dafür jährlich an 213 Mill. Pfund an — so kann es nicht fehlen, daß man sehr häufig Fabriken findet, die sich mit der Bereitung dieses Gewohnheitsgegenstandes beschäftigen. Sie finden sich gemeiniglich sehr vertheilt in einem Lande, sind auch zuweilen Monopol der Regierung. Die vorzüglichste Unterscheidung ist die der Rauch- und Schnupftabake.

§. 108.

Licht- und Seifen-Bereitung stehet in den mei-

sten Ländern in der Kategorie des Handwerksbetriebs, ist aber eigentlich ein reiner Fabrikzweig und verdient besonders deßhalb Beachtung, weil sein Product zu den unumgänglich nöthigen Haushaltungsgegenständen gehöret. Ganz analog sind hier die Talgschmelzereien anzureihen, die ihre Ergebnisse dem Handel überliefern.

§. 109.

Die Verwendung des Wachses geschiehet gemeiniglich auch fabrikmäßig und man findet zu diesem Zwecke Wachsschmelzereien, Wachsbleichereien, Wachslicht- und Kerzen-Ziehereien, Wachsleinewand-, Wachstuch- und Wachstaffetbereitungen, so wie auch Wachsperlfabricationen. Es ist keinen Zweifel unterworfen, daß und in wie weit hiervon die Statistik Kenntniß zu nehmen hat.

§. 110.

Die Bereitung der Cichorienwurzel zu einem dem Kaffee ähnlichen Getränke, die Verfertigung der Chioccolade, des Siegellacks, des Räucherpulvers, der Tuschen und Farben, der wohlriechenden Wasser und Essenzen, der künstlichen Blumen und vielfältiger kleiner Bijouterie-Waaren, kommen gleichfalls meist auf dem Fabrikswege, selten als einzelne Handarbeit zu Stande.

§. 111.

Die Zuckerraffinerien beschäftigen in manchen Ländern eine erhebliche Menge von Etablissements. Da gemeiniglich der Urstoff aus dem Auslande bezogen wird, so ist wichtig die Summen zu kennen, die hierauf gerechnet werden, diese mit dem Erlöse aus dem fabricirten Materiale verglichen, gibt die Quote an, die der Nationalökonomie zu gute gehet. Kennt man die Quantität des jährlich raffinirten Zuckers, so gibt wiederum die Vergleichung mit dem Material die Quantität des Extractivstoffes zu erkennen, der aus dem Rohre entwickelt wird.

§. 112.

Eine besondere Branche der Fabrikserzeugnisse bilden diejenigen, die das Hauptmaterial aus dem Mineralreiche nehmen. Hier kann man füglich alle Metallfabriken, im weitesten Sinne des Worts genommen, an die Spitze stellen. Die Metallgießereien und Hämmereien verdienen dann wiederum zunächst statistische Beachtung. Es sind gemeiniglich zwei Bedingungen zu ihrer Existenz erforderlich, einmal daß das metallische Material sich in der Nähe befinden muß und dann, da die fabrikmäßige Manipulation selbst nur auf dem Wege der Schmelzung möglich ist, daß sich das hierzu nöthige Feuerungsmaterial auf leichte und daher wohlfeile Weise erlangen läßt. Indem die Statistik hierüber dem Vorkommen entsprechende Zahlen aufsucht und zusammenstellt, hat sie bei solchen Werken auch das Material selbst, das sie verarbeitet, und die Form, in der sie es bewirkt, ob in Platten, Stangen, Kugeln, Geräthschaften 2c., so wiederum die allgemeinen Fragen nach der Anzahl der arbeitenden Individuen und dem Absatz der Waare zu entwickeln.

§. 113.

Die Verwendung der gegossenen oder gehämmerten metallischen Werkstücke zu Werkzeugen und Utensilien verschiedener Art, mittelst ferneren Gießens, Hämmerns, Schleifens, Drehens, Streckens 2c., nimmt die darauf folgende Stufe in den metallischen Fabrikserwerben ein. Alle Arten der Drahtzüge, Waffen-, Anker- und Ackergeräthschmiedereien, die Klingen-, Nadel-, Knopf- und übrigen Haus-, Luxus- und Putzgeräthschaftmetallfabriken gehören hieher. Es ist bei Normirung der Fabrikstatistik eines Landes immer sehr anzurathen, die einzelnen zu diesem Genre gehörigen Fabrikzweige nicht zu sehr zu spalten, sondern sich mehr an passende Collectiv-Bezeichnungen zu halten; hierbei dürfen aber ihre Leistungen nicht übersehen werden, so wie auch die mechanischen und die pekuniären Kräfte, die sie erheischen.

§. 114.

Die Fabriken, die zu ihrem vornehmsten Bestandtheile Erden und Erdarten benutzen, können gleichfalls stati-

stisch unter ein Hauptkapitel gebracht werden. In diese Klasse gehören alle Gattungen der Poteriefabrikationen, als: Porcellan, Wedgewood, Fayence, Steingut, Majolica und Töpferwaare; dann aber auch für andere Zwecke, z. B. die Ziegeleien, die irdenen Röhrenfabriken ꝛc. Sie sind meist an solche Stellen gebunden, wo das zu benutzende Haupt-Material anzutreffen ist.

§. 115.

Die Glasfabrikation entlehnt gleichfalls ihr Material dem Schoße der Erde und ist in ihren Produkten dem Haushalte ganz unentbehrlich. Die gesammte Manipulation erheischt die Anwendung des Feuers, und die Werke selbst werden nur gemeiniglich da vorgefunden, wo leicht und daher wohlfeil Brennmaterial angetroffen wird. Die Werke selbst unterscheiden sich gemeiniglich, indem sie Hohl- oder Tafelglas liefern. An die Glasbereitung schließen sich unmittelbar die Glasschleifereien, wohin auch die Spiegelpolieranstalten zu rechnen sind, die, wie z. B. in einem Theile von Böhmen, sehr viel Menschenhände beschäftigen, und in jenen Gegenden der Nationalökonomie sehr zuträglich sind.

§. 116.

Die Holzwaaren, theils solche, die zu Acker-, Wirthschafts- und Hausgeräthen, theils zu Kisten, Kasten und Schachteln, theils auch zu kleineren Utensilien, als: Küchengeräth, Kinderspielsachen ꝛc. gebraucht werden, kommen häufig in solchen holzreichen Gegenden vor, wo sich die hierzu nutzbaren Baumarten antreffen lassen. Zuweilen findet man sie in Gegenden von solchem Umfange, daß sie den dominirenden Erwerbszweig ausmachen, und wie in einem Theile des sächsisch-erzgebirgischen Kreises, auch das entfernteste Ausland mit ihren Artikeln versehen.

§. 117.

Ob die Anfertigung musikalischer Instrumente oder einzelner Theile derselben, wie der Geigenbogen, der Resonanzboden ꝛc., als Fabriksbetrieb, oder als kunstgemäße Handarbeit zu betrachten ist, dieß kommt, wie bei manchen

anden ähnlichen Geschäften, theils auf den Umfang, theils auf die Einrichtung der Werkstätte an.

§. 118.

Die Bret- und Pfostenschneidereien, so wie die Fournirplatten-Spaltereien sind reine Fabriksarbeiten in Holz, und erstere sind insbesondere statistisch um so wichtiger, da sie dem häuslichen Bedarf ganz unentbehrlich sind. Auch hie und da findet man fabriksmäßig betriebene Reifenschneidereien und Pfostenspaltereien.

§. 119.

Als Holzverwendung auf dem Fabrikationswege wirken auch die Pottaschsiedereien, die Theerschwehlereien, die Kienrußbrennereien, die Holzessigbereitungsanstalten und die Köhlereien; und nicht allein, daß sie statistisch als Gewerbe in Aufrechnung kommen, sondern, wenn man auch zugleich berücksichtiget, mit wie viel und mit welchem geringen nationalwirthschaftlichen Gewinne oft Holz dabei consumiret wird, so darf ihr Vorhandenseyn keineswegs übersehen werden.

§. 120.

Auch die Abgänge thierischer Stoffe, wie Knochen, Haare, Borsten, Schuppen und Sehnen werden zu mancherlei Bedarf im Haushalte und bürgerlichen Leben benutzt, und man erinnere sich hierbei nur an Knopfdrehereien, Bürsten- und Pinselbindereien, und an Darmsaitenbereitungen. Es kann nicht fehlen, daß, sobald man den allgemeinen Gebrauch dieser Utensilien erkannte, man auch darauf Bedacht nahm, zu ihrer Erlangung den Fabriksweg einzuschlagen, der nun auch wenigstens in civilisirten Staaten allgemein verbreitet angetroffen wird.

§. 121.

Das Einsammeln, Abtrocknen und Verarbeiten von Offizinalkräutern, Medicamenten, und chemischen Producten, wird, besonders letztere Gegenstände, auch fabrikmäßig betrieben, und die ersteren dürfen um deßwillen nicht übersehen werden, da sie oft sehr viele Hände

beschäftigen und Stoffe zur Benutzung bringen, die außerdem der National-Oekonomie verloren gehen würden.

§. 122.

Eigenthümlicher Art ist die Gewinnung des Salzes, theils unmittelbar aus dem Schoße der Erde als Gestein, in welcher Beziehung sie dem Bergbaue angehöret; theils durch Extrahirung aus den Salzquellen, wo sie dem Fabriksbetriebe zuzuzählen sind, theils durch Verdünstung aus den Lagunen, wo die sich damit Beschäftigenden als Handarbeiter in Anschlag kommen. Außer dem Zahlenverhältniß der bei der Salzgewinnung angestellten Personen, ist aber auch noch der Gewinn, der durch das Product selbst erlangt wird, zu veranschlagen; er kann von der Mächtigkeit werden, daß er, außer der unmittelbaren Versorgung des Landes, auch noch dem Handel einen Theil zuweiset.

§. 123.

Endlich hat man auch noch die thierischen Excremente zur Düngerbereitung einer Fabrikation unterworfen. Sie sind unter dem Namen der Poudrette-Anstalten bekannt, und befinden sich gemeiniglich in der Nähe großer Orte.

§. 124.

Auch Salpeter und Alaun werden fabrikmäßig gewonnen und durch Sieden mit solchen Stoffen durchlaugte Erdarten in kristallisirten Salzen dargestellt. Der Salpeter ist eine der wichtigsten Substanzen des Schießpulvers, das verschiedenen nur fabrikmäßig zu Stande kommenden Processen unterworfen ist.

§. 125.

Außer den im Vorhergehenden gedachten Fabrikszweigen oder fabrikmäßig betriebenen Gewerben, gibt es auch noch eine große Zahl, die theils nur an besondere Oertlichkeiten gebunden sind, theils von momentanen Verhältnissen und schnell vorübergehenden Modegegenständen abhängen; theils aber auch zuweilen als Versuch eines einzelnen Speculanten dastehen. Obschon diese Einzelnheiten auch gehörig zu würdigen sind, so darf man sie dennoch nicht mit in die Kathegorie derjenigen Fa-

brikzweige stellen, die unmittelbare und längst zur Gewohnheit gewordene Lebensbedürfnisse befriedigen. Und sollten auch derartige Fabrikanstalten für eine Gegend einen momentanen Wohlstand bewirken, so hat doch die Erfahrung gelehret, daß, da ihr Betrieb nicht aushaltend ist, sie durch schnelles Bloßstehen eine Menge dabei verwendeter Personen nahrungslos machen.

§. 126.

Diejenigen Gewerbe, zu denen nur im geringen Maße Maschinenkräfte in Anspruch genommen werden, und wo aus einem gegebenen Stoffe von einer Person Producte vom ersten Angriffe bis zur Vollendung gebracht werden, diese begreift man unter dem allgemeinen Namen Handwerksgewerbe. Statistisch betrachtet, erheischt diese Art der Gewerbe mancherlei Erörterungen, die dann in folgenden Abtheilungen allgemein aufzufassen sind:

1. summarische Zahl der sich damit beschäftigenden Personen und der sich davon nährenden Familien, mit besonderer Bemerkung der Anzahl der Werkstätten, Herren und Meister, und Gesellen und Lehrlinge; wobei denn auch in Ansatz kommt, wie viel Meister auf eigene Rechnung arbeiten, wie viel das Geschäfte ganz niedergelegt haben, und wie viel Meisterwitwen das Geschäfte durch Gesellen forttreiben;
2. Nominalaufzählung sämmtlicher in einem Lande vorfindlichen Handwerksgewerbe, rangiret nach ihrer Mächtigkeit, oder nach den zu verarbeitenden Stoffen;
3. Vertheilung der Handwerksgewerbe nach Fächern und Personenzahl in einem Lande, wobei auf die hier einschlagenden Beziehungen, auf große Städte, auf Landstädte und auf das platte Land Rücksicht zu nehmen ist. Die Zünftigkeit und Nichtzünftigkeit der Handwerksgewerbe, so wie die besondern Gerechtigkeiten und Beziehungen, die einige theils vom Staate, theils von Corporationen genießen, müssen dann noch besonders statistisch erörtert werden, weil sich daraus oftmalen allein das

Schwunghafte eines Gewerbes, und der Wohlstand der sich damit Beschäftigenden richtig beurtheilen läßt.

§. 127.

Die sogenannten Kunstgewerbe, die zu ihrem Aufblühen und Gedeihen außer einer mechanischen Fertigkeit auch noch wissenschaftliche Unterlagen und eigenthümliche Talente erheischen, sind, obschon sie höher als die Handwerke stehen, doch mehr oder weniger an gewisse Innungsverhältnisse gebunden. Sie sind meistens nur in Städten, und in ausgezeichneten Verhältnissen in großen Städten einheimisch. Man rechnet hieher einmal die Anfertigung künstlicher Instrumente und Werkzeuge; dann aber auch die Anwendung der höhern Kunst in gemeinen Fällen des praktischen Lebens.

§. 128.

Die Erfahrung hat in allen Jahrhunderten und in allen Staaten gelehret, daß der Handel das wesentlichste Vehikel des Wohlstandes der Völker ausmacht. Die Kunst, mit dem größtmöglichsten Gewinn sich seines Ueberflusses zu entledigen, und das, was einem fehlt, auf die leichteste, wohlfeilste und sicherste Weise herbei zu schaffen, dieß ist es, worauf hier alles ankommt. Der Handel ist daher das große Triebrad, das alle und jede Gewerbthätigkeit in Bewegung setzt, und so mannichfach auch seine Abstufungen und Gestaltungen, vom niedrigsten Schacher bis zum großen Weltverkehr auch sind, auf ihn und auf seine Einzelnheiten ist besonders der Blick des Statistikers gerichtet.

§. 129.

Man theilet den Handel ein, einmal nach seinen Absatzwegen, in Außen- und Innenhandel, und dann nach seinen verschiedenen Handelsgegenständen, als: Getreidehandel, Wollhandel, Kolonialhandel, Schnittwaarenhandel, Eisenwaarenhandel, Rauchwaarenhandel, Victualienhandel rc. Die statistischen Register eines Landes haben für jede daselbst vorkommende Branche und für besondere Zeitabschnitte ihre besonderen Abtheilungen. Die bei dem gesammten Thätigkeitsbetriebe vorkommenden allgemeinen Fragen, nach der Anzahl

der Personen, die sich damit beschäftigen, kommen hier zunächst und vornehmlich zur Berücksichtigung; dann folgt, was einmal den Handel nach Außen anbelangt, von welchen Hauptpunkten aus und nach welchen Orten hauptsächlich hin, auf welchen Wegen und mit welchen Berücksichtigungen, ob zu Wasser oder zu Lande, und mit welcher Art Waare er hauptsächlich erfolgt? Der Jahresabschluß für dieses Kapitel muß zu erkennen geben, ob rohe oder verarbeitete Landesproducte, und letztere mit dem Material von Innen oder von Außen, und bis zu welchem Grade der Verarbeitung, und in welchen Quantitäten und Qualitäten jeder einzelnen Waare zur Einfuhr oder zur Ausfuhr kommen.

Außer Versendung des Ueberflusses und Herbeiziehung des Bedarfs von Waare, erfolgt der Handel auch noch auf Annahme eines muthmaßlichen Absatzes von Waare, nach einem gewissen Platze hin, zu gewissen bestimmten Zeiten gesandt, und hier öffentlich feil geboten (Meßorte). Alle Erörterungen, die auf Nachfrage und Ueberfluß, auf besondere Eigenthümlichkeiten der anzutreffenden Waare, so wie auf Preise Bezug haben, sind in der Statistik zu kennen wichtig.

§. 130.

Der Handel im Innern eines Landes spricht sich auf mannigfaltige Weise aus, er erfolgt einmal von stehenden Orten her, wo Waaren bestellet oder auch schon in Vorräthen zur Auswahl in Gewölben, Stuben und Buden dargeboten werden, oder von wechselnden Orten (Märkten), wo der Verkäufer seine Waare zur Schau hinbringt und der Käufer sie sich eintauschet, oder aber, indem der Verkäufer seine Waare von Wohnung zu Wohnung Kauflustigen anbietet. Der Handel im Innern befaßt sich theils mit jeder Gattung von Bedürfnissen, theils auch mit einigen ausschließend und vorzugsweise. Alles hieher Gehörige zu verstehen und zu sondern, ist unerläßliche Pflicht der Statistik.

§. 131.

Der Kauf und Verkauf einer Waare erfolgt nach Maß, Zahl und Gewicht. Das Erstere und das Letztere muß in

seinen Abstufungen genau gekannt seyn, wenn aus einem Gesammthandelsvertrieb eine zuversichtlich statistische Folgerung entwickelt werden soll. So ist z. B. das richtige Maß einer Elle, der Gehalt eines Pfundes, der wahre Inhalt eines Scheffels oder eines Eimers, beim Kauf und Verkauf zu berücksichtigen, und wo es nothwendig ist, Abweichungen hiervon auf eine Normal-Einheit zu reduciren.

§. 132.

Eine beim Handel fast aller Waaren im Tausch kommende allgemeine Waare, ist das Geld. Auch die Verschiedenheiten, Abweichungen und der Gehalt dieser Normalwaare ist zu wissen nothwendig. Da das Geld aller Orten gebraucht wird, so hat sich ein besonderer Handel lediglich mit diesen Waaren unter dem Namen des Geldhandels gegründet. Er ist vorzüglich da im Großen anzutreffen, wo ein bedeutender Waarenhandel, hauptsächlich nach entfernten Orten hin, statt findet; ja, er ist gewissermaßen an den Großhandel so gebunden, daß er gar nicht ohne diesen, wenigstens in Europa, bestehen kann.

§. 133.

Dieser Geldhandel ist aber in einzelnen kleinen Stücken, in Packeten, Beuteln und Barren, immer noch beim Verkehr im Großen sehr beschwerlich, und es werden statt barem Gelde, auf den Kredit des Staats, einzelner Societäten, oder auch Handel treibender Personen, Schuldbocumente ausgegeben, an gewissen Stellen, die man Börsen nennt, wie jede andere Waare verhandelt, oder an andern Orten, die mit dem Namen Banken bezeichnet sind, entweder nach dem Nominalwerthe, oder nach dem Cours, zuweilen gegen klingendes Geld, zuweilen aber auch gegen andere creditirte Papiere verwechselt. Kleine kaufmännische Anstalten, wo bloß Münze gegen Münze anderer Art umgetauscht wird, bezeichnet man mit dem Namen Wechselbanken. Entstehet nun die Frage, wie viel hat von diesem allen die Landesstatistik in ihre Collectaneen aufzunehmen, um sich von der einen Seite nicht in kleinliche Details zu verlieren, von der andern, um nicht in die stets zu schonenden Privatverhältnisse einzugreifen; so möchte wohl hier zu-

nächst der Vertrieb solcher kaufmännischer Papiere der Vormerkung werth seyn, die im Inlande und in dem Theile des Auslandes, wohin der Handel hauptsächlich gerichtet ist, Kredit haben; auch gehöret der wechselnde Stand solcher Papiere hieher.

§. 134.

Mit dem Handel steht der Transport der Waare in genauer Verbindung, und es erfolgt derselbe entweder auf der Axe oder zu Wasser. Die mehr oder mindere Mächtigkeit der Transportmittel steigt und fällt mit der Mächtigkeit des Handels eines Orts oder eines Landes. Da ganze Klassen der Bewohner sich ausschließend damit beschäftigen, so ist in der Landesstatistik mit zu bezeichnen; a) für den Axentransport, wie viel Pferde, Wagen und Karren, so wie Fuhrleute, Knechte und Pferde, und b) für den Wassertransport, wie viel und welche Art der Schiffsgefäße auf dem Wasser befindlich und mit wie viel Knechten selbige bemannt sind.

§. 135.

Es ist in civilisirten Staaten ein besonderes Gewerbe geworden, gegen angemessene Vergütung die Unbequemlichkeiten für Unterbringung und Beköstigung der verschiedenen Klassen der Reisenden und ihre mannigfaltigen Bedürfnisse zu übernehmen, und es sind daher derartige Anstalten ein sehr nothwendiges Erforderniß; zuweilen artet ihr Zweck aber auch aus, und sie werden theils Gegenstand des Luxus, theils des Sittenverderbniß. Die Statistik hat hierüber zwar kein Urtheil zu fällen, jedoch aber, indem sie die Zahl solcher Anstalten (Wirthshäuser) bezeichnet, und diese mit der Bevölkerungs- und einer Durchschnittszahl der besuchenden Fremden vergleicht, gewährt sie die Beurtheilung, wo und wie durch das Anwachsen derartiger Anstalten Nachtheile erwachsen.

§. 136.

Der gesellschaftliche Verband und die Ortseigenthümlichkeiten bringen noch manche Arten der Gewerbe hervor, die theils nothwendig, theils nur bedingt nothwendig, entbehrlich und nicht entbehrlich sind; auch wohl zu ihrer Betreibung gewisse körperliche Eigenschaften, oder auch einige Betriebskapitale

erfordert. Nur einen geringen Fond von Talenten, Wissen und Kraft erheischen Handlanger und Taglöhner. Sie sind im Verkehr der Völker nicht allein nöthig, sondern sogar unentbehrlich; aber wegen der hiezu erforderlich geringen Mittel werfen sich gemeiniglich, besonders in großen Orten, nur zu viel Individuen auf diesen Erwerbszweig, ihr Lohn wird wegen der starken Concurrenz sehr herabgedrückt, sie verdienen nicht so viel, als sie zu ihrer und ihrer Familie Existenz unumgänglich nöthig brauchen, und verarmen daher sehr leicht. Aus dieser Klasse der Bewohner eines Landes gehet die Hülfsbedürftigkeit am häufigsten und am auffallendsten hervor. Ob, und wie diesem Gebrechen der Gesellschaft zu begegnen ist, gehört nicht in die Disciplin der Statistik, wohl aber hat diese Wissenschaft anzugeben, wie viel sich in jedem Orte Personen mit der Taglöhnerei ausschließend beschäftigen.

§. 137.

Weit weniger Gefahr bringend ist den einzelnen Volkscorporationen das sogenannte Dienstpersonal, obschon es eine auch der Zahl nach nicht unwichtige Klasse der Bevölkerung ausmacht. Man kann es in statistischer Beziehung abtheilen, in solches für das Geschäft und solches für die Person. Dem ersteren sind beizuzählen alle Gattungen Diener und Dienerinnen, bei der Landwirthschaft, beim Handel, beim Verkehr und im allgemeinen Geschäftsleben, dem andern sind alle Personen, die zur sogenannten Hausdienerschaft gehören, beizugeben. Die Personenzahl in jeder dieser Hauptklassen, dann aber auch sich trennend in männliche und weibliche Dienerschaft, sind vorzüglich für die Statistik anzumerken nothwendig. Findet eine noch schärfere Trennung Statt, so kann der Luxusdienerschaft, als: Köche, Kammerdiener, Laufer rc. eine besondere Klasse einzuräumen seyn, und bei den Dienern eines Geschäfts dürften vielleicht die beim Handel, bei den Fabriken und Handwerksverkehr und die allen übrigen Geschäften zufallenden zu trennen seyn.

# Dritter Abschnitt.

## Staatsverwaltungsangelegenheiten aus dem Gesichtspunkte der Statistik.

### §. 138.

Im Allgemeinen genommen würde hieher Manches gehören, was früher in verschiedenen andern Rubriken namhaft gemacht worden ist, besonders was die Religions-, Schul-, Medicinal- und Justizverhältnisse anbelangt; streng gesondert, sind es aber alle Verwaltungsangelegenheiten, mögen sie den gesammten Staat oder auch nur einzelne Communen betreffen, die in diesen Abschnitt gehören. Die Finanzgegenstände dehnen sich in diesem Bereiche am weitesten aus, und verdienen daher zunächst Berücksichtigung. Das Budget in seinen verschiedenen Abtheilungen nimmt hier wiederum die erste Stelle ein. Je gesonderter für den Zweck der Statistik die einzelnen Kapitel der Einnahme und Ausgabe erscheinen, je leichter werden sich die Resultate in verschiedenen Jahresabschnitten übersehen lassen. Es ist nicht thunlich, hier detaillirt in alle vorkommende einzelne Abschnitte einzugehen, da bekanntlich in jedem Staate eigenthümliche Bedingungen Statt finden, und nur zwei Dinge es sind, die sich als charakteristisch aus der großen Summe herausheben und die man auch in allen civilisirten Staaten antrifft, dies sind die Staats- oder auch Communal-Vermögen und die Staats-, oder auch Communal-Schulden. Zu ersterem rechnet man allen der Gemeinschaft angehörigen Grund und Boden, zu mancherlei Zwecken benutzt, so wie derartige Gebäude, Fabrikanstalten u. s. w.; theils aber auch klingend daliegende, oder auch für Zinsen angelegte Kapitalien. Ein ferne-

rer dem Finanzwesen zugehöriger Gegenstand, ist das gesammte Abgabenverhältniß. Auch dieses findet man sehr verschieden und an besondere Staats-Eigenthümlichkeiten gebunden, und es muß in seinem Zahlenwerke in der Statistik nach den einzelnen Branchen gesondert werden. Gemeiniglich nimmt in der Klasse der directen Abgaben die Grundsteuer den wichtigsten Posten ein und es frägt sich hier einmal, wie hoch sich ihr durchschnittlicher Betrag für jede Normal-Einheit beläuft und dann, ob eine solche Grundsteuer nach neueren Principien völlig reguliret und welche Annahmen hierüber in Hinsicht der verschiedenen Benutzungszweige des Bodens, Statt finden. Da, wo aber noch bäuerliche und städtische Besitzungen von Feudalgütern geschieden sind, muß das Abgabenverhältniß für jede dieser Klassen einzeln ermittelt und in Zahlen ausgeworfen werden. Was die Feudal-Güter insbesondre anbelangt, so müssen hierbei eigentliche Lehen- von Allodial-Güter geschieden werden. Für sämmtliche letztgedachte vier Klassen ist es wünschenswerth zu wissen;

a) die Größe und den approximativen Werth jeder einzelnen bäuerlichen Besitzung, so wie sämmtlicher derartiger Besitzungen zusammengenommen;
b) desgleichen aller städtischen Grundstücke;
c) desgleichen der aller Feudal-Allodial- und
d) Feudal-Lehngüter.

Da derartige Momente bei einem vollständigen Grundsteuerkataster nicht fehlen dürfen, so hat, ob, und wie viel davon an zuverlässigen Nachrichten vorhanden ist, die Landesstatistik aufs genaueste zu ermitteln. Dehnt sich die Grundsteuer bis auf jede einzelne Parcelle aus, so muß deren Beschaffenheit besonders klassificiret werden, wozu sich des hier folgenden Musters zu bedienen ist:

| Name des Besitzers. | Bezeichnung des Stückes. | Name und Lage des Stückes. | Flächeninhalt. | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | Feld. | Wiese. | Garten. | Huthung. | Holzboden | | Gebäude. | Hofräume. | Weinberge. | Teiche. |
| | | | | | | | mit Gräserei. | ohne Gräserei. | | | | |
| | | | | | | | | | | | | |

§. 139.

In die zweite nicht minder bedeutende Klasse der directen Abgaben, gehöret die Gewerbe-, Vermögen- und Personalsteuer. Man findet sie in den Staaten theils einzeln, theils vereint, theils mit, theils ohne Zuziehung und Einverleibung der Grundabgabe angenommen und eingeführt. Die genaue Kenntniß der Scheidung dieser Abgabe-Branchen, muß und kann als bekannt vorausgesetzt werden, und es frägt sich nur hier, wie weit hat von diesen Steuergegenständen die Statistik Notiz zu nehmen? Die Beantwortung lautet:

a) summarischer Betrag dieser Steuersätze und ihr Verhältniß zur Grundabgabe;

b) Bezeichnung, wie viel jeder der einzelnen Steuersätze durchschnittlich gewähret und wie sich dieses in seinen Extremen gestaltet;

c) wie viel Personen jeder Klasse im Bereiche einer Steuer beitragen;

d) wie viel auf jede Familie und auf jedes Individuum der Bevölkerung durchschnittlich an Steuern kommt.

§. 140.

In Staaten, wo eine genaue Grenzbewachung Statt findet, gibt das Verzeichniß der Zölle für eingegangene Waaren zu erkennen, wie viel von denselben:

a) im Inlande verbraucht worden ist;

b) auf den Transito gerechnet werden kann, und

c) wie viel diese Abgabe überhaupt,

α. einschließlich und

β. ausschließlich der Regiekosten beträgt.

§. 141.

Die Steuer auf den Verbrauch inländischer Waaren ist gemeiniglich auf solche Artikel gelegt, die entweder stark im Verbrauch sind, oder die zu Luxusartikeln gehören. Zu ersteren rechnet man besonders die Abgabe auf Mehl, Fleisch, Bier ꝛc., zu letzteren, auf Spielkarten, gebrannte Wasser ꝛc. Für die Statistik ist nicht allein die Kenntniß aller einzelnen Parthien dieser Steuern, sondern auch ihr durchschnittlicher Ertrag zu wissen nöthig.

§. 142.

Auch andere häufig zu verbrauchende Artikel, wie Kalender, Zeitungsblätter ꝛc. werden einer Besteuerung unterworfen, ja man findet sogar, daß in den meisten europäischen Staaten die Einrichtung Statt findet, daß gewisse Schriften und gerichtlich ausgefertigte Documente nur auf solche Papiere ausgefertiget werden dürfen, die mit einem Zolle belegt und zu dem Ende mit einem Staatsstempel versehen sind. Für solche Fälle werden statistische Momente ganz in der Art angemerkt, wie sie der vorhergehende §. bezeichnet.

§. 143.

Die Postverwaltung ist in den meisten Staaten gleichfalls ein Finanzgegenstand. Die über einen Gesammtstaat in gewissen abgemessenen Distrikten und ansonst bedeutenden Orten stationirten Postbureau's überziehen mit ihren zuständigen Postfahrten- und Postbotenwegen die Landkarte wie mit einem Netze. Alle diese Postorte und den Grad ihrer Wichtigkeit zu kennen, so wie auch über die Postwege selbst gehörig orientirt zu seyn, ist Bedingung der Poststatistik.

Als statistische Resulate stellen sich, das Postwesen betreffend, insbesondere dar:

a) der Erlös aus dem Postregale;
b) die Summe des Postbriefverkehrs;
c) die Angabe der Zahl derjenigen Personen, die sich innerhalb eines gewissen Zeitraums des Fortkommens mit der Post bedient haben.

§. 144.

Ein anderes Staatsfinanz-Regale bestehet in dem der Münze, oder Geld nach einem gewissen Werthe zu prägen und darnach auszugeben. Die Quantität des jährlich vermünzten Metalles, die aus der Münze in Cirkulation gesetzten Summen, nach jeder Gattung ausgeprägten Geldes, und der Nettoertrag aus dem Münzregale, sind für den hierzu ermittelnden Zweck wichtige Gegenstände.

§. 145.

In verschiedenen Staaten hat die Regierung sich den Alleinhandel mit einigen Producten, wie Salz, Tabak, Salpeter ꝛc. vorbehalten. Die Quantität des Absatzes und das Plus in der Staatseinnahme kommt hierbei in Berücksichtigung.

§. 146.

Allgemeine Glücksspiele, wie Lotterie und Lotto, sind gemeiniglich auch nur Staatseigenthum, werfen ein Erkleckliches zu den Klassen ab, beschäftigen mehrere Personen ausschließend und bringen bedeutende Summen in Circulation. Nach diesen Eigenschaften der Glücksspiele sind die hierauf be-

züglichen statistischen Anforderungen zu rangiren. Könnte man in Erfahrung bringen, wie sich in einem Lande die großen Gewinne vertheilen, und aus welchen Klassen der Bevölkerung die meisten Lotterie-Contribuenten sind, so würde sich auch daraus manche Folgerung ableiten lassen.

147.

Die Sorge, daß niemals Mangel und Uebertheuerung der ersten und wesentlichsten Bedürfnisse eintrete, hat gleichfalls der Staat, mittelst Handhabung von Magazinen der ersten und wesentlichsten Lebensbedürfnisse, wie Korn und Holz, übernommen. Hier frägt die Statistik:

a) wie stark ist der Vorrath?
b) wie hoch belaufen sich die Einkaufpreise?
c) an welchen Orten befinden sich Vorrathsanstalten?
d) wenn und mit welchen Preisen werden sie abgesetzt?

§. 148.

Die allgemeinen Landespolizei-Anstalten eines Staats bieten gleichfalls eine Menge für die Statistik wichtiger Gegenstände dar. Es können nur einige und zwar nur die wichtigsten hier Platz finden, da ihr Reichthum zu groß ist, um auf alle gehörig Rücksicht zu nehmen. Der allgemeinen Sanitätsmaßregeln mag hier zunächst Erwähnung geschehen. Außer daß allgemeine Krankenhäuser unter der besondern Aufsicht von Aerzten stehen, so ist auch noch insbesondere die Aufsicht über die Anwendung der Medicin und die Sorge, daß jeden armen Hülfsbedürftigen ärztlicher Beistand werde, Männern anvertrauet, die des Faches kundig sind und volles Vertrauen besitzen. Es gibt zu sehr interessanten Uebersichten über die Mächtigkeit verschiedener Krankheitsvorkommnisse Gelegenheit, wenn die wichtigsten und am häufigsten vorkommende Krankheitsfälle in ihren Ursachen, in ihrer Dauer und in ihren Wirkungen aufgezeichnet werden; wenn man dann solche Uebersichten aller Landestheile untereinander vergleicht, und wenn man aus den Ergebnissen mehrerer Jahre Folgerungen zieht. Bei epidemischen Krankheiten sind Uebersichten der Art

sehr wichtig. Auch die Kuhpocken-Impfungs-Anstalten gehören hieher.

§. 149.

Die Versorgung Verarmter, die Gewährung von Abhülfe der Nothleidenden und die Verpflegung solcher Personen, die entweder gemüthskrank, oder durch Alter und unheilbare Krankheiten sich so geschwächt befinden, daß sie ganz unfähig sind, sich selbst zu erhalten, ist ein zweiter in der Statistik zu beachtender Gegenstand der Landespolizei. Die Versorgung Verarmter geschiehet auf mannigfaltige Weise. Es gehören in diese Klasse besonders solche Individuen, die entweder nichts zu verdienen wissen, oder solche, die wohl erwerben können, aber aus Trägheit und Nachlässigkeit sich nicht die Mühe geben wollen, etwas verdienen zu mögen. In beider Beziehung ist in polizirten Staaten gehörig durch zweckgemäße Einrichtungen gesorgt. Solche Anstalten müssen auch statistisch gekannt seyn, indem man wissen muß, wie viel jede einzelne Arme jährlich durchschnittlich aufnimmt, und wie viel sie, als der bürgerlichen Gesellschaft unschädlich, wiederum entläßt. Aber es gibt noch eine Klasse von Armen, die statistisch ins Auge gefaßt werden müssen, die entweder wegen Ueberfüllung in den öffentlichen Versorgungsanstalten nicht untergebracht werden können, oder die es bequemer finden, durch Anrufen des Mitleids Einzelner ihren Unterhalt zu gewinnen. Es ist dieses eine auf die edelsten Empfindungen des menschlichen Gemüths berechnete Contribution und man bezeichnet diese Klasse lästiger Individuen unter dem Namen der Bettler. Es ist schaudererregend, wenn man daran denkt, daß es eine nordische Residenz gibt, in der jährlich an 30,000 Arme ohne namhafte Unterstützung bleiben; oder wenn man hört, daß in gewissen Gegenden, in gewissen Tagen der Woche, hunderte von Armen von Haus zu Haus wandern und um eine Gabe ansprechen. Wenn die Statistik die Zahl und die Vertheilung solcher Unglücklichen kennt, so kann sie die Staatsregierung auf die Ergreifung zweckgemäßer Abhülfe aufmerksam machen.

§. 150.

Gemüths- und unheilbare Kranke werden in besonders hierzu eingerichteten Anstalten verpflegt und dadurch die Sorge den einzelnen Communen und Familien entübriget. Das Vorhandenseyn und die Einrichtung solcher Anstalten, mit der Bemerkung, wie viel Kranke und nach welchen Klassen selbige aufgenommen sind, auch wie viel Kranke entlassen oder durch den Tod ihrer Leiden entbunden sind; solche Fragen hat gleichfalls die Statistik zur Erledigung zu bringen.

§. 151.

Es ist vielfältig schon zur Sprache gekommen, welchen Einfluß das Wandern der Handwerksgesellen auf das bürgerliche Leben äußert. Das Für und Wider zu ermitteln gehöret nicht hieher. In Saaten aber, wo dergleichen Wanderungen geduldet werden, erfolget gemeiniglich in den bedeutenden Orten, wo ein ungebührliches Anhäufen solcher Personen von Zeit zu Zeit vorfällt, ein Aufzeichnen der angekommenen und durchgewanderten Gesellen. Die Einsichtnehmung solcher Register führt zur Ermittelung des Steigens und Fallens solches Wanderns überhaupt, so wie des Bewegens einzelner Branchen der Handwerksgewerbe.

§. 152.

Auch einzelne wichtige und nothwendige Staatsanstalten, nämlich die für Taubstumme und Blindgeborne, die Waisen-Versorgungshäuser und ihre Einrichtungen, und die Locale, die Verbrechern zum Abbüßen ihrer verdienten Strafe dienen, sind ebenfalls genau in ihren Elementen zu kennen nothwendig.

§. 153.

Da wo Creditkassen, Leihhäuser und Sparkassen existiren, ist auf den disponiblen Fond solcher Institute, auf den Werth der versetzten Pfänder und auf die Einlage-Kapitalien Rücksicht zu nehmen; auch ist das Steigen oder Fallen solcher Anstalten in gewissen Zeitabschnitten zu berücksichtigen.

§. 154.

Versicherungsanstalten gegen Brandunglück gestatten mancherlei statistische Erörterungen. Gemeiniglich werden Gebäude, Waaren und Mobilien versichert. Die Anzahl der versicherten Grundstücke und ihr und der versicherten Effecten angeblicher Werth, ist die wesentlichste Bedingung hierbei; dann dürfte in Erwägung zu ziehen seyn, ob und welche Einrichtungen bei dem gesammten Institute Statt finden. Was das Brandunglück selbst anbelangt, so ist die Anzahl der jährlichen Brände, die muthmaßlichen Ursachen ihrer Entstehung, die für die abgebrannten Gebäude versicherten Summen und die gewährte Entschädigung in Ansatz zu bringen. Aehnliche Bewandtnisse und der Sache angemessene Erörterungen finden bei Seeunglück-, Hagel- und Lebensversicherungs-Anstalten, bei Grabe- und ähnlichen Kassen Statt.

§. 155.

Den Stand des Communal-Vermögens nach seinen verschiedenen Fonds, das Communal-Schuldenwesen, in Summa das Communal-Budget der vorzüglichsten und einflußreichsten Ortschaften eines Landes zu kennen, gibt oft zu interessanten Folgerungen Veranlassung.

§. 156.

Auch die Zahl, der sich in einem Lande oder in einem bedeutenden Orte auf längere oder kürzere Zeit aufhaltenden Fremden und eingewanderten Familien, geben theils für den gesammten Reiseverkehr, theils über manche auf die Eigenthümlichkeiten der Durchwandernden bezughabende Vorkommnisse, Aufschluß.

§. 157.

Da bereits schon auf die Kenntniß der Eigenthümlichkeiten jeder im Lande befindlichen kirchlichen Confession aufmerksam gemacht, auch das Nöthige, was die Statistik über den Rechtszustand in einem Lande zu wissen braucht, erwähnt worden ist, so ist hier nur noch auf die Handhabung der Kirchenordnung und auf die Justiz-Verwaltung selbst aufmerksam zu machen. Die in dieser Beziehung in jedem Staate verschiedenarti-

gen Einrichtungen muß der Statistiker genau kennen, wenn er die Instanz- und Resortverhältnisse zu würdigen wagen will. Man muß ganz in das innere Leben eines Volks eingedrungen seyn, man muß seine Kulturgeschichte genau kennen, wenn man aus den Staats-Einrichtungen, auf die National-Oekonomie bezügliche Folgerungen sich erlauben will.

§. 158.

Der Militärstaat, jene traurige Nothwendigkeit, die in ihren Resultaten das vermeintliche Recht erzwingt, hat so besondere Eigenthümlichkeiten, daß die Statistik nicht unter lassen darf, hierauf hauptsächlich Rücksicht zu nehmen. Das Corps der Offiziere bildet im Staate einen besondern Stand, der die Kriegskunst wissenschaftlich erlernt und in allen seinen Disciplinen eingeübt haben muß; die eigentliche Truppe aber wird erlangt, entweder mittelst Aushebung aus der Masse des Volks (Conscription), oder durch Dingung (Werbung), oder durch gewaltsame Aufgreifung (Pressung). In den meisten Europäischen Staaten wird nur die erstere Art angewandt und je nachdem zum Schutze des Staats, eine gewisse Truppenmasse erforderlich ist, wird der successive Abgang durch die männliche Bevölkerung eines Landes ergänzt. Es bezeichnet sich hierdurch von selbst die Nothwendigkeit zu wissen, der wievielste Theil der Bevölkerung eines Landes, oder auch der wie vielste Theil der ein gewisses Militär-Dienstjahr erreichenden jungen Männer zu dem activen Dienst und der wievielste zu einer Reserve, wenn eine solche Statt findet, auszuheben ist.

Wo Einrichtungen von National- und Cummunalgarden Statt finden, sind die hierbei vorkommenden Einrichtungen auch statistisch zu erheben.

§. 159.

Die Eintheilung der Truppengattungen nach dem Gebrauche ihrer Waffen und sonstiger Nebenumstände, in Fußvolk, Reiterei, Geschützbedienung, Schanzarbeiter und Trainwesen, führt zu der Frage: wie viel zu jeder dieser Abtheilungen, von der gesammten Truppenmasse, Mann kommen. Ferner findet bei jedem regulären Militär noch eine gewisse Eintheilung in Re-

gimenter, Bataillonen, Escadrone rc. Statt. Hier müssen Bestand und Zusammensetzung gekannt seyn.

§. 160.

Dem Kriegswesen resortiren noch eine Menge Nebenbezeichnungen, die auf die Verpflegung, Bequartirung, auf das Kriegs-Medicinalwesen, auf Waffen- und Munitions-Vorräthe Bezug haben; daß, um das Ganze gehörig würdigen und statistische Folgerungen daraus ableiten zu können, man sich über alle diese verschiedenen Zweige gehörig in Kenntniß zu setzen suchen muß, leidet keinen Zweifel.

§. 161.

Bei Staaten, die eine Marine besitzen, kommen ähnliche Fragen wie beim Militärstaat vor. Die Anzahl und Eintheilung der Schiffe, die Bewaffnung und Bemannung derselben und alle auf die organischen Einrichtungen des Marinewesen bezüglichen Erforderniße auch im Detail zu kennen, sind hierhin einschlagende Bedingungen.

# Vierter Abschnitt.

## Wie und auf welche Weise ist zu statistischen Nachrichten zu gelangen?

§. 162.

Es kommen wohl bei keiner wissenschaftlichen Disciplin soviel und so große Irrungen in den Details vor, als in der Statistik, und doch soll so viel daraus gefolgert und so manche Maßregel darauf gegründet werden! Der die Wissenschaft der Statistik Betreibende muß daher möglichst aufmerksam seyn, daß ihm nicht Unwahres für Wahres, Zweifelhaftes für Entschiedenes geboten werde. Der Grad der Wahrheit einer statistischen Angabe läßt sich ermessen, einmal aus dem Wege, der

eingeschlagen worden ist, um zur Ermittelung des Gegenstandes zu gelangen, dann aus der Beschaffenheit der Unterlagen, aus unmittelbaren Prüfungen, denen man die Resultate unterwirft, und aus den Schlüssen, welche man auf andere statistischen Gegenstände daraus ableitet. Die statistischen Ermittelungen selbst erfolgen entweder aus schon vorhandenen oder aus zu bewirkenden Unterlagen.

§. 163.

Bei den Arbeiten in den verschiedenen Zweigen der Staatsregierung ergeben sich eine große Anzahl Statistika von selbst, und sie sind gewissermaßen hier als das Resultat der gesammten Bestrebungen der Beamten zu betrachten. Hievon gehörige Kenntniß zu erlangen, ist die erste Quelle, aus der geschöpft werden muß. Da nun aber diese statistischen Zahlenergebnisse nicht abgeschlossen klar und offen in den Bureau's des Staats daliegen, sondern gemeiniglich zerstreut in den Acten sich befinden, so gehöret eine ganz genaue Kenntniß der Geschäftsbehandlung in den einzelnen Regierungsabtheilungen darzu, um zu wissen, wo man zu suchen hat. So sind ältere Resultate von neueren wohl zu unterscheiden, Nachrichten, die den untern Instanzenzug gemacht haben, von solchen, die unmittelbar der obern Behörde zufließen; auch findet man nicht jedesmal solche statistische Nachrichten vollständig in den Acten und Registern der Regierung, und es muß oft ein Theil auf andere Weise ergänzt werden.

§. 164.

Werden die Statistika eines Landes bei einer besondern Behörde betrieben, so hat diese für allgemeine und umfassende Angaben bei der Regierung dahin anzutragen, daß sie ihr durch unmittelbare Ausmittelung zukommen. Da die meisten Statistika auf Zahlenwerk beruhen, so ist anzuempfehlen, nach den einzelnen statistischen Abtheilungen rubricirte Muster zu entwerfen, in welche die einzelnen Ergebnisse einzutragen sind. Gemeiniglich werden von einer Mittelbehörde die einzelnen Angaben zusammengestellt, und zu dem statistischen Gebrauche vorbereitet. Da nun aber bei Gelangung solcher statistischer

Gemälde zu den betreffenden Bureau's, theils Mangel an Unterlagen, theils Fehler in der Zusammenstellung, theils Irrungen in der Zahlenaufrechnung begangen seyn können; so hat vornehmlich die statistische Behörde dahin anzutragen, daß ihr mit den Hauptübersichten auch sämmtliche Unterlagen mit abgeliefert werden. Zunächst sind nun diese Unterlagen einer Prüfung zu unterwerfen und dabei nachzusehen, ob alles und jedes Zahlenwerk stimmt; dann sind die einzelnen additionellen Resultate bis in jede einzelne Reihe durchzugehen, hierauf das Uebertragen der Unterlagen in die Hauptübersicht zu vergleichen, und endlich der Calkul der Hauptübersicht selbst zu mustern. Wer jemals in der Praktik mit statistischen Ermittelungen zu thun gehabt hat, wird wissen, wie nothwendig die Beachtung dieses Geschäftsganges ist, der wird wissen, wie viel Unterlagen wegen Mangel, Unbestimmtheit, oder völliger Unrichtigkeit wiederum bis an die ersten Anfertiger zurückgehen müssen, der wird wissen, wie oft Versetzungen in falsche Rubriken Statt finden, und wie noch öfterer Fehler in den Additionszusammenstellungen vorkommen. Hieraus ergibt sich wohl, wie wichtig, ja unentbehrlich die Prüfungsbehörde statistischer Unterlagen ist. Ja nicht allein, daß eine auf Zahlenwerk beruhende mangelhafte Arbeit an und für sich nicht zu brauchen ist, sondern auch, so wie statistische Nachrichten Vertrauen verlieren, so werden auch alle auf solche Ergebnisse gegründete Regierungsmaßregeln unbestimmt und schwankend.

Unter den von den Localbehörden jährlich einzureichenden statistischen Uebersichten, verdienen die aus den Kirchenbüchern zusammenzustellenden Kirchen- und Schul-Nachrichten besondere Aufmerksamkeit, weil sich hieraus nicht allein das Wachsen oder Fallen der Bevölkerung im Allgemeinen, sondern auch so manche andere Erscheinungen theils daraus ableiten, theils daraus erklären lassen. Als Schema für solche Local-Aufzeichnungen dürfte das hier folgende Muster zweckdienlich seyn.

**Kirchen- und**

von d — in der königlich sächsischen Ober-

| Geborne. S . . . und zwar: männlich. | weiblich. | im Monat | männlich. | weiblich. | Getraute Paare. | Sterbe . . . und zwar: |
|---|---|---|---|---|---|---|
| — | — | Januar. | — | — | — | todgeborne Kinder. |
| Hierunter sind: | | Februar. | — | — | Hierunter sind: | vor erfülltem 1. Jahre |
| — | — | März. | — | — | | von bis Jah. |
| | | April. | — | — | — | „ 1. — 5. |
| Eheliche | | Mai. | — | — | Witwer. | „ 5. — 15. |
| — | — | Juni. | — | — | — | „ 15. — 20. |
| | | | | | | „ 20. — 30. |
| Uneheliche | | Juli. | — | — | Witwen. | „ 30. — 40. |
| | — | August. | — | — | — | „ 40. — 50. |
| | | | | | | „ 50. — 60. |
| Todgeborene. — | | Septbr. | — | — | geschiedene Männer. | „ 60. — 70. |
| — Zwillingspaare | | October. | — | — | — | „ 70. — 80. |
| | | Novemb. | — | — | geschiedene Frauen. | „ 80. — 90. |
| — | männliche Paare. | Decemb. | — | — | — | über 90 Jahre alt. |
| — | weibliche Paare. | | | | gemischte Ehen. | |
| — | gemischte Paare. | | | | — | |

Schul-Nachrichten

Lausitz'z Parochie im Jahre 18

| fälle. | | | | | | Unterrichts-Verhältniß. | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | Haupt- oder Kirchen-Schulen. | | | | Neben- oder Katecheten-Schulen. | | | |
| | | | | | | Zahl der: | | | | | | | |
| männliche. | weibliche. | Im Monat | männliche. | weibliche. | Communicanten. | Schulen. | Lehrer. | Schüler. | Schülerinnen. | Schulen. | Lehrer. | Schüler. | Schülerinnen. |
| — | — | Januar. | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| — | — | Februar. | — | — | | | | | | | | | |
| — | — | März. | — | — | | | | | | | | | |
| — | — | April. | — | — | | | | | | | | | |
| — | — | Mai. | — | — | | | | | | | | | |
| — | — | Juni. | — | — | | | | | | | | | |
| — | — | Juli. | — | — | | | | | | | | | |
| — | — | August. | — | — | | | | | | | | | |
| — | — | Septbr. | — | — | | | | | | | | | |
| — | — | October. | — | — | | | | | | | | | |
| — | — | Novemb. | — | — | | | | | | | | | |
| — | — | Decemb. | — | — | | | | | | | | | |

Es sind daher im Jahre 18..

— mehr } geboren.
— weniger }

— Paare mehr } getraut.
— „ weniger }

— mehr } gestorben.
— weniger }

— mehr } Communicanten.
— weniger }

als im Jahre 18..

§. 165.

Man kann füglich die Einziehung statistischer Nachrichten auf dem Wege, wie selbiger im vorhergehenden §. bezeichnet worden ist, den Instanzenweg nennen, um ihn gehörig von Privatmittheilungen zu unterscheiden. Trotz aller noch so strengen Befehle, Wahrheit in den statistischen Angaben zu erzwingen, ist dieß doch nicht allemal und nicht vollkommen zu erreichen möglich. Man muß sich sehr oft damit begnügen zu wissen, welche Theile correct und welche noch mangelhaft sind. Der Statistiker ist nun genöthiget zu einem zweiten Mittel zu schreiten, nämlich auf dem Privatwege sein Ziel zu erreichen. Es gibt Personen in den einzelnen Theilen eines Landes, die sich, besonders aus Beruf oder Liebhaberei, mit einzelnen statistischen Forschungen und mit genauer Beaufsichtigung einzelner statistischer Momente beschäftigen, und hierauf nicht allein ganz besondere Aufmerksamkeit wenden, sondern auch Gelegenheit haben, bis in das kleinste Detail ihre Forschungen zu begründen. Solche Personen müssen in Berücksichtigung ihrer Branche für die gesammte Landesstatistik gewonnen werden, denn nur diese sind vermögend, Dunkelheiten aufzuhellen und Fehler zu entdecken, die bei der statistischen Behörde gar nicht gekannt sind, gar nicht gesucht werden. Aber auch hierbei ist noch ein besonderer Umstand sorgfältig ins Auge zu fassen, nämlich: daß solche Personen, von denen oben gesprochen wurde, aus besonderer Neigung für ihr statistisches Zusammentragen verleitet, sich zuweilen entweder in eine Menge kleinlicher statistischer Detail's verlieren, und den so nothwendigen allgemeinen Gesichtspunkt ganz unbeachtet lassen, so daß man zuweilen solche Detail's nicht einmal zu einer Einheit verarbeiten kann; oder sie sind auch nicht selten befangen, können sich von einer gefaßten Ansicht nicht trennen, und es sind daher ihre Resultate nur einseitig, oder auch, sie schreiten dergestalt ab, daß sie entweder den Zielpunkt ganz verrücken, oder aber auch ganz heterogene Dinge unter gemeinsame Schlüsse bringen. Inzwischen darf das Mittel, durch Privatmittheilungen statistische Unterlagen zu gewinnen, nicht ver-

absäumet werden; nur gehörige Vorsicht und Beachtung der Personen, mit denen man zu thun hat, ist zu empfehlen. Aber ein weit wichtigerer Gebrauch läßt sich von solchen Privatmittheilungen machen, wenn sie mit Nachrichten auf dem Officialwege erlangt, zur wechselseitigen Aufhellung und Berichtigung zusammengehalten und verglichen werden. Hier können sie wesentliche Dienste leisten, und führen zu Manchem, was außerdem verborgen bleiben würde.

§. 166.

Was oftmalen durch Einen nicht zu erreichen möglich ist, kann durch den Zusammentritt Mehrerer ausgeführet werden. Um daher statistische Privatmittheilungen in erhöhterem Grade benützen zu können, kann man zuweilen solche Männer, die ein warmes Interesse an der Landesstatistik nehmen, zu einem Verbande vermögen, der gemeinschaftliche Untersuchungen über statistische Wahrnehmungen bewirkt. Was dem Einen mangelt, hierüber kann der Andere oft Auskunft geben; wo der Eine in Hypothesen sich verlieret, wird der Andere dieß entdecken und berichtigen, und da überhaupt solche Männer den statistischen Quellen näher stehen als die statistische Centralbehörde im Innern des Landes, so kann es nicht fehlen, es wird durch Rathserholung bei solchen Vereinen Manches zu erlangen seyn, was außerdem unerreichbar wäre. Die Benutzung solcher Verbindungen muß jedoch aber gewissen Berücksichtigungen unterliegen, ja man möchte sagen, mit einer gewissen Menschenkenntniß erfolgen. Von dem einen Vereine wird man umfassende Ausarbeitungen, von einem andern nur einzelne Angaben, von einem dritten nur Berichtigung von Zahlenwerk erwarten können. Es dürfte hieraus wohl folgen, daß man die intellectuellen Kräfte, den Grad der Neigung für die Statistik und die mehr oder mindere Zeit, die Privatpersonen auf derartige Erörterungen zu verwenden haben, kennen muß, wenn Privatvereine zweckmäßig benutzt und in das Ganze der Erörterung der Statistik zweckmäßig eingereiht werden sollen.

§. 167.

Die den stärksten Glauben verdienende statistische Unter-

lage wird unstreitig die seyn, die der Statistiker an Ort und Stelle selbst aufzunehmen oder zu ermitteln sucht. Hier muß aber nur mit der gehörigen Vorsicht in solche Sachbestände eingegangen werden, die nicht allein zu bestimmten Resultaten führen, sondern wobei auch während der Ermittelung das Vertrauen erwogen werden kann, das den einzelnen Unterlagen zu schenken ist. Ganz solchen Erörterungen entgegengesetzt, erheischen alle diejenigen Nachrichten, die man aus schon gedruckten statistisch-topographischen Werken entlehnt, nicht allein sehr vorsichtige Benutzung, sondern es ist auf die Quellenangabe dabei noch besonders Rücksicht zu nehmen. Nur zu leicht kann man, bei Benutzung gedruckter Werke, zur Wiederaufnahme längst veralteter, längst berichtigter, oder auch wohl schon bereits gänzlich verworfener Unterlagen verleitet werden.

§. 168.

Die meisten der statistischen Wahrnehmungen sind einer schnellen Veränderung unterworfen, und es müssen daher von Zeit zu Zeit, durch gründliche Aufsuchungen und Ermittelungen, selbige erneuert werden. Hieher gehöret besonders, die Zählung des Volksbestandes, des Viehstapels und der Gebäude. Gemeiniglich werden solche Zählungen nach einem Zeitraume von 3 zu 3, oder von 5 zu 5 Jahren vorgenommen, und es dürfte wohl zu empfehlen seyn, zur Zusammentragung der Ergebnisse der einzelnen Ortschaften, sich der Muster zu bedienen, wie sie hier unter Nro. I, II, und III folgen.

| Vom ...deten 30. ...zum ...deten 40. ...ahre. | | V... vollend... bis vollend... Ja... | Unter den ledigen Personen befinden sich | | Religionsverschiedenheit. | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Christliche Confessionen. | | | | |
| | weibl. | männ. | männ. | weibl. | evan-gelisch-luthe-risch. | Reformirt. | Katholisch. | Griechisch. | Israeliten. |
| | | | | | | | | | |

| ...gen. | Biene... stöcke | ...ndere Ereignisse, die sich auf ...ung oder Verminderung der ...e eines Ortes beziehen. | Anmerkungen. |
|---|---|---|---|
| | | | |

# Fünfter Abschnitt.

## Andeutungen für den Zweck einer vergleichenden Statistik.

§. 169.

Bei Erwägung des Einflusses, den die Statistik auf die Nationalökonomie äußert, wird es erforderlich, verschiedene gleichartige Objecte mit einander statistisch in Verbindung zu bringen, die hieraus hervorgehenden Resultate wiederum genau zu erwägen und zu prüfen, in wie fern selbige der Nationalökonomie förderlich oder nachtheilig sind. Genau genommen findet für jedes Verhältniß im gesellschaftlichen Leben eine statistische Erörterung und Vergleichung statt; es ist in diesem Sinne genommen, das Gebiet der Statistik unermeßlich und es daher in allen einzelnen Nuancen beleuchten zu wollen ganz unmöglich. Hier, wo man nur bezweckt den Einfluß der Statistik auf die allgemeine Wohlfahrt beispielweise anschaulich zu machen, wird man sich daher nur an die wichtigsten Erscheinungen halten können.

### Mehr oder minder günstige Lage eines Ländercomplexes, bei Berücksichtigung seiner Grenzen, seiner Lage und seines Flächenraums.

§. 170.

Die Geometrie lehret, daß jemehr ein- und ausgehende Winkel eine Figur hat, eine desto größere Anzahl Begrenzungslinien schließen einen und denselben Flächenraum ein. Dieses

auf Ländereien angewendet, so findet man, daß die einfacheren Grenzen stets die günstigeren sind; jedoch diese Annahme findet in ihren Extremen keine Anwendung, weil sonst cirkelförmige Felder, Wiesen 2c. ihrer Form nach, die passendsten seyn würden, welches aber aus mancherlei landwirthschaftlichen Gründen nicht der Fall ist. Indem die Statistik nun anzugeben vermag, ob die Figur der Begrenzungen der Liegenschaften, der Lage und einer vollkommenen Form entspricht, deutet sie zugleich auch auf die möglichen Verbesserungen hin. Bei ausgebreiteten Ländereien hat die Figur der Grenzen oft nicht allein einen höchst wichtigen Einfluß auf die zweckmäßige Benutzung des Bodens, sondern es führen zerrissene Grenzen oft noch andere Unbequemlichkeiten herbei.

## §. 171.

Bei Landesgrenzen wird die mehr oder mindere Ausdehnung derselben ein sehr wichtiger Gegenstand der Beachtung der Regierungs-Verwaltung, und bei zwei Provinzen oder selbst Staaten findet sich unter sonst gleichen Umständen der größte Nachtheil da, wo das längste Grenzband statt findet. Noch nachtheiliger ist in mancherlei Beziehung das Zerfallen eines und desselben Besitz-Territorio in verschiedene Parcellen, und es stehet bei der abermaligen Vergleichung verschiedener Ländercomplexe diejenige im Nachtheil, die aus mehreren zerstreut liegenden Territorialbesitzungen bestehet. *)

## §. 172.

Von der Lage des Bodens einer Liegenschaft hängt zuweilen der gesammte Kulturzustand derselben ab; denn wer weiß es nicht, daß hohe, abhängig gelegene, muldenförmig sich gestaltende Aecker einen ganz andern Nutzen als niedrige in einer ununterbrochenen Ebene sich fortziehende, abwerfen. Kennt nun die Statistik die Hauptgattungen des unterm Pflug

---

*) Es ist hier das Wort Territorialbesitzung gebraucht, um die Meinung zu beseitigen, als sey eine starke Parcellirung im Allgemeinen gemeint.

getriebenen Landes eines Staats und stellt sie diese in summarische Zahlen einander über, verbindet sie selbige mit allgemeinen Principien der Landwirthschaft, so können auf diese Weise einzelne Abschnitte eines Staats (von Provinzen, Kreisen) in Hinsicht, ob sie sich mehr oder minder zum Ackerbau eignen, beurtheilet werden, und es spricht sich dadurch schon von selbst der Grad der Sorgfalt aus, den sowohl der einzelne Besitzer wie auch der gesammte Staat darauf zu verwenden hat. Ja es kann die Lage die vorfindlichen Producte des Pflanzenreichs bezeichnen und sogar die Art und Weise der Feldbestellung angeben. Umgekehrt kann zuweilen aus den erzielten Producten und der Bestellungsart auf die vorherrschende Lage des Bodens geschlossen werden.

## §. 173.

Die Lage in Verbindung mit den Grenzobjecten verdient auch noch statistisch einige Berücksichtigung. Bilden z. B. Ströme, Wälder ꝛc. die Begrenzung einer Liegenschaft, so können diese theils vortheilhaft, theils nachtheilig auf deren Benutzung einwirken. Ein anstoßendes schiffbares Wasser erleichtert den Transport; gewähret das Mittel zweckdienlicher Entwässerungen ꝛc; bietet im Gegentheil auch alle Nachtheile der Ueberschwemmung dar; so sind die Grenzforsten durch das Hegen wilder Thiere nachtheilig, so daß dieser Faktor in dem statistischen Rechenexempel erscheinen muß, wenn ein der Wahrheit nahe liegendes Resultat erzielt werden soll.

## §. 174.

Der Flächenraum einer Liegenschaft kann zu groß, zu klein oder angemessen seyn. Eine Wahrnehmung, die auf's Große wie auf's Kleine Bezug hat. Wir nennen sie zu groß, wenn die Mittel zu ihrer Kultivirung, zu ihrer Verwaltung und Beaufsichtigung nicht mehr ausreichend sind. Man sagt daher, ein Staat ist zu groß, wenn die obersten Regierungsbehörden nicht mehr den gesammten Weg übersehen und controlliren können, auf welchem die Specialverwaltungen fungiren; man sagt, eine landwirthschaftliche Liegenschaft sey zu groß, wenn die Kräfte des Guts, zu dem es gehört, an Geschirren, Personen, Geld-

mitteln ꝛc. nicht mehr im Stande ist nachzuhelfen, was die Bodenkultur ausdrücklich verlangt. Eine Liegenschaft ist dagegen zu klein, wenn ihre Beaufsichtigung, ihre Bewirthschaftung, Kräfte in Anspruch nimmt, womit Mehreres geleistet werden könnte. So erfordert auch ein Staat, von der Größe einiger Quadratmeilen, dieselben Verwaltungsmaßregeln, die er erheischen würde, auch wenn er zwei-, ja dreimal so groß wäre; so erheischt zuweilen die Verwaltung eines kleinen Guts die Erhaltung von Gebäuden, Aufsichtspersonal, Ackergeschirr, die für ein größeres auch ausreichen würden. Es folgt nun von selbst, was man unter einer der Größe nach angemessenen Länderei zu verstehen habe. Aber soll obige Bemerkung völlig begründet seyn, so muß zuweilen noch ein anderes statistisches Element, nämlich die Bevölkerung, mit in Aufrechnung kommen. Die starke Bevölkerung einer Provinz erheischt öfters eine, in ein weit kleineres Detail gehende Parcellirung der Ländereien, als eine schwächere. Kann nun die Statistik Unterlagen über die Größe der vertheilten Liegenschaften verschaffen, nimmt sie zugleich hierbei Rücksicht auf die Bevölkerung, so gewähret dieses der National-Oekonomie Mittel zu beurtheilen, ob der aus der Größe der Liegenschaften hervorgehende größte Gewinn aus denselben wirklich gezogen wird.

§. 175.

Da zerstreut liegende Liegenschaften, die unter einer Bewirthschaftungsform stehen, nachtheilig sind, so wird dadurch, daß die Statistik sie kenntlich macht, und ihr verschiedenes Zusammengehören bezeichnet, die Möglichkeit eines zweckmäßigen Austausches und einer Zusammenschlagung angedeutet werden. Dieses Alles können aber nur Karten anschaulich machen. Die Statistik macht demnach hier, zu Gunsten der Nationalökonomie, einen wesentlichen Gebrauch von ihnen, und die solche Karten erläuternden statistischen Tabellen weisen die Gesammtvertheilung der Liegenschaften, die Größe derselben nach angenommenen Klassen, und die zerstreute Lage der einzelnen Parcellen, mit Hinweisung auf deren Zusammengehören nach.

## Statistische Berücksichtigungen des Klima und der atmosphärischen Erscheinungen.

### §. 176.

Wir wissen, wie entscheidend das Klima für das Pflanzen- und Thierleben, ja, daß es die Bedingung ihrer Existenz ist. Es drängt sich daher uns von selbst die Frage auf, ob wohl aller Orten das Klima ganz der Lebensweise entspricht, in welchem Maße Abweichungen Statt finden und in wie fern diese auf Nationalwohlfahrt Einfluß haben. Die Wärme ist, wie die Erfahrung lehret, der Productionskraft unerläßlich nothwendig, und ein erhöhter Grad, mit Ausschluß des Extremes, befördert dieselbe. Wir werden diese Erscheinung, sowohl bei der starken Bevölkerung aller südlichen Länder, wie an dem großen Reichthum der Thier- und Pflanzenwelt, in ihren quantitativen und qualitativen Verhältnissen gewahr; dagegen bewirkt Kälte Erstarrung in allen Organen des Lebens und der Vegetation. Die Feuchtigkeit der Atmosphäre, in Verbindung mit der Wärme, bringt jene außerordentlichen Erscheinungen von Naturüberfluß hervor, wie wir sie in den so begünstigten tropischen Ländern finden; dagegen Trockenheit, nur mit einigen geringen Ausnahmen, das Verkümmern aller Lebensorgane bewirkt, mit Wärme gepaart, wird ein Veraschen und mit Kälte ein successives Zerfallen in Staub bewirkt. An ein mehr oder weniger günstiges Klima ist daher der erhöhtere oder geringere Wohlstand eines Volkes gebunden, und es gehören die hierauf bezüglichen Erörterungen mit in das Gebiet der vergleichenden Statistik. Man möchte behaupten, daß die Klimatik den Hauptcharakter eines Landes zu bezeichnen hat. Diese Bezeichnung aber kann nur durch sorgfältige, an mehreren Orten zu bewirkende und anhaltende Beobachtungen der atmosphärischen Erscheinungen erfolgen. Es kann und darf hierbei nicht verkannt werden, wie viel Schwankendes noch zur Zeit in diesen Beobachtungen selbst liegt, welche zur Zeit nur nach ganz ungekannten Einwirkungen Statt finden, und daß alle Resultate nur auf etwas Wahrscheinliches hinaus-

laufen. Für die allgemeinen Zwecke der Statistik muß es genügen, wenn der ganze Erdball nach seinen Breitengraden in Zonen (Gürtel) abgetheilet und das in selbigen gelegene Land, nach seinen wichtigsten, atmosphärischen Erscheinungen gewürdiget wird. Es kommt dann hierbei zur Sprache, ob und in welchen Zeitepochen des Jahres die Flüsse gefrieren und wiederum aufthauen, wann die Blüthenzeit der Hauptfruchtarten eines Landes Statt findet; wann die Erndte derselben beginnt; wann die Zugvögel zum erstenmal jährlich eine Gegend besuchen und wann sie selbige wiederum verlassen; ob und wann heftige Gewitter und Orkane Statt gefunden haben; welche Gegenden durch Hagel heimgesucht worden sind; welches der niedrigste, und welches der höchste Stand des Thermometers im Laufe eines Jahres gewesen ist; an wie viel Tagen Regen und Nebel Statt gefunden hat u. dgl. Nimmt man alles dieses, naturhistorisch ergriffen, für ein Land zusammen, so werden sich dadurch klimatische Resultate ergeben, welche sich mit denen anderer Länder parallelisiren und daraus das mehr oder das weniger Günstige aller Naturvorkommnisse in demselben ableiten läßt.

## §. 177.

Wer verdiente wohl in der Natur einer größeren und sorgfältigeren Beachtung, als der Mensch, und es ist wohl auch keinen Zweifel unterworfen, wie sehr das Klima auf seine Gesundheit, auf seine kräftige Existenz, ja auf seine Lebensdauer einwirkt. Die vergleichende Statistik hat hier ein weites Feld Wahrnehmungen untereinander zu vergleichen, ja sogar psychologische Erscheinungen daraus abzuleiten. Es würde hier gewiß zu weit führen, in das Detail aller hieher gehörigen Gegenstände einzugehen, wir machen hier nur auf Einiges und namentlich auf das Vorkommen der Krankheitsformen aufmerksam, die theils durch atmosphärische Einwirkungen herbeigeführet, theils durch selbige verbreitet werden. Sind von der einen Seite genaue und gewisse Aufzeichnungen epidemischer und der Epidemie nahe kommender Krankheiten vorhanden und werden diese von der andern Seite mit den atmosphärischen

Resultaten verglichen, so kann nicht allein auf die Entwickelungsursachen, ihre Verbreitung und in gewisser Beziehung, die Mittel ihrer Begegnung hingedeutet werden. Nicht allein aber das Vorübergehende in dem Gesundheitszustande der Menschen ist zum größten Theil von dem Klima abhängig, sondern das gesammte Lebensregimen ist darauf mit basiret; die Art und Weise sich zu nähren, sich zu kleiden, und die gesammten Einrichtungen des Hauswesens sind davon mit abhängig. Das Klima steht daher wiederum mit Bedürfnissen, z. B. in kalten Ländern, dem nöthigen Heitzungsmaterial, in warmen Ländern dem Verbrauche an Eis ꝛc. in Verbindung, so daß also die möglichst genaue Kenntniß des Klima eines Landes für eine Menge anderer Gegenstände statistische Hinweisung gibt. Eine der vorzüglichsten statistischen Zusammenstellungen, die auf Klima und geographische Lage Bezug haben, ist die durchschnittliche Lebensdauer der Bewohner eines damit in Beziehung stehenden Landes. Die Erfahrung gibt, daß die Wärme, indem sie alle Lebenskräfte im erhöhteren Maße in Anspruch nimmt, auch die Wirksamkeit der Lebensorgane früher abstumpft und erschlafft; daher die so zeitig sich entwickelnde Mannbarkeit bei Jünglingen und Mädchen in warmen Ländern, das frühzeitige Aufhören der Fruchtbarkeit der Weiber in jenen Gegenden, das schnelle Altern beider Geschlechter; hingegen bedingt Kälte eine größere Sparsamkeit in der Natur, und ein längeres Lebensalter der Menschen ist im Allgemeinen die unmittelbare Folge. Stellt man demnach nach Zonen-Abschnitten die Mortalitäts-Verhältnisse in gewissen Jahresstufen für eine Normalzahl der Bewohner in Rechnung, so muß hieraus der Grad der klimatischen Einwirkung abzunehmen seyn. Berücksichtiget man hierbei noch, das mehr oder weniger dichte Beisammenleben und die allgemein vorherrschende Lebens- und Beschäftigungsweise, auf welche beide Gegenstände wir später zurückkommen werden, so wird der wichtige Einfluß, den auf die Bewohner eines Landes das Klima äußert, sich klar darstellen. Auch auf die Thierwelt, besonders auf die Hausthiere, findet Obiges Anwendung, indem diese noch mehr als der Mensch an

ein gewisses klimatisches Verhältniß gebunden sind, ja zuweilen ihre ganze Existenz mit den atmosphärischen Erscheinungen zusammenhängt. Es läßt sich daher in der Statistik von dem Vorkommen gewisser Thierarten auch auf das Klima schließen, ja, es läßt sich aus dem Verweilen oder schnellen Abziehen der Wanderthiere, wie z. B. der Zugvögel, auf besondere atmosphärische Erscheinungen deuten.

§. 178.

Auch auf Bauart und Einrichtung der Wohnungen äußert das Klima einen bedeutenden Einfluß. Die mehr oder minder leichten Einfassungswände, die Art und Weise der Bedachung, die Einrichtung wegen Feuerungs-Vorkehrungen, die im Allgemeinen mehr oder minder lüftige Bauart, hängt meist mit klimatischen Bedingungen genau zusammen.

## Einfluß der Jahreszeiten auf die Organisation der Geschöpfe.

§. 179.

Die Jahreszeiten kann man, in ihren Wirkungen, ein periodisches Klima nennen, ein Klima, das nicht an den Raum, sondern an die Zeit gebunden ist. Allgemein ist bekannt, wie wichtig die Jahreszeiten allen Lebenserscheinungen sind, und es wird daher der Statistik sehr nützlich seyn, die Resultate der Jahreszeiten für einzelne Länder aufgezeichnet zu haben. Welchen Einfluß die Jahreszeiten auch auf die Lebensdauer der Menschen äußern, mag beispielweise eine bei der Sitzung der helvetischen Gesellschaft der Naturwissenschaften, im Jahre 1832 gelesene Abhandlung des D. H. C. Lombard, nach 24jährigen Beobachtungen der Genfer Mortalitäts-Tabellen, belegen, aus welchen folgende Resultate hervorgehen: »Der Winter steht im Allgemeinen für die Sterblichkeit in der ersten Reihe, während der Sommer diejenige Jahreszeit ist, wo man die wenigsten Todten zählt. Unmittelbar nach dem Winter kommt der Frühling, und der Herbst steht wiederum dem Sommer am nächsten. Diese Reihe der Jahreszeiten wechselt nach dem ver-

schiedenen Lebensalter. Unter einem Monat bewährt sich die hier angegebene Reihe; zwischen einem Monat und zwei Jahren ist der Herbst die gefährlichste Jahreszeit; dann folgen im Verhältniß der abnehmenden Sterblichkeit: Winter, Sommer, und zuletzt der Frühling. Vom 2. bis zum 15. Jahre ist der Frühling die Epoche der größten Sterblichkeit; dann folgen Herbst, Sommer und Winter. Nach 15 Jahren bezeichnet der Winter regelmäßig das Maximum, der Sommer das Minimum der Sterblichkeit. Bis zu 80 Jahren folgt der Herbst unmittelbar auf den Winter. Nach 80 Jahren zählt der Frühling eine bei weitem größere Anzahl von Opfer als der Herbst.« — Aus dieser Vergleichung geht hervor, daß die Wirkung der Jahreszeiten, während der Dauer des Lebens, nicht gleichartig sind, und daß man daher nicht etwa 2 Monate, z. B. Juli als Minimum und Januar als Maximum der Sterblichkeit annehmen kann, um sie als Repräsentanten des allgemeinen Einflusses der Temperatur aufzustellen.

## Vergleichungen aus der Bodenbeschaffenheit entlehnt.

### §. 180.

Jede Pflanzengattung gedeihet nur kräftig in einem ihr angemessenen Boden. Ist nun anzunehmen, daß ein verständiger Landwirth nur diejenige Pflanzengattung zu kultiviren suchen wird, die der Bodenart und dem Klima entspricht; so läßt sich dann auch nach der Bodenbeschaffenheit die mehr oder mindere Fruchtbarkeit für gewisse Gattungen von Feldfrüchten beurtheilen. Hat man nun genaue Kenntniß von der Bodenbeschaffenheit eines Landes, so läßt sich auch mit einem gewissen Grade von Wahrscheinlichkeit der Ertrag berechnen; ja es läßt sich sogar das Maximum der möglichen Bevölkerung eines Landes aus der Bodenbeschaffenheit abstrahiren und da, wo diese noch in weiter Entfernung davon stehet, ist zu vermuthen, daß Hindernisse anderer Art diesem entgegenstehen, die aufgesucht und gewürdiget werden können. Unter allen Umständen kommt aber

die Bodenbeschaffenheit bei Ausmittelung des Nationalreichthums eines Landes in Anschlag, und es ist diese Bodenbeschaffenheit gar sehr von der Kultivirung desselben zu unterscheiden, die die fleißige Hand des Bebauers oft zu bewirken sucht. Zuweilen findet man auch wohl, daß gewisse Gerechtigkeiten und Herkommen störend auf die Kultivirung einer Bodenfläche einwirken. Dies ist besonders bei Huthungs- und Triftgerechtigkeiten der Fall. Diese Hindernisse sind nothwendig genau zu kennen und zu würdigen, wenn die Statistik es wagen will, die Erträge der Ländereien zu bestimmen.

## Besondere Berücksichtigungen der Terrain-Verschiedenheiten eines Landes.

### §. 181.

Die Unebenheiten des Terrains, die Berge und Thäler bilden, wirken nicht allein mächtig auf den Anbau des Bodens ein, sondern sie behindern oft diesen gänzlich; der Fleiß findet nicht mehr den nöthigen Lohn und es bleibt dann solches unwirthbares Land dem völligen Naturzustande überlassen. Zuweilen erzeugt er noch Waldbäume, zuweilen aber auch nur dürftig Kräuter, die den Viehheerden zum Abnagen überlassen werden. Nur bis zu einem gewissen Grade des Böschungswinkels sind Bergabdachungen noch der Ackerbewirthschaftung zuträglich, und nur als selten vorkommende Ausnahmen sind die Wände der Thalgründe zu betrachten, die zum Wein- und Obstbau sich vorzüglich eignen. Bei der statistischen Schilderung eines Landes ist daher das Platt- und Hügelland von dem eigentlichen Gebirgslande zu unterscheiden und wo möglich in Zahlen zu bestimmen, wie viel von dem einen, und wie viel von dem andern der gesammte Flächeninhalt eines Landes einnimmt. Aus dem Vorfinden der Bodenkultur und aus der Terrain-Verschiedenheit eines Landes, sind aber mannigfaltige Unterlagen zu gewinnen, die die Sitten und Nahrungszweige der Bewohner bezeichnen. In der Regel gehören die eigentlichen Gebirgsbewohner zu den ärmern Volksklassen; bei ihnen findet man noch zuweilen eine gewisse Sitteneinfalt

die an das patriarchalische Leben der Vorzeit erinnert; eine durchaus herrschende Armuth hält sie entfernt von den Lockungen des Luxus und die meisten begnügen sich mit den einfachsten Naturgaben, ohne ihre Reize zu erhöhen. Der nur kümmerliche Gaben gewährende Boden erheischt eine überaus fleißige und sorgsame Bearbeitung und schon diese ununterbrochene Anstrengung bewahret für Irrwege. Da aber, wo der Boden nicht mehr den erforderlichen Ertrag abwirft, da muß der Gebirgsbewohner zu andern Nahrungszweigen greifen, und hieraus erklärt sich hauptsächlich die Erscheinung, daß gemeiniglich, außer den Städten, der stärkste Fabrikbetrieb im Gebirgslande zu finden ist. Das Leben der Fabrikanten weicht aber ganz ab von dem der Feldbauer. Von dem individuellen Körperbau an bis auf das geringste Bedürfniß herab, Alles zeigt sich bei ersterem in zarteren Formen; eine gewisse Weichlichkeit ist durchaus vorherrschend und diese paart sich nur zu leicht mit Sittenlosigkeit. Wir werden dann, wenn wir die Beschäftigungszweige der Bewohner eines Landes mit einander parallelisiren, Gelegenheit haben, diesen Gegenstand noch einmal zu erwähnen.

## Statistische Betrachtungen über die Gewässer eines Landes.

### §. 182.

Gleichwie die Terrain-Abwechselungen für ein jedes Land einen gewissen Charakter aussprechen, so bildet diesen das Gewässer-System in seinen einzelnen Theilen noch weiter aus. Quellen und Bäche gehören mehr dem Gebirgs- als dem platten Lande an; dagegen sind größere Flüsse und Ströme in den weiten Niederungen aufzusuchen. Beim Ueberblick der Gewässer eines Landes knüpfen sich aber eine Menge Betrachtungen an, die von dem Statistiker gewürdigt werden müssen. Ein Land, reich an Gewässern, ist gemeiniglich auch fruchtbar, eignet sich zur Benutzung der Wasserkraft auf mechanischem Wege, und bietet mittelst der Schifffahrt Gelegenheit zu einem weit ausgebreiteten Verkehr dar. Diese Begünstigungen haben denn auch

die Bewohner eines Landes meist zu würdigen gewußt, und man findet daher gemeiniglich in so ausgestatteten Ländern eine sehr zahlreiche Bevölkerung. Der Wasserreichthum selbst ist aber bekanntlich sehr verschieden; am auffallendsten zeigt er sich in Ländern an den Mündungen großer Flüsse, und wenn nicht solche Stellen durch Dünen, Klippen, Etangs und Moore wiederum etwas Unwirthbares beigemischt erhielten, so würden solche Gegenden zur Erwerbung eines besondern National-Wohlstandes geeignet seyn. Man möchte behaupten, die Möglichkeit eines Wechsels der Erwerbs-Thätigkeit ist in solchen Gegenden am stärksten. Längs den Flüssen hinauf zieht sich gemeiniglich der aufgelagerte Auenboden mit seiner besondern Ergiebigkeit, und hier zeigt sich die Land- und insbesondre die Viehwirthschaft in ihrem höchsten Glanze. Nächstdem ist das weite Flußbette das wesentlichste Vehikel der Schifffahrt, die stets mit dem Handel verschwistert ist. Der stärkere Fall kleinerer Berggewässer muß Mühlen- und Triebwerken zur Unterstützung dienen und alle Betriebszweige, die damit Zusammenhang haben, haben sich gemeiniglich hier angesiedelt. Landseen und Teiche sind nur partiell, als einer Gegend Vortheile gewährend, zu betrachten. Nur bei großen Landseen findet Schifffahrt Statt, außerdem kommen sie nur bei der Fischerei in Aufrechnung. Bruch- und Moorgegenden enthalten denjenigen Gewässerreichthum, der auf die National-Oekonomie nur nachtheilig einwirkt, und in der Bodenbenutzung stehen solche Gegenden noch tiefer als dürre Steppen. Aber nicht allein, daß die schwache Bodenbenutzung Einfluß auf den Wohlstand äußert; so sind auch noch solche Bruch- und Moorgegenden der menschlichen Organisation sehr nachtheilig. Nicht selten findet man, daß Fieber dergestalt an solchen Gegenden hängen, daß nur ein sehr kräftiger Körperbau diesen lange Zeit zu widerstehen vermag.

## §. 183.

Hat der Statistiker im Allgemeinen Kenntniß von dem mehr oder minderen Gewässerreichthum eines Landes genommen, dann sind auch noch für ihn besondere Untersuchungen anzustellen nöthig. Der allgemeine Zug der Gewässer bezeichnet zu






gleicher Zeit die Richtung der Hauptabdachung des Landes und diese bedingt wiederum die klimatischen Erscheinungen. Andere Ergebnisse, besonders für den Pflanzenwuchs, stellen sich bei einem Lande dar, dessen Hauptabdachung nach Norden, anders bei einem solchen, daß selbige nach Süden hat. Ein Land mit zwei oder mehreren Hauptabdachungen formt sich in seiner Trennungsscheide zu einem Gebirgsrücken, der denn alle Eigenthümlichkeiten desselben mit sich führt. Schnell fließende Gewässer setzen eine steilere Hauptabdachung als sanftfließende voraus. Ein gleichbleibender Fall des Wassers wird nur durch Serpentine, oder durch Stürze im Strombette selbst, unterbrochen. Will man alle diese Einzelnheiten genau kennen, so muß man in den Besitz guter Stromkarten seyn; dann läßt sich aber über eine zweckmäßige Normirung der Strombahn, über das Inundationsprofil und über alle, der Schifffahrt entgegenstehende Hindernisse urtheilen. Eine umfassende Statistik darf auch nicht verabsäumen, der Hydrostatik sichere und, wo dieses nicht seyn kann, muthmaßliche Unterlagen zu gewähren.

§. 184.

Die kleinen fließenden Gewässer eines Landes werden gemeiniglich auch zum Holzschwemmen aus holzreichen in holzbedürfende Gegenden benutzt. Manche Einrichtungen findet man zu deren Beförderung vorhanden, andere wirken hindernd und störend ein; zu ersteren gehören alle Einwerfe- und Ausziehepläße, alle Rechen, Schütze u. dgl.; zu letzteren alle Bauten an Flüssen, Wehre über Flüsse, Inseln, Heeger 2c. Eine dem Floßwesen Unterlagen gewährende Floßstatistik muß nicht allein alle diese Einzelnheiten kennen; sondern sie muß auch wissen wie sie aufeinander folgen, und in wie weit sie störend eingreifen.

§. 185.

Wir haben schon früher der künstlichen Wasserstraßen, der sogenannten Kanäle gedacht. Hier kommt nun der Transport an Waare auf denselben nach Quantität und Qualität zur Sprache; ferner die Kanal-Verwaltung, die Kosten der Erhaltung der Kanäle und die Resultate der Kanal-Regie. Eine gewiß wichtige auf das Kanalwesen Bezug habende

Aufgabe würde darinnen bestehen, zu untersuchen, in wie weit und bis zu welchem Grade das Vorhandenseyn eines Kanals den anliegenden Ortschaften Vortheile gewähret.

## Vergleichungen verschiedener Naturproducte eines Landes.

### §. 186.

Die in einem Lande einflußreichsten Producte des Pflanzenreichs sind diejenigen, die man unter dem Collectivnamen Getreidearten begreift. Es ist nicht allein interessant, sondern es ist sogar statistisch wichtig zu wissen, wie viel, in welchen Gattungen, und wie viel in jeder Gattung, in den einzelnen Landestheilen jährlich erbauet wird. Da Brodfrüchte nebst einigen jene allenfalls ersetzenden Knollengewächsen eine wesentliche Bedingung des Lebensunterhaltes der Bewohner ist, so erhält die statistische Erörterung dieses Gegenstandes statistische Wichtigkeit. Als Unterlagen zu dem in dieses Kapitel einschlagenden Rechenexempel für die Consumtion dient zu wissen, einmal wie stark die Bevölkerung ist, dann ihre Vertheilung in den einzelnen Provinzen, und endlich wie viel man Brodfrucht auf den Kopf rechnet. Hat man zu diesen Unterlagen sichere Momente, so gibt das Product aus der Bevölkerung und dem Bedarf für den Kopf, mit Hinzufügung des für das kommende Jahr nöthigen Samens, den jährlichen Bedarf zu erkennen. Wird dieser Bedarf durch den Anbau nicht erzielt, so gibt die fehlende Zahl an, wie viel durch Zufuhr oder durch Oeffnung der Magazine gedeckt werden muß. Gleiche Rechenexempel lassen sich für den Haferbedarf für die zu den verschiedenen Geschäftsbetrieben nöthigen Pferde, den Futterkräuterbedarf für das Hornvieh, 2c. anlegen und durchführen.

### §. 187.

Eine andere hieher gehörige Frage ist die, ob das unterm Pfluge getriebene Land eines Landestheiles auch ausreichend ist, um in Mitteljahren der Ernte den Bedarf zu decken? Dies zu ermitteln findet oft große Schwierigkeiten, wenn die

Bodenflächen nicht durchaus in Quadratflächenmaß bekannt sind, und jener Ertrag lediglich nur nach dem Aussaatverhältniß ermittelt werden soll; eine Bedenklichkeit, die besonders darinnen ihren Grund hat, weil das quantitative Verhältniß der Aussaat von der Bewirthschaftungsweise, dem Herkommen und von örtlichen Zufälligkeiten abhängt. Endlich findet in obiger Beziehung auch noch eine naturhistorisch geschichtliche Frage statt, nämlich: wie verhalten sich die Brodfruchternten in ihrer Reihe von Jahren zu einander. Diese Erörterung ist wichtig, um nach Ausscheidung der großen Ueberfluß gewährenden Jahre und solcher, wo auffallende Mißernten sich ergeben haben, Mitteljahre in Beziehung auf Ernten zu bestimmen, die als eigentliche Normalzahlen zur Deckung des Bedarfs erscheinen.

§. 188.

Erzeugung von Ueberfluß, nicht allein der Getreidefrüchte sondern aller Arten von Naturprodukte, kommt, wenn so viel zurückgelegt ist, als einmal zum Umtriebe der Wirthschaft gehöret, dann aber für Jahre des Mißwachses aufgestapelt wird, auf zweierlei Weise im Handel, entweder als rohes Naturprodukt, oder als verarbeitetes Material; eine höchst wichtige und sehr einflußreiche Unterscheidung in der Nationalökonomie. Die Statistik hat die Quantitäten zu bezeichnen, die auf die eine oder die andere Weise zur Versendung kommen. Der Bedarf einzelner großer Orte, der Armee, der Flotte, sind hauptsächlich mit in Aufrechnung zu bringende Gegenstände, und die Formirung des gesammten Ueberschlages ist um so nöthiger, wenn nicht alle hierauf zu gründenden Maßregeln einer bloßen Empirie überlassen werden sollen.

§. 189.

Eine große Menge Bodenerzeugnisse gehören aber in die Klasse derjenigen, wo auf den unmittelbaren Verbrauch innerhalb des Landes gar nicht zu rechnen ist, wie z. B. die Kolonialprodukte, oder nur in geringerm Maße, wie z. B. beim Wein. Hier ist der Handel mit der Erzeugung unmittelbar verbunden, und wird ersterer gehemmt, so kann letztere gar nicht bestehen. Es gehet daraus hervor, wie wichtig die Kennt-

niß der Absatzwege für selbstgebaute wie für vervollkommente Naturproducte ist, und nur dann ist der Nationalwerth eines erbauten Gegenstandes richtig zu beurtheilen, wenn man weiß, wie und auf welche Weise, mit welchen größeren oder geringeren Schwierigkeiten er abgesetzt werden kann.

§. 190.

Die Leistungen der Waldungen treten so in das Bedürfniß der Nothwendigkeit ein, daß auf sie nicht allein bei der Bodenbenutzung, sondern auch auf die sorgliche Pflege der zu kultivirenden Pflanzen besonders zu sehen ist. Ehe sich in diese Sache tiefer eingehen läßt, hat die Statistik eine Vorfrage, nämlich wie groß ist der jährliche Bedarf an Holz zum Brennen und Bauen für die gesammten Bewohner eines Landes. Hat man für diesen Zweck eine der Wahrheit nahe kommende Zahl ausgemittelt, so entstehet die Hauptfrage, kann diesen Bedarf die Waldung des Landes decken, oder müssen benachbarte Länder zur Hülfe mit herbeigezogen werden? Wenn man nun aber weiß, daß man ganz oder zum Theil das Bedürfniß bestreiten kann, so wird dann nationalökonomistische Bedingung, einmal so viel Boden, als der Ertrag abwirft und die Nothwendigkeit erheischt, zur Waldkultur zu verwenden; dann aber auch ein auf wissenschaftliche Principien gegründeten Wald-Bewirthschaftungsplan, um der Befriedigung des Bedarfs stets gewiß zu seyn, fest zu halten. Diese so begründeten und den Bedarf entsprechenden Waldbenutzungen zu kennen, wird nicht allein der Statistik zur Probestellung wichtig, sondern es kann auch durch eine besonders günstige Lage für den Waldbau mehr erzielt werden, als der durchschnittliche Bedarf erheischt, welcher Ueberfluß dann dem Handel wiederum zu gute kommt. Nur dann, wenn der Boden zu einer andern Erzeugung geeigneter, als zum Waldbaue ist, und wenn man zuversichtlich auf Deckung des Bedarfs aus dem Auslande rechnen kann, gestattet die National-Oekonomie, daß weniger Waldboden, als nöthig ist, zur Forstkultur liegen bleibt. Die Aufzählung der Mittel zur anderweitigen Deckung des Bedarfs ist aber Gegenstand der Statistik.

§. 191.

Aber nicht allein als Bau- und Brenn-Material erscheint das Holz, sondern auch in mancher Beziehung als Gewerbe-Material. Da die National-Oekonomie die hierauf bezüglichen Gegenstände niemalen entbehren kann, so kann und darf die Statistik sie niemalen aus dem Auge verlieren. Sie muß wissen, wie und wodurch dieser Bedarf zu decken ist. Zuweilen kommen ganze Gewerbe, die des Holzes zur Verarbeitung bedürfen, aus Mangel tauglicher Holzsorten für eine Gegend ganz und gar in Verfall. Zuweilen siedeln sich in Gegenden Fabriken an, die eine außerordentliche Holzconsumtion bewirken, so daß da, wo vorher hinreichender Vorrath war, bald Mangel und Theurung eintritt. Ob und in wie weit die Regierung in dieser Beziehung einzuschreiten hat, und welche Maßregeln zu ergreifen sind, gehöret nicht hieher, nur das Hinweisen auf diese Gegenstände, das ist das, was der Statistik zukommt.

§. 192.

Man wird in den meisten civilisirten Ländern finden, daß die Holz-Consumtion mit den Holzvorräthen nicht gleichen Schritt gehalten hat, mit einem Worte, daß man mehr verbraucht als gewonnen hat, ein baldiger sehr fühlbarer Mangel müßte die unvermeidliche Folge davon seyn, wenn sich nicht andere Naturproducte aufgefunden hätten, die diesen eintretenden Mangel einigermaßen ausglichen. Dies Holzsurrogat ist Stein- und Braunkohlen, Torf, Stroh, ja in einigen Gegenden thierische Excremente. In welchem Maße diese Stoffe das Holz ersetzen, und welche Ersparniß bei ihrer Verwendung, zu Gunsten der Waldungen, eintreten, dieß sind Gegenstände, die der Statistik zu kennen ganz unerläßlich sind.

§. 193.

Es gibt Naturprodukte, denen der Mensch eine besondere Aufmerksamkeit schenkt; hieher gehören namentlich die Getreidearten. Jeder anderweitige Gebrauch, den man von Korn und Weizen macht, außer zur Speisung zu dienen, ist secundär. Das Verhältniß aber der Primär- zu der Secundär-Verwendung zu bestimmen, ist eine zur Lösung nicht unwichtige

Aufgabe; so z. B.: wie viel wird Korn zu Brod verbacken und wie viel zu Branntwein verbrannt. Diesen Umstand zu erörtern, wird dann um so wichtiger, wenn Surrogate die Stelle des einen oder des andern Verbrauchsgegenstandes vertreten; wie in dem angeführten Falle die Verwendung der Kartoffeln, und es wäre daher gewiß keine unwesentliche statistische Erörterung zu erfahren, wie viel seit der Verwendung der Kartoffeln zum Branntwein weniger Korn hierzu verbraucht wird.

§. 194.

Wenn die ökonomische Benutzung der Hausthiere zur Sprache kommt, so tritt die Berücksichtigung ein, welche Gattung, und welche Art derselben zu pflegen und zu ziehen gewinnreicher ist. Zur Beantwortung dieser Frage muß die Landwirthschaft die Unterlagen liefern, indem das reichliche Vorkommen des Nahrungsstoffes der Thiere, das Klima und der leichte Absatz der Produkte aus dem Thierreiche, hauptsächlich zur Sprache kommen. Auch die Rasse selbst kann hierbei wichtigen Einfluß äußern, indem eine mehr, die andere weniger den gesammten Erscheinungen in einer Gegend zuspricht, so z. B. veredelte und Landschafe, Friesisches- und Tyroler-Rindvieh 2c. Endlich kommt auch noch hier die Frage vor: ob überhaupt die Kultivirung der Viehzucht der anderer landwirthschaftlicher Betriebe vorzuziehen, oder ob ihr nur eine solche Stelle einzuräumen sey, wobei sie nur landwirthschaftliche Gegenstände, wie z. B. den Feldbau, unterstützt. Hat sich in Beziehung auf obige Gegenstände der Statistiker gehörig unterrichtet, dann läßt sich auch ohne weitere Schwierigkeiten ein landwirthschaftliches Tableau, wo jeder einzelne in einem Lande vorkommende Zweig seine gehörige Stelle erhält, entwerfen.

## Geselligkeitsverhältnisse der Bewohner eines Landes.

§. 195.

Der wichtigste hieher gehörige Gegenstand ist das Familienleben, als das Band, welches nicht allein die einzelnen

Bewohner eines Landes aneinander fesselt und voneinander abhängig macht, sondern welches auch das einzelne Individuum mit der Scholle befreundet, auf der es seine Existenz, seine erste Bildung erhielt. Das Familienleben nöthiget zum Fleiße, zur Ausdauer, zur Duldung und Ertragung so vieler Mühseligkeiten und Widerwärtigkeiten des Lebens. Ein so wichtiges Verhältniß verdient daher die vorzüglichste Beachtung in der Statistik.

Welche statistische Fragen, in Beziehung auf Familienleben, besonders zur Berücksichtigung kommen, ist in §. 68. ausführlich schon erwähnt worden, hier handelt sich es nur darum, die nöthigen statistischen Bezeichnungen der Familien in dem Staatenleben anzugeben. Eine wichtige hierhin einschlagende Erörterung würde darauf beruhen, das Berufsverhältniß, oder mit andern Worten den Nahrungszweig der einzelnen Familien eines Landes und ihr Verhältniß zu einander zu bezeichnen. So z. B. wie viel Familien ernähren sich in einer Provinz von der Landwirthschaft, wie viel von städtischen Gewerben rc. und wie verhält sich die Anzahl dieser zur Anzahl jener?

§. 196.

Das mehr oder weniger Wohlleben ist bekanntlich sehr relativ. Ein Mittelglied zwischen Ueberfluß und Mangel bezeichnet man gemeiniglich durch Auskommen. Könnte man nun erfahren, wie viel Familien in einem Lande ihr Auskommen, ihr reichliches Auskommen, und ihr nothdürftiges Auskommen; wie viele als wohlhabend und wie viel als arm zu bezeichnen sind, so könnten solche Elemente zu den sichersten Schlüssen über den größeren oder geringeren Grad des Nationalwohlstandes führen. Es wird wohl keiner besondern Erläuterung bedürfen, warum man Familien und nicht auch Individuen hier in Aufrechnung bringt; denn einmal ist es das Familienwohl und nicht, wenn es sich diesem entgegenstellt, das Individualwohl was die National-Oekonomie, der die Statistik Unterlagen liefert, bezweckt; dann aber auch, wenn von Ernährung die Rede ist, sind es nur ganze Familien, die einen statistischen Ausschlag geben. Das Individuum in der Familie, so wie das Individuum

außer der Familie, kann weder in der Einnahme, noch in der Ausgabe gewürdiget werden.

§. 197.

Ueber den Wohlstand der Familien Zahlen auszumitteln, ist, wenn auch der Gegenstand so allgemein als möglich ergriffen wird, außerordentlich schwer. Indem die Statistik nach Mitteln sucht, Unterlagen hierzu zu gewinnen, kommt sie nicht selten in den Fall, aus Wirkungen Ursachen zu machen. In Staaten z. B., wo die Klassensteuer eingeführt ist, könnte man aus der Anzahl der Familien, die zu den verschiedenen Klassen gehören, auf den Grad des Wohlstandes schließen; da doch eigentlich nach dem unmittelbaren Auffinden der Verhältnisse sich die Stärke jener Klassen bestimmt. Das Schwierige über das Ermitteln des Wohlstandes der Familien wird dadurch noch schwieriger, daß, weil der Gegenstand selbst so empfindlicher Natur ist, man, um nicht Privatverhältnisse zu verletzen, die nöthigen Forschungen sehr beschränken muß und die Statistik in den einzelnen Localitäten nur Mittel findet, um in großen allgemeinen Umrissen der Wahrheit nahekommende Zahlen zu erhalten. Nicht der Aufwand, den einzelnen Familien in ihrer Wohnung, in ihrer Dienerschaft u. s. w. zu machen haben, bezeichnet jedesmal den Wohlstand, und es ist eben so falsch, hierauf statistische Unterlagen zu gründen, als ungerecht, Abgabesätze darnach zu normiren. Das gänzliche Ungekanntseyn des Familienvermögens, welches im Verborgenen zinset, wie z. B. die Anlagen bei Staatsschuldfonds, bei Actien-Vereinen rc., und welches selbst öfters wegen Gefährdung des Staatskredits gar nicht zur öffentlichen genauen Kenntniß kommen darf, verursacht, daß trotz allen Bestrebungen der Statistik, um über Familien-Wohlstand Zahlen anzugeben, dennoch dieser ganze Gegenstand immer in ein unaufhellbares Dunkel gehüllt bleiben wird.

§. 198.

Bei den Familienverhältnissen gibt es noch manche interessante Berücksichtigung; so z. B. gibt die periodische Zu- oder Abnahme, indem man ihren Ursachen nachspüret, zu mancherlei

Betrachtungen Veranlassung. Darf man sich für die psychologische Erscheinung entscheiden, daß mit dem quantitativen Verhältniß der ehelichen Bande eines Volks, sich auch im Allgemeinen ein erhöhterer Grad von Thätigkeitssinn zeigt, ja dürfte man wohl gar behaupten, daß Moralität in Verbindung damit stehet, so dürfte der Zuwachs der Familienbande als eine sehr erfreuliche Erscheinung zu beachten seyn. Wenn auch dieser Schluß noch manchem Bedenken unterliegt, so scheint doch so viel gewiß zu seyn, daß in einem Staate, in welchem Ruhe und Ordnung herrscht, der Wunsch der jungen Staatsbürger zur Begründung eines selbstständigen Familienleben, welches mit dem der ehelichen Bande meist zusammen fällt, sich häufiger hören läßt, als da, wo schwankende und der Willkühr unterliegende Verhältnisse Statt finden. Man kann daher füglich das Mehren der Familienbande eines Volks mit dem eines erhöhteren National-Wohlstandes in Verbindung bringen.

### Bevölkerung in Berücksichtigung des Flächenraums.

§. 199.

Starke und schwache Bevölkerung sind nur relative Wahrnehmungen und kann nur immer in Vergleich zu einer andern Bevölkerung, oder zu einem gewissen Flächenraume-Land, gedacht werden. Allein es ist gleichfalls eine Aufgabe der vergleichenden Statistik, die Beziehungen der Bevölkerung auf gewisse Flächenräume, oder zu andern Bevölkerungen, in Zahlen darzustellen. Die einfachste Beziehung ist die auf eine Einheit des Flächenraums, indem z. B. ausgemittelt wird, wie viel Bewohner eines Landes auf eine Quadratmeile des letztern gehen und wie dieses sich in gewissen Jahresabschnitten ändert. Eine andere Beziehung ist die Vertheilung der Bevölkerung auf die Städte und aufs platte Land, und im Detail auf die einzelnen Wohngebäude in den letzteren. Die Bevölkerung eines Landestheils steht gemeiniglich mit dem leichten oder erschwerten Nahrungserwerb in Verbindung, und steigt und fällt mit diesem. Der periodische Aufschwung gewisser Fabriken, besonders solcher,

wobei viel Menschenhände in Thätigkeit gesetzt werden, bringt sehr bald an einem Orte einen Zuwachs der Bevölkerung hervor und da, beim Sinken derartiger Fabriken, der Abgang der Arbeiter und das Ergreifen eines andern Nahrungszweiges nicht so schnell erfolgt, als der frühere Zufluß, so ist die natürliche Folge die Nahrungslosigkeit eines Theils der Bewohner.

§. 200.

Die periodische oder auch fortwährende Zunahme der Bevölkerung eines Landestheils oder einzelner großer Ortschaften darf allein noch nicht der Besorgniß, als ob dadurch der Erwerb der einzelnen Individuen geschmälert werde, Raum geben; denn da das Wachsen der Bevölkerung mit der Zunahme oder Erweiterung der Erwerbsmittel gemeiniglich in Verbindung stehet, so ist die Zunahme der Bevölkerung nur als ein günstiges Resultat für die National-Oekonomie zu betrachten. Nur das starke Anwachsen der Bevölkerung an einzelnen Orten dürfte zu nicht ungegründeten Besorgnissen Veranlassung geben, da ein solcher Zuwachs ein Maximum erreichen kann und auch wirklich erreicht; der Ueberfluß stehet dann nahrungslos da. Aber jene Momente, wo ein Stocken in den wichtigsten Zweigen der Thätigkeit Statt findet, diese können, aus leicht begreiflichen Ursachen, auf die Bewohner eines Landes, eines Staates höchst nachtheilig wirken. So z. B. das Wegwenden des Handels von einem Orte, das Stillestehen bedeutender Betriebsunternehmungen u. dgl. Auch noch ein Gegenstand der Besorgniß ist es, der hier mit in Anregung kommt und den die Statistik genau zu kennen und zu bezeichnen hat, nämlich, wenn die nöthigsten Lebensexistenzmittel, wie Brod, Wohnung, Feuerungs-Material so hoch im Preise hinauf kommen, daß er durch den Lohn der Thätigkeitsanstrengung nicht gedeckt werden kann; dann tritt sogar, wenn nicht durch andere Mittel Abhilfe erfolgen kann, momentane Noth ein. Die mit den Vorräthen und mit dem Bedarf verglichnen Preise der Lebensmittel geben dem Staatshaushalte manche Fingerzeige, wo begründete Befürchtungen Statt finden.

§. 201.

Uebervölkerung kann in der National-Oekonomie nur so gedacht werden, daß entweder die für ein Land oder für einen Ort sich darbietenden Existenzmittel der Bewohner nicht ausreichend sind, auch nur das Nothdürftigste zu gewähren; oder auch, daß die Vertheilung der Existenzmittel so ungleich ist, daß im Vergleich zum Ganzen bei einigen Wenigen Ueberfluß und bei der größeren Menge Mangel vorwaltet. Die Mittel und Wege zu bezeichnen, diesen Zuständen vorzubeugen, oder wenn sie eingetreten sind, ihnen zu begegnen, dieses liegt ganz außer der Wirksamkeit der Statistik; aber wenn es darauf ankommt, auf diesen Zustand belegend aufmerksam zu machen; dann darf die Statistik nicht unterlassen, die nöthigen Unterlagen zu sammeln. Die Erörterung des fraglichen Gegenstandes ist aber nicht so leicht, als man wohl glauben dürfte, denn wiederholte Anzeigen von Mangel beurkunden noch nicht Nahrungslosigkeit, noch weniger Uebervölkerung. Wenn man auf den Straßen von Bettlern angefallen wird, oder wenn man hört und liest, daß der zwölfte Theil der Bevölkerung einer großen Residenz ohne Obdach ist, so läßt sich daraus noch nicht die völlige Verarmung eines so vielsten Theils argumentiren; nur daß eine schlechte Polizei vorwalte, dies ist die wahre Folgerung.

§. 202.

Die Entvölkerung eines Landtheils, oder auch eines einzelnen Orts, zeigt sich dann am auffallendsten, wenn ganz oder theilweise wichtige Erwerbszweige liegen bleiben oder vernachläſſiget werden; wenn z. B. solche Ländereien, die einen Gewinn abwerfen können, unbenutzt liegen, wenn die ersten Gewerbe unzureichend sind, wenn, besonders in den Städten, passende Wohnungen leer stehen u. dgl.; inzwischen möchte doch bei Entvölkerung ein Unterschied Statt finden, nämlich bei solchen Ländern oder Orten, die früher bevölkerter gewesen und durch das Einwirken ungünstiger Ereignisse, wie z. B. Krieg, herunter gekommen sind, und solchen, die, soweit die beglaubigte Geschichte reicht, niemalen den Grad der Bevölkerung er-

langt haben, den der Boden und eine verständige Betriebsthätigkeit erwarten läßt. Soll die vergleichende Statistik in dieser Beziehung alle Anforderungen gehörig lösen, so ist in verschiedene Details tief einzugehen. Hier ist vorzüglich auch die Frage zu beantworten, wie viel gehöret dazu, um eine gewisse Anzahl von Familien zu ernähren? Die Antwort hierauf kann nur sehr relativ ausfallen und stehet mit den Bedürfnissen in unmittelbarer Verbindung. Nur im Vergleich mit andern auf gleiche Verhältnisse Anspruch machende Länder kann dieses beantwortet werden, und hier greift die Statistik nach Unterlagen in der Geschichte, indem sie erwähnt, wie viel Individuen früher auf demselben Flächenraume, oder in demselben Orte, sich haben im Durchschnitte anständig ernähren können; oder sie beziehet sich auch auf ein ähnliches Vorkommniß in der Gegenwart.

## Vergleichungen der verschiedenen Erwerbszweige.

### §. 203.

Sehr oft findet man, daß in einem Staate, oder in einer Provinz desselben, gewisse Erwerbszweige dominiren, alle anderen aber in Vergleich zu diesem nachstehen. Auf einen solchen stattfindenden dominirenden Erwerbszweig hat die Statistik ihr besonderes Augenmerk zu richten. Man möchte dreierlei Gattungen wohl besonders signalisiren, nämlich Landwirthschaft, Fabrikbetrieb und Handel. Die Statistik hat hierbei auf Folgendes hauptsächlich zu sehen: in wie fern inkliniren Lage, Bodenbeschaffenheit, Klima, Nationaleigenthümlichkeit, Vorhandenseyn des Materials der Verarbeitung, Fertigkeit der sich mit der Sache beschäftigenden Individuen und leichte und lohnende Absatzwege, dem einen oder dem andern der Hauptbetriebszweige. Sind nun einige der hier erwähnten Betriebszweige oder einzelne Gattungen vorherrschend in einem Lande, so dürfte statistisch zu ermitteln seyn, wie viel sich zu dem einen oder dem andern Personal und materielle Kräfte hinneigen, ob solche Kräfte einander wechselseitig unterstützen oder ob

sie hindernd, und in welchem Maße auf einander wirken. Von den zurückstehenden Beschäftigungszweigen sind einige immer von der Art, daß sie der Hauptbeschäftigung zur Unterstützung dienen; andere, die nur zur Aushülfe gereichen; so z. B. sind manche Handwerke den Fabriken, so wie der Landwirthschaft, ganz unentbehrlich und ihr Steigen und Fallen hängt mit dem Hauptbeschäftigungsgenre wesentlich zusammen; andere befinden sich in einem umgekehrten Verhältniß des Wohlstandes und steigen, wenn das dominirende Gewerbe fällt und umgekehrt. Nicht sowohl die Folgen dieser Einwirkung, als das Wie derselben, gehöret für das Forum der Statistik.

## Einige Berücksichtigungen bei Wohnungen und Ortschaften.

### §. 204.

Die herkömmliche Eintheilung der Wohnungen und Ortschaften, und was dabei alles statistisch zu berücksichtigen ist, hat bereits schon Erwähnung gefunden, nur einige Vergleichungen sind noch rückständig. Die Gebäude auf dem Lande sind bekanntlich zum Theil nur zu Wohnungen bestimmt, da die Wirthschaftführungen die überdachten Räume meist in Anspruch nehmen, in den Städten findet meist das entgegengesetzte Verhältniß Statt. Vermiethungen der Räume der Gebäude finden daher in weit geringerem Maße auf dem Lande als in den Städten Statt, da wo aber vermiethete Gebäude ganz oder zum Theil vorkommen, ist es nothwendig die verschiedenen theils steigenden, theils fallenden Miethpreise in Durchschnittszahlen zu kennen; ferner ist es für jeden Ort nothwendig zu wissen, wie viel Behältnisse mit Feuerungs-Einrichtungen versehen sind und endlich wie viel in den Ställen Pferden untergebracht werden können. Es deutet dieses alles hin, um in den Stand gesetzt zu seyn, ordnungsmäßige Einrichtungen zu treffen, wenn eine stärkere Consumentenzahl z. B. in Kriegszeiten Truppen, untergebracht werden müssen.

### §. 205.

Das successive, vorzüglich aber das schnelle Mehren der Gebäude eines Orts deutet auf erhöhte Erwerbsthätigkeit. Weit

wichtiger ist aber die Berücksichtigung, ob die Gebäude eines Orts für die Bevölkerung desselben ausreichen, nur nothdürftig ausreichen, oder wohl auch gar nicht ausreichen. Wenn in China ein Theil der Bewohner in Schiffen auf dem Wasser zu leben gezwungen ist, so darf man wohl behaupten, daß die Anzahl der Wohnungen der Bevölkerung nicht entspricht, und wenn mehrere Familien in einem Hause zwar Unterkommen finden, jedoch dieses so beschränkt ist, daß der erforderliche Anstand verletzt wird und auf Bequemlichkeiten verzichtet werden muß, dann ist die Anzahl der Wohnungen nur nothdürftig zu nennen.

## Volksunterrichts-Anstalten in Vergleich zur Bevölkerung.

### §. 206.

Die Vertheilung der Volksschulen in einem Lande, findet man, richtet sich einmal nach den Wohnorten der Familien, dann aber auch nach der Anzahl der sie besuchenden Jugend. Der erstere Gegenstand erheischt Berücksichtigung, weil es unmöglich in den pädagogischen Zwecken liegen kann, Kinder in zu weite Entfernungen in die Unterrichtsanstalten zu senden; der andere Gegenstand verdient Erwägung, weil es doch nur ein Maximum von Schülern geben kann, denen ein Lehrer zweckmäßig Unterricht zu ertheilen vermag. Es läßt sich aus dem hier Erwähnten und den statistischen Unterlagen eine Theorie entwickeln und diese mit der Praktik vergleichen, oder es läßt sich das Sollende mit dem Seyenden zusammenhalten, wobei es nicht fehlen kann, daß die hie und da sich ergebenden Ungleichheiten zur nähern Würdigung der Gründe die Staatsregierung veranlassen müssen.

### §. 207.

Lesen und Schreiben sind die zwei untersten Gegenstände des Wissen. In gut eingerichten Staaten, wo kein Kind ohne Unterricht bleiben darf, entstehet wohl die Frage nicht am unrechten Platze, wie viel sich Individuen finden, die nicht lesen und nicht schreiben können. Will man in dieser Forschung wei-

ter gehen, so ließen sich die Ortschaften bezeichnen, wo solche Individuen ihren ersten Unterricht genossen haben, und es kann nicht fehlen, daß dabei pädagogische Vernachlässigungen zur Sprache kommen müssen, die von einer sorgsamen Regierung wohl zu beiseitigen sind.

## Einige Vergleichungen der auf höheren Bildungsanstalten Unterricht-Genießenden.

### §. 208.

Wenn, wie gedacht, Volksschulen jedem Individuo im Staate zu Gute kommen sollen, so ist dagegen der Gymnasial-Unterricht nur auf diejenigen Jünglinge beschränkt, die zu ihrem künftigen Erwerb einen erhöhten Grad von Ausbildung und die Erlernung besonderer wissenschaftlicher Fächer bedürfen. Es ist eine sehr schwierige Aufgabe der Statistik, zu ermitteln, der wie vielste Theil der jungen Staatsbürger sich eine höhere Ausbildung aneignet und wie sich dieses jährliche Wogen der Zu- und Abnahme gestaltet. Und doch sind derartige Untersuchungen nothwendig, wenn ausgemittelt werden soll, ob der quantitative Stand der Gymnasial-Unterrichtsanstalten eines Staats ausreichend ist, oder nicht. Eine Frage anderer Art ist aber, ob durch vermehrtes Bieten der Mittel zu einem derartigen Unterrichte nicht auch die Neigung an einem solchen Unterricht Theil zu nehmen erhöhet wird, und ob dieses überhaupt dem gesammten Staatswohl zuträglich ist. Immer soll die Statistik Unterlagen zu Staatserörterungen gewähren, und es dürfte daher wohl auch keinen Zweifel unterliegen, daß die Statistik zu ermitteln und in Zahlen auszusprechen hat:

1. der wievielste Theil der männlichen Bevölkerung hat den Gymnasialunterricht genossen;
2. wie und in welcher Anzahl haben sich die Gymnasiasten auf die Hauptabschnitte der ergriffenen Berufszweige geworfen.

### §. 209.

Die höhere Ausbildung für Wissenschaften wird dem befähigten Jünglinge auf Hochschulen oder Universitäten dargeboten. Der Zufluß geschiehet gemeiniglich durch die Gymnasi-

alschüler und der Abgang zu Gunsten der verschiedenen gelehrte Kenntnisse erheischenden Staatsstellen. Es ist nicht unwichtig, ermittelt zu sehen, aus welchen Ständen, der Geburt nach, die studierende Jugend hervor gehet; ferner, wie viel Jünglinge jährlich die Gymnasien den Hochschulen spenden, und endlich welche Berufszweige die Studierenden nach dem Abgange von den Hochschulen ergreifen. Man hat neuerdings in einigen Staaten die Erfahrung gemacht, daß die Anzahl der Studierenden in einigen Fakultäts-Wissenschaften so überhand nimmt, daß es ganz unmöglich wird, sämmtliche Jünglinge, die ihren Cursus auf den Hochschulen absolvirt haben, im Staatsdienst unterzubringen. Ist daher dieser Numerus und daher auch dieses Wachsen nicht gekannt, so kann auch die Staatsregierung keine entsprechenden Einschränkungen oder wenigstens Warnungen eintreten lassen. Auch im Gegentheil kann zur kräftigen Besetzung einiger wissenschaftlicher Fächer Mangel an brauchbaren Individuen eintreten und auch diesem hat die Statistik nachzuspüren, weil dann durch Aufmunterungs- oder Erleichterungsmittel nachgeholfen werden kann.

§. 210.

Um auch unvermögenden talentvollen Jünglingen das Besuchen der Hochschulen zu erleichtern, sind die Renten besonderer Kapitalien, die ihre Entstehung meist milden Stiftungen verdanken, als Zuschüsse solcher Unbemittelten ausgesetzt. Das Vorhandenseyn solcher Unterstützungen, so wie ihre Verwendung zu kennen, dürfte zu mancherlei statistischen Erörterungen führen und im Allgemeinen mit dazu beitragen, zu bezeichnen, welche großen Opfer die Gesellschaft den Wissenschaften bringt und wie und auf welche Weise sich diese einflußreich äußern.

## Vertheilung der Erwerbszweige.

§. 211.

Die Vertheilung der Erwerbszweige in einem Staate ist ein wichtiges Kapitel in der National-Oekonomie. Ueberfluß des einen, Mangel des andern Gegenstandes, sind beide in ihren Einwirkungen gleich nachtheilig. Die vergleichende Statistik

hat hier ein weites Feld, auf dem sie sich bewegen kann. Zunächst sind Producenten und Consumenten zu unterscheiden. Das genaue Angeben einer Grenzlinie, zwischen beiden, ist kaum möglich, da die Klasse der einen in die Klasse der andern überstreift. Bezeichnet man aber durch Producenten diejenigen Individuen, die zur Auffindung, Kultivirung, Veredlung und Herbeibringung von Naturproducten beitragen, so dürften diejenigen, welche lediglich nur empfangen ohne zu gewähren, unter Consumenten verstanden werden. Im strengsten Sinne des Worts sind aber nur die beiden Extreme Rentiers und Bettler zu den Consumenten zu rechnen. Im allgemeinen Sinne zählt man zu letzteren auch noch die volle Klasse derjenigen, wo das Produciren zu dem Consumiren in einem solchen Mißverhältnisse stehet, daß ersteres außer aller Beachtung bleibt. Aber nicht allein, daß es sehr wichtig ist, das Verhältniß der Producenten zu den Consumenten genau zu kennen, sondern auch die Art der Production kommt sehr oft zur Sprache, besonders nach den drei Abtheilungen: Anbauer, Veredler und Sammler. Das quantitative Verhältniß der Anbauer hängt größtentheils von der Bodenbeschaffenheit, dem Klima und so weiter ab, und ist daher in den meisten Fällen eine gegebene Größe, während das der letzteren von zufälligen Umständen, die einen oder den andern Erwerbszweig mehr oder weniger momentan begünstigen, abhängt. Es sind demnach aus der Masse der Producenten für einen Staat, für einen Landestheil rc. die Urbauer aus zu scheiden. Diese Urbauer halten sich nun entweder in geschlossenem Verbande auf, wie z. B. die Ackerbau treibenden, die vom Bergbaue sich nährenden, oder sie leben untermischt mit andern Producenten. Wie sich dieses im Ganzen wie im Einzelnen gestaltet, ist eine Aufgabe der Statistik. Es gibt aber auch Producenten, die zwar nicht Urbauer sind, diesen aber zum ordentlichen Betriebe ihrer Thätigkeits-Sphäre unerläßlich werden, wie z. B. verschiedene Handwerke; hier ist eine Beimischung der letztern Bedingung eines ordnungsmäßigen Betriebes, und es muß daher auch nach diesen Details gefragt werden.

§. 212.

An solchen Orten, wo die Anzahl der Consumenten die der Producenten übersteigt, muß, wie an mehreren großen Städten, Nachhülfe der nöthigsten Bedürfnisse von auswärts erfolgen. Da wo diese Nachhülfe nicht geregelt ist, kann leicht Mangel und Theurung entstehen. Es gibt zu sehr interessanten statistischen Betrachtungen Veranlassung, wenn man weiß, wie viel einem der Nachhülfe bedürfenden Orte zugeführt werden muß, um für Mangel ausreichend geschützt zu seyn. Die Wege, auf welchen diese Nachhülfe erfolgt, und die Ortschaften sämmtlich zu kennen, die dazu beitragen, sind sehr wichtig, weil an solchen Orten ein auffallendes Ueberwiegen der Production sich finden läßt.

§. 213.

Betriebszweige, die lediglich oder größtentheils dem Auslande zu Gute gehen, sind mit den ihnen zugethanen Individuen den Consumenten gleich zu achten. Ihr starkes Anwachsen ist um so bedenklicher, weil ein Stocken in dem Absatz ihrer Producte nach Außen leicht Armuth der sich ihnen widmenden Individuen herbeiführt. Es bleibt daher das Quantitative der hierhin einschlagenden anfertigenden Waare und ihr Absatz auch statistisch zu beachtender Gegenstand.

§. 214.

Eine andere Beziehung der Vergleichung der Betriebsthätigkeit findet zwischen dem bedientwerdenden und denn bedienenden Personal Statt. In manchen Ländern findet man hierin, zum Nachtheil der Nationalökonomie, ein außerordentliches Mißverhältniß, welches zu kennen und richtig zu würdigen gleichfalls der statistischen Partie anheim fällt. Inzwischen dürfte auch hierbei für einen Mißgriff gewarnt werden, der darin bestehet, daß man Arbeiter zum Geschäfte, wie z. B. in Fabriken, mit dienendem Personale verwechselt; letztere beziehen sich lediglich nur auf Person, Bequemlichkeit und Luxus.

§. 215.

Es gibt Betriebsgegenstände, die in einer civilisirten

menschlichen Vereinigung gar nicht vermißt werden können, wie z. B. Apotheken, Mehlmühlen, Schmiedewerkstätte ꝛc. Hier entstehet die statistische Frage: was lehret die Erfahrung, mit wie viel Werkstätten ist bei diesen unumgänglich nöthigen Betriebsgegenständen für eine Anzahl von Familien reichlich auszukommen, und wie groß ist die Zahl der vorfindlichen Betriebsgegenstände? Man glaube ja nicht, daß das Zuviel sich nach und nach selbst vermindere und der Bedarf die richtige Anzahl der nothwendigen Betriebsgegenstände entwickle; dies möchte nur eintreten, wenn bei der Berufsbestimmung der Individuen nicht so viel andere Umstände mit einwirkten, so daß der Mensch eher darbt, ehe er die Scholle verläßt, auf der er geboren wurde, oder auch ehe er zu einem andern Erwerbszweige greift, und nur im höchsten Nothfall sich veranlaßt siehet, eine mißliche Gegenwart mit einer ungewissen Zukunft zu vertauschen. Es ist ganz der Statistik angemessen, immer auf das Störende in der freien Entwicklung der Kräfte des Einzelnen so wie ganzer geselliger Verbindungen mit Zahlen hinzuweisen. Solche Ueberfüllungen einzelner Gewerbe, wovon hier die Rede ist, in einem Orte, bringen ein Herunterdrücken der Preise, ein Verschleudern der Waare zuwege, lediglich um nur zu bestehen. Wenn auch die Staatsregierung, um das Bestehende nicht zu behindern, zu keiner Gewaltmaßregel greifen kann; so kann sie doch, wenn ihr die statistischen Zahlen vorliegen, daß Ueberfüllung Statt findet, für die Zukunft günstige Verhältnisse bereiten. Es ist über Zunftfreiheit und Zunftzwang viel schon geschrieben und gesprochen worden, es kann aber die Wahrheit nur aus dem statistischen Ergebnisse zweier Staaten, von denen der eine der einen, der andere der andern Idee huldiget, hervorgehen. Die erlangten Preise der Waaren, die Solidität der Waaren, die auch in Zahlen ausgesprochen werden kann, und der Gewinn, den auf beide Weisen der Gewerbtreibende selbst hat, müssen, um zur Wahrheit zu gelangen, gegeneinander abgewogen werden.

Endlich mag auch noch in Hinsicht des angeregten Gegenstandes folgende Parallelisirung Statt finden; nämlich: wie

viel widmen sich jährlich Jünglinge rein den Wissenschaften sammt allen abhängigen Disciplinen, und wie viel ergreifen den Gewerbsstand, im weitesten Sinne des Worts genommen und einschließlich der Oekonomie. Hier kommt es wiederum auf statistische Zahlen an, die in jeder der beiden Scheidungen ein Maximum erreichen können, wenn auch in dieser Beziehung Wohlfahrt erzielt werden soll, wo aber in den Vorkommnissen der einzelnen Staaten Mißverhältnisse am Tage liegen. Daß hierbei die Eigenthümlichkeiten des Landes berücksichtiget werden müssen, leidet keinen Zweifel.

### Statistische Ergebnisse aus den Aufzeichnungen der Geburtshülfe.

### §. 216.

Die Geburtshülfe kann auf gewöhnliche Weise durch Hebammen, oder auch durch ärztliche Beihülfe erfolgen. Um die verschiedenen vorkommenden Fälle in Zahlen gegeneinander halten zu können und begründete Folgerungen daraus abzuleiten, sind sorgfältige Aufzeichnungen in einer Folgereihe von Jahren nothwendig. Die systematischen Tabellen, in welche solche Aufzeichnungen erfolgen, müssen alle vorkommenden Fälle durch bestimmte Bezeichnungen enthalten, und hierzu dürfte das beifolgende Muster geeignet erscheinen.

Zur Seite 118. §. 216.

| | | | Mütter | |
|---|---|---|---|---|
| …n Kindern waren: | | Kinder starben in den ersten 14 Tagen nach der Geburt. | starben bei der Geburt. | starben in den ersten 14 Tagen des Wochenbettes. |
| …ren. | zu zeitig geboren. | | | |
| | | | | |

Zur Seite 119. §. 217.

| Später. | Summa. | Anmerkungen. |
| --- | --- | --- |
| | | |

## Vergleichung der vorkommenden Krankheitsformen und Fälle mit der Bevölkerung, mit dem Klima, mit den Erwerbszweigen und mit der Lebensweise.

### §. 217.

Wenn man die gewöhnlich vorkommenden Krankheitsfälle, so wie die sich zuweilen zeigenden epidemischen Krankheiten in großen Abtheilungen klassificiret hat, so wird es sehr interessant seyn, zu untersuchen, welcher Theil der Bevölkerung, welches der beiden Geschlechter, hauptsächlich davon, und in welchen Jahresabschnitten betroffen wird. Solche Unterlagen geben dann Gelegenheit zum Nachspüren der Krankheitsursachen. Es ist sehr oft schon die Bemerkung gemacht worden, daß mit der Verfeinerung der Sitten, besonders aber mit einem Umsichgreifen des Luxus, eine Verweichlichung der Völker und eine größere Empfänglichkeit für Krankheiten Statt findet. Eine derartige Progression könnte zu erschreckenden Folgerungen führen; es ist daher sehr wichtig, nicht allein die Krankheitsformen zu kennen, denen die Individuen eines Volks unterliegen, sondern auch die Anzahl der Individuen zu wissen, die damit heimgesucht werden. Die beifolgende Tafel zeigt die in Europa vorherrschenden Krankheitsformen in ihren Hauptabtheilungen und gibt übrigens noch summarisch zu erkennen, wie derartige Vorkommnisse zusammenzustellen sind.

# Reihenfolge,

nach welcher in der beifolgenden Tabelle die am häufigsten vorkommenden Krankheiten einzutragen sind.

**Fieber.**

- Entzündliche Fieber.
- Faulichte Fieber.
- Nervöse Fieber.
- Saburral-Fieber.
- Gallen-Fieber.
- Schleim-Fieber.
- Wurm-Fieber.
- Kindbetterinnen-Fieber.
- Wechsel-Fieber.

**Entzündungen.**

- Entzündung des Gehirns.
  - „ der Augen.
  - „ anderer Organe des Kopfes.
  - „ der Speisewege am Halse.
  - „ der Luftwege am Halse.
  - „ der Lunge und des Brustfelles.
  - „ des Herzens.
  - „ des Zwergfelles.
  - „ des Magens und der Gedärme.
  - „ der Leber.
  - „ der Harnwerkzeuge.
- Catarrhalische Entzündungen der Athmungswege und Catarrhalfieber.
- Rheumatische und gichtische Entzündungen.
- Rothlauf.

**Acute Hautausschläge.**

- Scharlach.
- Masern.
- Unechte Menschenpocken.
- Varioloiden.
- Andere acute Hautausschläge.

Chronische Krankheiten mit vorwaltenden Leiden der Reproduction und ihrer Organe.

Lungenblutfluß.
Blutbrechen.
Hämorrhoidalfluß.
Blutharn.
Gebärmutterblutfluß.
Unterdrückte, Menstruation.
Organische Fehler des Herzens.
Organische Fehler der Blutgefäße.
Erbrechen.
Durchfall.
Ruhr.
Brechdurchfall.
Stuhlverhaltung.
Ueble Verdauung.
Organische Fehler der Verdauungsorgane.
Würmer.
Wassersucht.
Windsucht.
Anschoppungen (physconiae).
Bleichsucht.
Gelbsucht.
Scropheln.
Kropf.
Rhachitis.
Schleimfluß der Lunge.
» des Mastdarmes.
» der männlichen Geschlechtstheile.
» » weiblichen »
Steinkrankheit.
Kopfgrind.
Milchschorf.
Krätze.
Flechten.
Andere Chronische Hautausschläge.
Lustseuche.
Geschwüre.

**Chronische Krankheiten mit vorwaltenden Leiden der Reproduction u. ihrer Organe.**

- Krebs.
- Knochenfraß.
- Geschwülste verschiedener Art.
- Darrsucht der Kinder.
- Abzehrung der Erwachsenen. (Tabes).
- Schwindsucht. (Phthisis).
- Darrsucht der Greise.

**Chronische Krankheiten mit vorwaltenden Leiden des Nervensystems.**

- Darmschmerz. (Kolik.)
- Keuchhusten.
- Asthma.
- Krämpfe.
- Epilepsie.
- Schwindel.
- Schlagfluß und Lähmung.
- Hypochondrie.
- Hysterie.
- Geisteskrankheiten.

**Krankhafte Bildungen, Veränderungen der Formen u. Lage der Theile.**

- Brüche. (herniae).
- Verrenkungen.
- Verkrümmungen.
- Beinbrüche.
- Durch äußere Verletzungen erzeugte Krankheiten.

§. 218.

Eine der auffallendsten Einwirkungen auf die menschliche Gesundheit äußert das Klima und wirket besonders da am nachtheiligsten, wo schnell eintretende Veränderung der Witterung eine Umstimmung der Nerven und Muskeln erheischt; der menschliche Körper muß gewissermaßen an diesen Wechsel von Jugend auf gewöhnt seyn, um ihn zu vertragen. Was anhaltend trockne und anhaltend feuchte Witterung für Einfluß auf die Gesundheit äußern ist bekannt, und ist daher Sammlern verschiedener Erfahrungen in Betreff dieses Gegenstandes bestens zu empfehlen. Höchst wichtig werden solche Krankheitsaufzeichnungen, wenn daraus sich ermitteln läßt, wie viel Individuen bei gewissen stereotypen Krankheiten genesen und wie viel unterlegen sind. Eine derartige Krankheit sind auch die Pocken, zu deren gänzlichen Beseitigung schon seit einer Reihe von Jahren die Kuhpocken-Impfung in vielen Staaten gesetzlich eingeführet ist. Die Erfolge und die Beurtheilung von dem, was noch zurück stehet, kann nach einem Muster, wie das hier folgende, zweckdienlich übersehen werden.

| Benennung | | | | Anzahl | | | Summa |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| des Physikats. | Nummer des Districtes. | der Ortschaften. | Des Amts-Bezirkes. | der seit der letzten Impfung ungeimpft Gebliebenen. | der seit dem Neugebornen incl. der Todtgebornen. | der seit dem in den District Gezogenen. | |
| | | | | | | | |

18 . .

| Hiervon | | | | | Summa. | Ungeimpft blieben aus nachgenannten Ursachen. | | | | | | | Zur nächsten Impfung verblieben |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| sind mit Erfolg geimpft. | sind aus dem District gezogen. | Haben die natürlichen Blattern gehabt. | sind an natürlichen Blattern gestorben. | sind vor der ersten Impfung verstorben incl. der Todtgebornen. | | ohne Erfolg geimpft. | wegen Krankheit. | wegen Aufschub der Impfung. | wegen anderen gegründeten Ursachen. | zu jung. | ohne Angabe des Grundes. | wegen Weigerung der Eltern. | |
| | | | | | | | | | | | | | |

## Statistische Preisermittelungen der wichtigsten Handelsgegenstände, namentlich des Getreides.

§. 219.

Da gewisse, ja die meisten Bedürfnisse des Lebens, die von einer Hand in die andere gelangen, entweder nach von der Polizei bestimmten Preisen, oder nach der freien Uebereinkunft der Verkäufer und Käufer in den Handel kommen, so ist es für solche Bedürfnisse, wie die Getreidefrüchte, die zu den ganz unentbehrlichen gehören, wichtig zu wissen, welches das Maximum und welches das Minimum des Preises jeder einzelnen Fruchtart ist, an welchen Orten des Landes, und an welchen Tagen des Jahres diese Preise Statt gefunden haben. Ferner ist wichtig zu wissen, wie hoch sich der Jahresdurchschnittspreis jeder solcher Fruchtart an jedem Fruchtmarktorte gestaltet; endlich dürfte auch die Quantität des zum Verkauf an dem Marktorte gekommenen Getreides zu kennen wichtig seyn. Nicht jedesmal tritt der Fall ein, daß, wenn bedeutende Vorräthe feilgeboten werden, der Preis der Waare auch herabsinkt und im Gegentheil steigt, wenn geringe Vorräthe da sind; auch entscheidet nicht jedesmal die mehr oder minder starke Nachfrage. Es walten in dieser Beziehung ganz eigenthümliche Erscheinungen, die in das Gebiet der National-Oekonomie gehören, ob. Die Statistik hat nur für das Sammeln und Zusammenstellen obiger Preise und Quantitäten zu sorgen. Hält man die Mittelpreise für ein ganzes und halbes Jahrhundert zusammen, und scheidet man aus einer solchen Preisreihenfolge die extravagirenden Preise, die mit seltenen Naturereignissen, Kriegen und Staatsumwälzungen oft zusammen hängen; so wird man finden, daß die Preise nicht mit dem Wachsen der Bevölkerung gleichen Schritt halten, im Gegentheil, daß sie oft fallen, wenn jene steigt; eine Erscheinung, die nur darin hinreichende Erklärung findet, daß mit dem Anwachsen der Bevölkerung auch die Betriebsthätigkeit sich erhöhet.

§. 220.

Eine andere der National-Oekonomie zuständige Frage ist, ob der Bedarf an Nahrungs-Existenzmitteln auch durch den Anbau und auf dem Handelswege gedeckt werden kann. Um hierüber ins Klare zu kommen, muß man eine Mittelzahl der Bevölkerung kennen und wissen, wie viel jedes Individuum derselben jährlich braucht. Ganz besonderes Interesse gewinnt diese Frage bei solchen Bedürfnissen, deren Vertrieb Staatsmonopol ist, wie z. B. Salz. Es reguliret sich nach einer solchen Zahl nicht allein die Quantität der Herbeischaffung, sondern auch die Quote zu Gunsten der Staats-Einnahme.

### Verbrauch ausländischer Waaren, namentlich der Kolonialartikel.

§. 221.

Es gibt Waaren, die nur aus dem Auslande zu beziehen sind, die den Einwohnern eines Landes, theils zum Bedürfniß, theils zum Luxus dienen und durch inländische Producte nicht füglich ersetzt werden können. Es gehören hauptsächlich hieher die unter dem Namen Kolonialwaaren bekannten Species, so wie auch einige Arzeneimittel. Kaffee und Zucker sind, wie Jedermann weiß, auch sogar bei den Landbewohnern zum Bedürfniß geworden. Zu wissen, wie viel von solchen Artikeln jährlich verbraucht wird, ist deßhalb nothwendig, weil einmal für so viel baares Geld ins Ausland gehet; dann aber auch, weil in den meisten Staaten das Einbringen einer Abgabe (einem Zolle) unterliegt, deren Betrag zu kennen von Wichtigkeit ist. Zu verschiedenen andern Betrachtungen gibt es aber Veranlassung, wenn man die Gesammtresultate des Einbringens solcher Waaren von mehreren Jahren weiß, woraus sich dann mit folgern läßt, bis zu welcher Höhe ein Land den Kolonien tributär ist.

§. 222.

Noch ein Artikel ist es, der theils inländischer, theils ausländischer Natur ist, und dessen quantitatives Verbrauchsver-

hältniß zu kennen von staatswirthschaftlichem Interesse ist; ich meine hier den der geistigen Getränke und insbesondre der gebrannten Wässer. Es bindet sich hieran die Frage, wie viel dergleichen im Inlande erzeugt, aus dem Auslande hereingebracht und in Summa verbraucht wird. Es kann sogar zu mancherlei Schlüssen führen, den Verbrauch spirituöser Getränke mit dem des Bieres, wo dieses einheimisch ist, zu vergleichen; oder auch den Verbrauch solcher Getränke auf die männliche Bevölkerung vom 18. Jahre an vertheilet zu sehen. Schwierig zu ermitteln, aber gewiß nicht ohne Folgerungen, würde es seyn zu wissen, wie viel von dem Verbrauchten auf die Städte- und wie viel auf die Landbewohner zu rechnen ist.

### Verbrauch besonderer Luxusartikel.

§. 223.

Einer der wichtigsten hieher gehörigen Gegenstände sind die Spielkarten. Da der Verbrauch gemeiniglich mit einer Staatsabgabe belegt ist, so hält es auch nicht schwer hierüber die nöthigen Nachweisungen zu erlangen. Noch gibt es eine große Menge Putz- und Zimmerdecorations-Gegenstände, die theils mehr, theils weniger als Luxusgegenstände zu beachten sind. Statistisch frägt es sich hierbei, wie viel Geldwerth jährlich davon verbraucht wird, und ob diese Artikel ganz oder zum Theil und in welchem Verhältnisse im Inlande bereitet, oder aus dem Auslande hereingezogen werden; oder ob bei der ausländischen rohen Verarbeitung das Material aus dem Inlande, oder bei dem inländischen aus dem Auslande herbeigeführet wird. Modeartikel sind in der Regel sehr ephemerer Natur und bei solchen Anstalten und Personen, die sich damit beschäftigen, ist dieses wohl und gemessenst zu berücksichtigen. Die Summen, die jährlich auf solche Gegenstände verwendet werden, dürfen in dem allgemeinen Budget der National-Oekonomie nicht fehlen.

§. 224.

Der Staatswirth hat mancherlei Gründe für sich, das

Volksvergnügen und zwar das hier berücksichtigungswertheste, das Theater mit allem was damit in Verbindung stehet, näher kennen zu lernen. Was das in dieses Kapitel einschlagende Personal anbelangt, so führet dieses in der Regel ein nomadisirendes Leben und gehöret, genau genommen, weder dem einen, noch dem andern Lande an. Der Aufwand, den das Theater erheischt, und die Summe, die durch sein Vorhandenseyn in Circulation gesetzt wird, ist ein zweiter Gegenstand der Berücksichtigung. Uebrigens muß bemerkt werden, da gemeiniglich alles, was das Theater erheischt, auch im Lande verzehret wird, und da die Contribuenten zur bemittelten Volksklasse gehören, ihr Vorhandenseyn nicht national-unökonomistisch ist.

## Vergleichung der Abgaben nach der Bevölkerung, den Familien, der Grundsteuer, dem Flächenraume und insbesondere nach dem angebauten Lande.

### §. 225.

Die directen Abgaben werden im Allgemeinen in Staatsabgaben, grundherrliche Abgaben und Gemeindeabgaben getheilet; jede derselben beruhet nun wiederum entweder auf der Person, auf dem Gewerbe, oder auf dem Grund und Boden. Die hier abzuhandelnde Vergleichung betrifft nun einmal die allgemeinen Staatsabgaben, wie sie zu der Bevölkerung stehen und zwar am passendsten nicht nach Köpfen, sondern nach Familien. Hieraus wird abzuleiten seyn, wie viel Abgaben auf jede derselben fallen. Ein solcher Auswurf kann auch für jeden unabhängigen und geschlossenen Landestheil für sich bewirkt werden, und es wird daraus entweder die allgemeine Gleichheit der Belastung oder die Ungleichheit derselben und letztere besonders, bis zu welchem Grade, hervorgehen. Eine derartige Vergleichung gestaltet sich noch consequenter, wenn man die Grundsteuer allein ins Auge faßt; hierbei kommen sehr interessante Resultate zum Vorschein und es läßt sich nicht allein

die Abgabequote für jede Quadratmeile Land, sondern auch für jeden einzelnen Acker bewirthschafteten Bodens auswerfen.

§. 226.

Grundherrliche Abgaben lassen sich so wenig wie Gemeinde-Abgaben in Verhältnisse stellen, wie am Schlusse des vorhergehenden §. gezeigt wurde, da erstere ganz den Charakter einer auf dem Grundstücke haftenden Schuld haben, letztere aber fortwährendem Schwanken unterworfen sind, auch ihre Vertheilung nicht nach allgemeinen Principien, sondern nach Local-Verhältnissen Statt findet.

§. 227.

Die Abgabe an den Staat, bei verändertem Besitz des Grundstückes, nimmt einen Theil des Werths desselben in Anspruch. Die Landesstatistik muß die verschiedenen Modalitäten dieser Abgabe kennen und die vergleichende Statistik hat zu ermitteln, mit wie viel Besitzveränderungen der Werth des gesammten Grundstücks an den Staat völlig übergegangen ist.

§. 228.

Eine höchst schwierige Vergleichungsmanipulation bestehet darinnen, fest zu stellen, den wie vielsten Theil des reinen Einkommens einer Liegenschaft die hier bezeichnete dreifache Abgabeverschiedenheit in Anspruch nimmt. Es müssen hier, um der Wahrheit gemäße Zahlen zu erlangen, so viel ökonomische Erörterungen vorhergehen, daß gleichförmige Unterlagen für ein ganzes Land zu erlangen zu den kaum erreichbaren Dingen gehöret, inzwischen findet man dennoch in der landesüblichen Bewirthschaftung des Grund und Bodens einige Anhaltungspunkte. Aber wenn die Frage so gestellt ist, um wie viel die für jede Familie durchschnittlich ausgeworfenen Abgaben deren reines Einkommen schmälern; so ist ohne vorhergehende Manifestirung des reinen Einkommens jeder Familie schwer herauszukommen.

## Vergleichung des Staats- oder Domänial-Grund und Bodens mit dem Privatpersonen angehörigen.

### §. 229.

Eine Vergleichung nicht allein des Flächenraums, sondern auch der Vertheilung des Domänial-Grund und Bodens einerseits, mit den Privatbesitzungen, anderseits, nach dem Vorkommen in den einzelnen Landestheilen, ist für manchen Zweck des Staatshaushaltes sehr wichtig zu kennen. So z. B. ist es, um die Lösung der Aufgabe bewirken zu können, wie und auf welche Weise der Bedarf an Holz für ein Land zu befriedigen ist, zu kennen unerläßlich, den wie vielsten Theil des Landes die Staatsforsten in Anspruch nehmen. Aehnliche Berücksichtigung treten bei Ermittelung der Leistungen der Weinberge, der Steinkohlengruben ꝛc. ein. Dieselben Berücksichtigungen finden denn auch bei den Ritter- und Klostergütern Statt, in Vergleich zu den bürgerlichen und bäuerlichen Besitzungen.

## Vergleichung des Postverkehrs mit den übrigen Beförderungs-Anstalten eines Landes.

### §. 230.

Gemeiniglich ist der Postverkehr eines Landes Staatsregale, und bestehet theils in Beförderung von Briefen und Packeten, theils in der von Personen. Was letztere anbelangt, so theilet dasselbe die Post mit Privatunternehmern. Das Verhältniß zu bestimmen, wie viel Personen und wie viel Meilenzahlen durch die Post und wie viel durch Lohnfuhrwerk spediret und resp. zurückgelegt worden sind; dann auch, ob der Reiseverkehr eines Landes, ein Jahr gegen das andere gehalten, gestiegen oder gefallen ist, ist ein Gegenstand der vergleichenden Statistik. Was den Transport der Effecten anbelangt, so beziehet sich dieser hauptsächlich auf Waaren. Für manche staatswirthschaftliche Zwecke wird es ausreichen zu wissen, wie viel Fuhrwerk und mit wie viel Pferdebestand sich auf den Straßen des Landes hin und her bewegt

wird; für besondere Zwecke wird es aber erforderlich, die Quantitäten Güter zu kennen, die dem Transport unterworfen sind. Dies Alles beziehet sich denn auch auf den Transport auf Schiffen und Flößen und deren Befrachtungen.

## Vergleichung der Unterstützung bedürfenden Personen in einem Staate, mit der Gesammtbevölkerung und den einzelnen Theilen derselben.

### §. 231.

Wenn Familien, oder auch einzelne Individuen in einem Staate nicht so viel Unterhaltsmittel besitzen, oder sich zu verschaffen wissen, als nöthig ist, um die dringendsten Lebensbedürfnisse und die wesentlichsten Bedingungen, als Staats-, Commun- und Familienglieder zu erfüllen, so bedürfen sie der theilweisen oder gänzlichen Unterstützung und Aushülfe durch Andere. Der Ausdruck Bedürftigkeit hängt von so vielen einzelnen Bestimmungen ab, daß selbige außerhalb des Bereichs der Statistik aufgesucht werden müssen. Der Statistiker hat die Anzahl der Unterstützung bedürfenden Personen als ein Gegebenes anzusehen und nur zu untersuchen, den wievielsten Theil der Bevölkerung des Gesammtstaats und einzelner Landestheile diese Klasse von Individuen wegnimmt. Er hat ferner die Unterstützung bedürfenden Individuen nach Klassen abzutheilen und auch das Numerelle dieser Klassen untereinander zu vergleichen; endlich hat die Statistik auch die Unterstützungsmittel zu beleuchten, und diese bestehen entweder in Gewährung lohnender Arbeit, in Ertheilung von Almosen, in ganz oder theilweiser Erziehung der Kinder armer Eltern, oder indem der Staat sämmtliche Verbindlichkeiten zur Erhaltung ihrer selbst und ihrer Familien übernimmt. Alle auf solche Mittel gewandte Quoten müssen gekannt seyn, wenn man die Massen der Unterstützungen mit den Massen der Bedürfenden und mit der Anzahl derjenigen, die zur Mitleidenheit gezogen werden können, vergleichen will.

Da der Bedarf nicht allemal durch die Größe der Gabe gedeckt wird, sondern Zweckmäßigkeit in der Vertheilung und Anwendung derselben hauptsächlich entscheiden, so entstehen wiederum neue statistische Erörterungen dadurch, einmal die Abhülfemittel der Unterstützung Bedürfenden und ihr mehr oder minder Ausreichen zu kennen und zusammenzuhalten; dann aber auch die Verminderung oder Vermehrung der Unterstützung Bedürfenden in gewissen Zeitabschnitten zu wissen.

§. 232.

Es ist eine mehrseitige Ansichten gewährende Frage, ob Hospitäler, Armen- und Versorgungshäuser, Armen-Kolonien und derartige Anstalten, wirklich dazu geeignet sind, um der Armuth zweckdienlich abzuhelfen. Die Erfahrung zeigt, daß Staaten, die derartige Anstalten in großer Anzahl aufzuweisen haben, dennoch mit sehr vielen verarmten Familien zu kämpfen haben. Hingegen wird man allgemein gewiß damit einverstanden seyn, daß die hier erwähnten Anstalten für Sieche und Gebrechliche zu adoptiren gewiß wenigem Bedenken unterworfen ist.

§. 233.

Unter den Anstalten und Einrichtungen, die zwar langsam, aber höchst wohlthätig gegen Noth Gewähr leisten, stehen die Sparkassen an der Spitze. In den meisten Orten, wo sie eingeführt sind, wächst jährlich ihr Kapitalbetrag und liefert dadurch den treffendsten Beweis, daß das Institut Anklang findet. Hiermit verbindet sich auch die eigenthümliche Erscheinung, daß in der Maße wie die in Sparkassen Einlegenden sich mehren, die Leihhäuser Benutzenden und Kreditsuchenden sich mindern. Ob dieses auch zu allen Zeiten und an allen Orten, wo sich Sparkassen befinden, wirklich Statt findet, und in welcher Maße dieses Statt findet, ist zu wissen erforderlich; hauptsächlich aber ist nothwendig die Anzahl der Personen zu kennen, die in Sparkassen einlegen, so wie die Stärke des Kapitals, das daselbst manipuliret.

§. 234

Wenn auch die Leichtigkeit, Kredit zu bekommen, für ein-

zelne Verlegenheiten zweckdienlich ist, so ist doch aber eine andere Frage, ob dieses zur Sparsamkeit, als dem sichersten Mittel der Verarmung, vorzubeugen führet. Das Für und Gegen mag hier unerörtert bleiben, indessen dürfte es sehr wichtig seyn, einen statistischen Blick auf die Kreditanstalten selbst zu werfen. Die Einrichtungen derartiger Anstalten bestimmen die Erörterungs- und Vergleichungsgegenstände. Hierbei möchte auch nicht außer Acht zu lassen seyn, in Aufrechnung zu bringen, um wie viel die Administrationskosten solcher Anstalten den Gewinn schmälern. Wenn sich selten günstige Resultate für kleine Pfand-, Leih- und Versetzanstalten zeigen und die in Vergleich geringen Summen, die auf Effecten vorgestreckt werden, in keinem Verhältniß zu den hohen Zinsen und den bedeutenden Verwaltungskosten stehen, die solche Anstalten erheischen; so wird man gemeiniglich finden, daß nur solche Personen sich dahin wenden, die auf keine andere Weise sich zu helfen wissen und daher sich zu jedem Opfer verstehen *müssen*. Anders gestaltet sich dieses bei sogenannten Kreditanstalten, wo gegen Schuldbriefe, Verbürgungen und bedeutenden Verpfändungen, schnell und auf kurze Zeit Geld erlangt werden kann. Solche Anstalten sind dem Handel ganz unentbehrlich und dem Privatmann höchst nützlich, die Statistik ist in ihren Forschungen für diesen Fall aber sehr beschränkt, da alle Unterlagen hierzu ihrer Natur nach nicht zur öffentlichen Kenntniß kommen.

## Aufsuchungen der Resultate aus den Ergebnissen der Versicherungsanstalten.

### §. 235.

Es gibt mehrere Hauptgattungen der Versicherungsanstalten, wo nach Verhältniß einer drohenden Gefahr und einer zu leistenden Vergütung eine Steuer erhoben wird. Die am häufigst vorkommendsten sind die gegen Feuer- und Wassergefahr, gegen Hagelschaden und gegen Viehseuchen. Die Einrichtung, welche sie alle gemein haben, ist, daß alle zur So-

cietät Gehörigen das Unglück des Einzelnen mit übertragen. Die Statistik hat hier zu kennen die Verhältnisse der Einlage und Vergütung, die Anzahl der versicherten Objecte und die Reihenfolge der jährlichen Resultate. Anderer Natur sind die Personen-Versicherungsanstalten, wie z. B. die Lebensversicherungen, Witwenkassen, Grabsocietäten rc. Diese sind auf gewisse Anzahlen wahrscheinlicher Ereignisse gegründet und sind, da dieses Wahrscheinliche doch auch trügen kann, wenn sie nicht durch Staatsgarantie gesichert sind, mehr oder weniger gefährdet. Auch die Principien und Erfolge solcher Anstalten zu kennen, sind der Statistik sehr wichtig.

### Vergleichung der Bedürfnisse für das Militär und die Militärzwecke mit der Bevölkerung.

§. 236.

Das Erste und Wichtigste hieher Gehörige ist die Truppe selbst und ihre Ergänzung. Diese Ergänzung kann, wie bereits erwähnt, auf verschiedene Weise geschehen, entweder mittels Aushebung aus der gesammten jungen Mannschaft eines Staats, nach bestimmten Gesetzen, oder durch Werbung für gewissen Lohn oder endlich durch gewaltsame Aufgreifung (Pressung). Die erstere Art, als die in Europa gebräuchlichste, gewährt auch die statistischen Berücksichtigungen, einmal wie viel pr. Kopf der Bevölkerung dem Waffendienste unterliegt und dann wie viel junge Mannschaft in den zur Militärbenutzung vorgeschriebenen Jahresstufen sich befinden. Noch ließe sich statistisch zusammenstellen, wie stark in Friedenszeiten in einer gewissen Jahresfolge der Abgang und daher auch der Ersatz gewesen sey; dann auch wie stark in jedem Jahre die Stellvertretung in den Staaten, wo selbige gesetzlich eingeführt ist, ausfällt.

§. 237.

Eine anderweitige statistische Berücksichtigung erheischt das Militärbudget. Es ist wichtig zu wissen, den wievielsten Theil des gesammten Staatsbudgets das Militärbudget in Anspruch nimmt; so wie auch, wie hoch durchschnittlich der jährliche Bei-

trag zum Militärbedarf jeder im Staate lebenden Familie zu stehen kommt.

§. 238.

Außer dem Militärbudget sind aber noch für Militärzwecke besondere Naturaldienste an Fuhren, Einquartierungen, Kasernirungsbeiträgen ꝛc. zu leisten, die denn auch in Ansatz zu bringen sind, um den vollen Satz des Militärbedarfs zu quantificiren. Gemeiniglich stehen derartige Leistungen mit andern Militärzwecken in Verbindung und sind daher ganz ungleich, sowohl in den einzelnen Landestheilen, als auch nach der Individualzahl vertheilet; da z. B. Festungen, Grenzen ꝛc. mehr oder weniger unter militärischen Schutz gestellt seyn müssen.

## Marinebedarf.

§. 239.

Staaten, die der Seeschifffahrt theilhaftig sind, bedürfen hierzu Schiffsleute aller Art, so wie Flotten- und Schiffsausrüstungen und Verproviantirungen. Werden die Matrosen aus der Staatsbevölkerung ausgehoben, so treten dieselben Betrachtungen, wie bei den Landsoldaten ein. Der Bedarf der Ausrüstung und Verproviantirung kommt entweder auf dem Wege des Handels herbei, oder er wird nach gewissen Sätzen von den dem Meere zunächst gelegenen Provinzen geliefert. Welche Quantitäten jeder Art, und in welchen Zeiträumen selbige erheischt werden, dieses sind gleichfalls Gegenstände, die die Statistik zu vermerken hat.

## Ueberreste der Vergangenheit die von der Statistik zu berücksichtigen.

§. 240.

Auch das Vorfinden von Ueberresten der Vergangenheit ist für die vergleichende Statistik nicht ohne Interesse, und es läßt sich durch einen Blick auf die Vergangenheit auf vorhan-

dene, aber nur aus dem Gesichte verlorne Kräfte der Natur, auf bereits früher gekannte und mehr oder minder zweckmäßig verwendete Kunstprodukte hinweisen, und Erfahrungen von Jahrhunderten dem National-Interesse gemäß benutzen. Es ist sattsam gekannt, wie viel Heilsames aus derartigen Forschungen hervorgegangen ist und der Alterthümler ist daher stets ein werther Freund des Statistikers.

# Sechster Abschnitt.

## Statistische Vergleichungen bei verschiedenen Staaten.

### §. 241.

Die Statistik nach Grundsätzen auf- und zusammengestellt, wie sie die vorhergehenden Abschnitte umständlich gezeigt haben, liefert demnach ein treues Gemälde eines Staats, sie zeigt alle materiellen und essentiellen Quellen des Wohlstandes und deutet auf alle Hindernisse hin, die diesen entgegenstehen. Wenn die National-Oekonomie in dem Wohlstande Aller den Wohlstand jedes Einzelnen im Staate bezweckt, so werden rein statistische Beziehungen und Berücksichtigungen unerläßlich werden; wenn aber das gesammte organische Leben und Treiben zweier oder mehrerer Staaten und Reiche gegeneinander verglichen und gewissermaßen abgewogen werden soll, dann ist es nicht mehr ausreichend, daß nur Land gegen Land und Leute gegen Leute abgemessen werden; sondern es müssen aus allen statistischen Momenten, die einem Staate zu Gute kommen, gewisse Primärzahlen entwickelt werden, welche erst zu einer Hauptvergleichung geeignet sind. Wir wollen in nachfolgenden §§. versuchen, die Bedingungen solcher Primarzahlen einiger Maßen und nur in großen Umrissen näher zu entwickeln.

§. 242.

Was Besitzungen anbelangt, wo Grund und Boden mit zur Sprache kommt, so kann man leicht versucht werden zu glauben, daß der Vergleichungsmaßstab in der Geldquote zu suchen sey, wodurch gemeiniglich der allgemeine Werth derselben ausgedrückt wird; allein, da das Geld selbst nur einen relativen Werth hat, so möchte eher der Werth verschiedener Besitzungen darnach abgewogen werden, was einem Individuo die Einheit der für Besitzungen ausgesprochenen Summe werth sey. Doch näher betrachtet ist durch diese veränderte Fragestellung in Wahrheit nichts gewonnen. Es ist eine Kreisbewegung erfolgt und die Beziehungen, die früher subjectiv waren, sind nun objectiv geworden. Da die vergleichende Statistik nur da die größte Wohlfahrt auffindet, wo dem größten Wohlstande des Ganzen wie des Einzelnen am freiesten und sichersten nachgestrebet werden kann, und hiezu äußere und innere Veranlassung vorhanden ist; so wird dadurch eher erklärlich, wo der größere Werth verschiedener Besitzungen zu suchen ist, und so wird denn z. B. eine Quadratmeile Land in der Moldau und Wallachei kaum durch ein mäßiges Gut in Deutschland aufgewogen werden können. Mit einem Worte, der Grad der Kultur ist die allgemeine Normalmünze, nach der sowohl kleine Besitzungen so wie ganze Staaten und Reiche in Hinsicht ihres Werthes zu vergleichen sind.

§. 243.

Es kann zwar nicht verkannt werden, wie sehr schwierig, ja in vielen Fällen es ganz unmöglich ist, den physischen wie den moralischen Kulturzustand einer Besitzung durch Zahlen und zwar durch eine einzige Zahl auszusprechen. Wenn man auch keineswegs versuchen wollte diese Schwierigkeiten zu lösen, dürfte es doch anzurathen seyn, diesem Ziele nachzustreben, oder vielmehr darnach hin zu arbeiten; und so dürfte es nothwendig werden, daß alle habhaft zu werdenden statistischen Unterlagen einer größern oder kleinern Besitzung so rangiret werden, daß sie den Kulturzustand, summarisch genommen, zu erkennen geben. Wir haben früher Gelegenheit gehabt zu bemerken, daß die Bevölke-

rung eines Landes sich nur dann auffallend hebt, wenn ein anhaltend ruhiger und geregelter Besitz des Eigenthums eintritt, und wenn es möglich ist, bei gehöriger Kraftanstrengung einen vorzüglichen Wohlstand zu erreichen. Es scheint demnach, daß bei zwei gegeneinander zuhaltenden Staaten derjenige die größere Macht*) besitzt, in dem sich die größte Menge glücklicher Bewohner befindet, und es ist das quantitative Anwachsen der Bevölkerung ein hierzu wohl passender Maßstab. Inzwischen ist doch hierbei auch zu berücksichtigen, daß einmal eine solche Macht auf einen so kleinen Raum beschränkt seyn kann, daß weitere Folgerungen nur zu Absurditäten führen würde, dann aber auch können wohl örtliche Begünstigungen einer solchen Liegenschaft dergestalt die Bevölkerung hinauftreiben, daß ein Schluß aufs Ganze daraus nicht abgeleitet werden kann.

§. 244.

Es möchte daher, nach der Annahme mehrerer Statistiker, wohl die Macht eines Staats, gegen die eines andern gehalten, in dem Producte von Flächenraum und Bewohner zu suchen seyn. Hiernach ließe sich eine Scale der Mächtigkeit verschiedener Staaten rangiren. Sind nun aber für diese Bevölkerungsquoten gewisse Normaljahre, oder Durchschnittszahlen mehrerer Jahre anzunehmen? Die in Rechnungstellung eines Normaljahres wird die Mächtigkeit verschiedener Staaten für ein bestimmtes Jahr nachweisen; da hingegen die Anwendung einer Durchschnittszahl für eine Reihe von Jahren Nachweisung gibt. Der beabsichtigte Zweck muß hierbei allein entscheiden.

§. 245.

Wenn auch bei derartigen Untersuchungen die klimatische Lage und die mehr oder mindere Unebenheit des Bodens außer Berücksichtigung kommt, weil diese indirect, als auf die Bevölkerung Einfluß äußernd, schon mit in Aufrechnung kommen; so ist doch die Zertheilung der Ländereien im Großen ein wichtiger, stark einwirkender Gegenstand. Welcher unbe-

*) Macht, in so fern diese in Massenverhältnissen zu suchen ist.

deutende Gewinn erwächst z. B. der Dänischen Monarchie aus dem so entfernt liegenden 1405 □ Meilen haltenden Island. Es möchte also wohl bei der Rangirung der Macht verschiedener Staaten auf das Zusammen- oder Auseinanderliegen der einzelnen Theile Rücksicht zu nehmen seyn. Ferner finden solche Machtscalen auch darinnen Aenderung, wenn der gesammte Complex nicht unter einer und derselben Regierungsform stehet; so ist z. B. Malta und der Jonische Staat nicht in allen Beziehungen dem Mutterstaate Britannien gleich zu achten. Endlich gibt es auch Staatentheile, die von dem Mutterstaate einer geringern Beachtung gewürdiget werden, wobei man z. B. nur an die sogenannten Kolonieländer denken darf, und so würde es z. B. noch nicht eine völlig gewisse Zahl der Grundmacht des Brittischen Reichs seyn, wenn man die sonst stark bevölkerten Ostindischen Besitzungen in gleicher Maße, wie das Hauptland, in Aufrechnung bringen wollte; es muß für solche Umstände die Machtscala geändert werden.

§. 246.

Um die Macht verschiedener Staaten statistisch zu entwickeln, dürften aber auch einzelne Nebenbestimmungen nicht übersehen werden; wenn z. B. vom überseeischen Welthandel die Rede ist, so können füglich Continentalstaaten, auch wenn ihre Macht noch so ansehnlich wäre, nur in gewisser Beziehung Einfluß äußern. Es ist demnach auch hier der Zweck der Macht nicht aus den Augen zu verlieren.

§. 247.

Der Zweck der Macht kann sehr verschieden seyn, z. B. politischer Natur, wo besonders die Militärkräfte und die Verbindungen, in welchen ein Staat mit dem andern sich befindet, in Berücksichtigung kommt; er kann aber auch merkantilischer Art seyn, wo bedeutende disponible Geldmittel den Ausschlag geben. Es ist daher nothwendig, daß die Statistik die Mächtigkeit der Staaten, sowohl nach allgemeinen Principien, als auch nach besondern Rücksichten rangire.

§. 248.

Sollen einzelne statistische Momente des einen Staats

mit denen des andern verglichen werden, so ist vorher die genaue Kenntniß beider Staatsformen, beider Staatseigenthümlichkeiten zu erlangen nothwendig. So z. B. kann das Mortalitätsverhältniß beider gegeneinander abzuwägender Staaten und ihr Total-Einfluß nicht nach den vorgekommenen Sterbefällen im Allgemeinen, sondern muß nach den relativen Sterbefällen beurtheilet werden. Ein Land, wo verwüstende Krankheiten, wie die Pest, einheimisch sind, kann bei gleichen Sterbefällen nicht mit einem solchen, wo dieses nicht Statt findet, gleiche Resultate geben.

§. 249.

Noch auffallender würden sich die Fehler solcher statistischen Rechnungen und Balancirungen verschiedener Staatskräfte stellen, wenn die Unterlagen nicht aliquot sind; so läßt sich weder von der schulbesuchenden Jugend auf die Bevölkerung, noch von der Anzahl der Communicanten auf die Anzahl der Bekenner einer Religionssecte schließen. Sollte die erstere Behauptung Statt finden können, so müßte einmal ausgemacht seyn: 1. daß Kinder innerhalb gewisser Jahresabschnitte sämmtlich Unterricht genießen, und 2. daß das Verhältniß der Kinder zu den Erwachsenen stets ein gleiches sey. Für den zweiten Fall müßte als erwiesen vorhergehen, daß sich: 1. sämmtliche Bekenner einer Kirche der religiösen Handlung der Communion theilhaftig machen, und 2. daß dieses stets und von jedem einzelnen Individuo, nach gleichen Zeitabschnitten, erfolge. Da aber statistische Angaben bei Gegenständen nicht zu erlangen sind, wo der freie Wille der Individuen allein zu entscheiden hat; so können auch derartige Schlüsse nur zu trüglichen Resultaten führen.

§. 250.

Noch weniger aber können solche Gegeneinanderstellungen statistischen Werth haben, wo bei der Entwickelung der zu vergleichenden Gegenstände von ganz verschiedenartigen Ansichten ausgegangen wird. So wird z. B. eine Populationsentwickelung nach dem Salz- oder Getreideverbrauch abgenommen, und eine andere abgeleitet aus den in einem gewissen Zeitraume vorge-

kommenen Geburts- und Sterbefällen, zu keinem nur einigermaßen richtigen Resultate führen. Es ergibt sich demnach die Bedingung, daß nur homogene Unterlagen zur vergleichenden Statistik benutzt werden können.

§. 251.

Eine besondere Art der Vergleichung der Staatsgebiete findet mit dem Erdtheile selbst Statt, zu dem sie gehören, wodurch sich die Flächenverhältnisse jedes kleinsten und jedes größten Staats, nach einer zunehmenden Stufenfolge, darstellen; auch läßt sich hieraus angeben, den wievielsten Theil des Ganzen der größte und den wievielsten Theil der kleinste Staat ausmacht.

§. 252.

Eine Aufgabe, die nicht selten bei der vergleichenden Statistik verschiedener Staaten zur Sprache kommt, ist die Dichtigkeit der Bevölkerung oder die relative Bevölkerung, nämlich die Angabe, wie viel Personen auf einem gewissen Flächenraume leben. Hier ist auf Individualangaben und Flächenraum gleich Rücksicht zu nehmen. Beachtet man, daß die Vertheilung der Bevölkerung auf eine Quadratmeile nicht gleichmäßig ist, sondern daß die Bewohner in Ortschaften zusammen leben, so möchte wohl bei der Ermittelung der Dichtigkeit der Bevölkerung die Anzahl der bewohnten Ortschaften mit in Erwägung kommen. Diese Ortschaften sind aber, wie wir bereits bemerkt haben, in Hinsicht ihrer Größe sehr verschieden und besonders zeichnen sich solche Flächenräume durch die Dichtigkeit der Bevölkerung aus, in welche bedeutend große Ortschaften fallen, und dieserhalb muß, um die Stufenleiter der Dichtigkeit der Bevölkerung verschiedener Länder zu bezeichnen, zu der Dividende der Bevölkerung pro Quadratmeile noch die Anzahl der bewohnten Ortschaften in Aufrechnung kommen.

Die Scala der Dichtigkeit der Bevölkerung verschiedener Staaten gestattet wiederum die Aufsuchung einer Mittelzahl, wo dann die über diesen Punkt sich erhebende durch eine gute, und die unter demselben liegende als eine schlechte Bevölkerung in Betrachtung kommt.

§. 253.

Noch verschiedenartig besondere Erwägungen treten bei der statistischen Vergleichung gewisser Staats-Einrichtungen ein. Denn einmal ist die Natur solcher Einrichtungen, wenn sie auch gleiche Tendenz haben, sehr verschieden, und dann sind die Mittel, welche zu ihrer Realisirung zu Gebote stehen, so ungleich, das eine Vergleichung, wenn dabei nicht die größte Vorsicht beobachtet wird, höchst mißlich ist. So z. B. würde dieses der Fall seyn, wenn man die Postspesen für Briefe, Packete und Waaren auf gewisse Entfernungen von Meilen verschiedener Staaten, wie Britannien und Preußen, vergleichen wollte. Es ist daher auch ganz unstatthaft ohne specielle Beziehung zu sagen: in dem einen Lande bezahlt man mehr als in dem andern.

§. 254.

Solche, man möchte sagen Localberücksichtigungen, treten auch bei andern allgemeinen Gegenständen des bürgerlichen Lebens ein; z. B. bei Pachtquoten, Miethzinsen, Handarbeitslöhnen rc. Ohne vorher einen Gegenstand auszumitteln, wo für verschiedene Länder die Ergebnisse übereinstimmen, ist es nicht möglich anzugeben, wo höhere und wo niederere Sätze Statt finden. Allenfalls so weit kann man gehen, daß man Unterlagen aufzufinden vermag, wornach man bestimmt, daß in einem oder dem andern Lande oder Orte, ein Gut, ein Haus rc. so und so viel Rente abwirft; so und so viel kann ein fleißiger Handarbeiter verdienen. Jedoch gar sehr würde man sich täuschen, wenn man annehmen wollte, daß ein solcher Lohn das reine Verdienst eines Arbeiters sey, der doch davon einen mehr oder minder kostbaren Lebensunterhalt zu bestreiten hat.

§. 255.

Ein Land oder Ort erheischt für den Consumenten einen mehr oder minder erhöhten Aufwand, je nachdem die einzelnen Lebensbedürfnisse in einem mehr oder minder hohen Preise stehen. Daß eine solche Verschiedenheit Statt findet, leidet keinen Zweifel, nur die Ausmittelung des Wie, ist die große und schwierige Aufgabe. Gehet man tiefer in diesen Gegenstand ein, so findet man besonders, daß es einige Artikel seyen, die einen bedeuten-

den Ausschlag geben, und dieß ist Wohnung, Feuerung, Zehrung und Dienstlohn; oder solche Hauptartikel, denen man sich zum Leben in der bürgerlichen Gesellschaft nicht entschlagen kann. Dinge aber, die in Geld und Geldeswerth auszumitteln sind, sind auch commensurabel, und darnach läßt sich wenigstens annähernd bestimmen, welche Länder oder Ortschaften einen kostbaren Aufwand erheischen als andere.

## §. 256.

In einem Lande ein richtiges Verhältniß der Consumenten zu den Producenten, der Gewerbe zu dem Handel und der Bodenbenutzung anzugeben, und die verschiedenen Stufen des Wohlstandes zu bezeichnen; ja diese Resultate für mehrere Staaten in abwägenden Berücksichtigungen zu einander anzugeben, dieß ist zu lösen eine der schwierigsten Aufgabe der Statistik, da man zur Zeit von dem Leben und Wirken der Völker, nach Innen und Außen, nur sehr unzuverlässige und spärliche Kenntnisse besitzt.

